

Sammlung Götschen

Sächsische Geschichte

Von

Prof. Dr. Otto Raemmel

Rektor des Nikolaigymnasiums zu Leipzig

Zweite, durchgesehene Auflage

Leipzig

G. J. Götschen'sche Verlagshandlung

1905

Alle Rechte, besonders das Übersetzungsrecht,
von der Verlagsbehandlung vorbehalten.

Spamerische Buchdruckerei in Leipzig.

Literatur.

1. Bretschel und Müllau, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates. 3 Bände. 1841—54.
 2. Böttiger-Flathe, Geschichte des Kurfürstentums und Königreichs Sachsen. 2. Auflage. 3 Bände. 1867.
 3. K. Sturmhöfel, Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande und ihrer Herrscher. 1 Band in 2 Abteilungen (bis 1547). 1899.
 4. Kaemmel und Donadini, Ein Gang durch die Geschichte Sachsens und seiner Fürsten. Festschrift 1899.
 5. G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. 2 Teile. 1895.
 6. E. D. Schulze, Die Kolonisierung und die Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Preisschrift der Jablonowskischen Gesellschaft. 1896.
 7. F. W. Litzmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten. 2 Bände. 1850.
 8. W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher im 14. Jahrhundert.
 9. F. N. von Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte. 1838.
 10. E. Brandenburg, Moritz von Sachsen. 1. Band. 1898.
 11. P. Haffel, König Albert von Sachsen. 2 Bände. 1898, 1900.
 12. Chr. G. Häuffer, Abriß der Oberlausitzischen Geschichte. 4 Bände. 1802.
 13. Th. Schelz, Gesamtgeschichte der Ober- und Nieder-Lausitz. 1847. 1881/82.
 14. H. Knothe, Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Ober-Lausitz. 1877.
 15. D. E. Schmidt, Kurfürstliche Streifzüge. 2 Bände. 1902, 1904.
 16. Sachsen unter König Albert. 1898.
 17. Archiv für sächsische Geschichte und Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde seit 1863.
 18. Neues Oberlausitzisches Magazin seit 1824.
 19. Codex diplomaticus Saxoniae regiae seit 1864.
-

Inhalt und Zeittafel.

| | Seite |
|---|-----------|
| Land und Volk. | 13 |
| Erster Zeitraum: Die Bildung des meißnisch-sächsischen Staatswezens bis 1485. | |
| Die germanische und slawische Vorzeit bis 806 | 17 |
| Hermunduren und Thüringer. Untergang des Thüringerreichs 531; Thüringen fränkisch. Einwanderung der Slawen (Wenden) seit Anfang des 7. Jahrhunderts. Kultur der polabischen Slawen. | |
| Die deutsche Eroberung 806—1089 | 20 |
| Unterwerfung der Sorben durch Karl den Großen 806. Tatsächliche Auflösung der Abhängigkeit nach 814. Das Herzogtum Sachsen. Heinrich I. unterwirft die Daleminzier 928 und die Milzener 932; Burg Meissen. Ottos des Großen Markgraf Gero begründet die deutsche Markverfassung und unterwirft ihr um 950 auch die Sorben. Die sorbischen Marken und Bistümer 965—968. Militärische und kirchliche Organisation der Marken. Die deutschen Herren und die unterworfenen Slawen. Gefährdung der deutschen Herrschaft 983—1031. Wechselnde Markgrafengeschlechter bis 1089. | |
| Die Begründung der Wettinischen Macht und die Germanisierung 1089—1288 | 25 |
| Das neue Herzogtum Sachsen und die Reichsgewalt. Ursprung und Aufkommen der Wettiner bis 1089. Heinrich I. von Eilenburg, Markgraf von Meissen, 1089. Konrad der Große, 1024—1056, vereinigt die Marken Meissen, Lausitz und Milzenerland. Teilung unter seine fünf Söhne; Konrad † 1157. Otto der Reiche, Markgraf von Meissen, 1156—90, Gründer von Alt-Zelle und Freiberg. Albrecht der Stolze, 1190—95. Kaiser Heinrich VI. zieht die Mark Meissen ein. Dietrich der Bedrängte, 1197—1221, stellt die Macht Konrads fast unverkürzt wieder her; Unterwerfung Leipzigs 1217. | |

Heinrich der Erlauchte, 1221—1288, erwirbt 1243 das Meißnerland, 1251 Sayda und Burschenstein.
 Die Landgrafschaft Thüringen bis 1247.
 Der thüringische Erbfolgestreit 1247—1263.
 Heinrich Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen.
 Zersplitterung des wettinischen Besitzes seit 1265.
 Art der deutschen Kolonisation.
 Gang der deutschen Besiedelung im Meißnerlande, im Milzenerlande, in der Lausitz.
 Wirtschaftliche Fortschritte.
 Die Kirche und das geistige Leben.
 Die neue landesherrliche Gewalt und die neue Landesverfassung.
 Das Land Bauken (Ober-Lausitz) unter Böhmen und Brandenburg.

Auflösung, Wiederherstellung und Abrundung der Wettinischen Macht 1288—1423 41

Auflösung der Wettinischen Herrschaft 1288 - 1304; Albrecht der Entartete.
Friedrich I., der Freidige, 1306—24, nimmt die Wartburg 1306 und siegt bei Lucka 1312.
 Erwerbungen an der oberen Saale.
Friedrich II., der Ernsthafte, 1324 - 49, erwirbt die Lehenshoheit über reichsunmittelbare (meißnische) Herrschaften und die Reichsvogtei über Mühlhausen und Nordhausen.
 Thüringische Grafenfehde 1343—45; Erwerbung von Koburg; Rücklauf von Landsberg.
 Die Luxemburgische Hausmacht.
Friedrich III., der Strenge, 1349—81; Balthasar; Wilhelm I. Erwerbungen im Vogtlande und in Thüringen; Kampf mit Erfurt.
 Erbverbrüderung mit Hessen 1373.
 Teilung von Chemnitz 1382 (Osterland, Thüringen, Meissen).
Wilhelm II. von Meissen, 1382—1407; Erwerbung meißnischer Herrschaften.
 Teilung seiner Lande zwischen seine Brüder 1407.
Friedrich IV., der Streitbare, 1382—1428.
 Erwerbungen in Thüringen, Franken und Vogtland.
 Teilnahme am süddeutschen Städtekriege 1388/89.
 Kämpfe gegen die hussitischen Böhmen seit 1420
 Belehnung mit dem Herzogtum Sachsen-Wittenberg und der Kurwürde 1423.
 Das Herzogtum Sachsen-Wittenberg vor 1423.

Die ersten Wettinischen Kurfürsten 1423—1485 46

Bedeutung der Kurwürde und Stellung des Kurlandes.
 Die Kämpfe mit den Hussiten; Friedrichs Tod 1428.
Friedrich V., der Sanftmütige, 1428—64.
 Einfälle der Hussiten.
 Sonderfrieden 1432; Ausgleich in Basel 1433.
 Friedrich und die Habsburger.
 Anfänge der Kirchenhoheit 1443.
 Anfall Thüringens 1440; Teilung zwischen Friedrich und Wilhelm III. 1445.

Der sächsische Bruderkrieg 1446—51; Friede von Pforta 1451.
 Der Prinzenraub 1455.
 Erneuerung der Erbverbrüderung mit Hessen und Ausdehnung auf Brandenburg 1457.
 Erwerbung der Burggrafschaften Meißen und Altenburg
 Die Herrschaften Hohnstein und Wildenstein.
 Streit um die Nieder-Lausitz mit Brandenburg; Erwerbung von Hohnswerda und Senftenberg 1451.
 Anerkennung der böhmischen Lehnshegemonie über 63 meißnische Städte und Schlösser im Vertrag von Eger 1459.
 Erwerbung der Herrschaft Schwarzenberg.
Ernst und Albrecht der Beherzte in Gemeinschaft 1464—85.
 Aufsteigen der fremden Grenzmächte Böhmen, Ungarn und Burgund.
 Albrecht im Kampfe gegen die Burgunder 1475.
 Kampf um die böhmische Krone 1471—79; Nieder-Osterreich ungarisch 1485.
 Erwerbung von Plauen i. V., Sagan und Brieg, Sorau, Plessow und Storkow, der Vogtei über Quedlinburg und Erfurt.
 Anfall Thüringens 1482.
 Die Teilung von Leipzig 1485; Ernestiner und Albertiner.
 Entwicklung der Landstände und der Hofgerichte.
 Ausbildung fester Hauptstädte und fester Zentralämter.
 Die Unterverfassung und die Schriftsässigen.
 Die Stadtverfassung; Innungen.
 Heerwesen.
 Fürstliches Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht.
 Verfassung der Ober-Lausitz unter böhmischer Herrschaft; der Sechsstädtebund 1346; die Ständeversammlung der Nieder-Lausitz unter böhmischer Herrschaft.
 Soziale Gliederung.
 Volkswirtschaft.
 Wohlstand.
 Geistiges Leben.

Zweiter Zeitraum: Die Ausbildung des ständisch-territorialen Staates 1485—1694.

Die Gründung der sächsischen Landeskirche und des albertinischen Kurstaats 1485—1553

Elemente der Bewegung.
 Albrecht der Beherzte als Staatsmann und Feldherr.
Friedrich der Weise, 1486—1525, und die Reichsreform.
 Die Reformation Luthers bis 1525.
Johann der Beständige, 1525—32, Grundlegung der evangelischen Landeskirche in Kursachsen.
 Verhandlungen im Reiche bis 1532; der Schmalkaldische Bund.
Georg der Bärtige, 1500—39, hält das albertinische Sachsen bei der alten Kirche fest.
 Die Reformation in der Ober- und Nieder-Lausitz.
Heinrich der Fromme, 1539—41, und die Anfänge der Reformation im albertinischen Sachsen.

Gändel zwischen Herzog Moriz, 1541—53, und dem Kurfürsten Johann Friedrich, 1532—54.

Moriz führt die Reformation durch.

Bruch zwischen Karl V. und dem Schmalkalbischen Bunde; Luthers Tod 1546.

Der Schmalkaldische Krieg an der Donau 1546.

Schwanken des Herzogs Moriz; er besetzt Kursachsen.

Rückkehr Johann Friedrichs; Moriz nach Böhmen.

Schlacht bei Mühlberg und Wittenberger Kapitulation 1547.

Moriz Kurfürst von Sachsen; seine neue Stellung.

Böufall der oberlausitzischen Sechsstädte 1547.

Übermacht des Kaisers; das Leipziger Interim 1548.

Moriz bereitet eine Erhebung vor; Belagerung Magdeburgs.

Moriz gegen den Kaiser; Vertrag von Passau 1552.

Gegenbestrebungen Karls V., Moriz siegt und fällt bei Sievershausen 1553.

Verfassung und Verwaltung Kursachsens.

Die Landeskirche und das gelehrte Unterrichtswesen.

Kursachsens Machthöhe und Kulturblüte 1553—1611 . . . 81

Kurfürst August, 1553—86.

Landesherrliche Gesetzgebung; Organisation der Stände.

Finanz- und Volkswirtschaftspolitik.

Kunst und Kunstgewerbe.

Wissenschaft und Literatur.

Augusts Reichspolitik; Augsburger Religionsfriede 1555.

August und die Ernestiner.

Gebietserwerbungen.

Die Konkordienformel 1580.

Christian I., 1586—91.

Crells Kirchen- und Reichspolitik.

Christian II., 1591—1611; die lutherische Reaktion.

Zunehmende Spaltungen im Reiche; der jülich-clevische Erbfolgestreit.

Verlust der Vormachtstellung und Vollendung des ständisch-konfessionellen Staats 1611—1694 89

Johann Georg I., 1611—56. Das Defensionswesen.

Sachsen erwirbt die beiden Lausitzen als Pfand 1623.

Johann Georgs Vermittlungspolitik; Anschluß an Schweden 1631; Schlachten bei Breitenfeld und Lützen.

Der Friede von Prag 1635.

Sachsen auf der Seite des Kaisers bis 1645.

Der Westfälische Friede 1648.

Gründung von drei albertinischen Nebenlinien 1652.

Die ständisch-förderative Landesverfassung.

Monarchische Reformen (Post, stehendes Heer).

Reichspolitik Johann Georgs II., 1658—80, Johann Georgs III., 1680—91, und Johann Georgs IV., 1691—94.

Gliederung der Gesellschaft.

Ausbreitung der Besiedlung; Zunahme der Industrie.

Alte und neue Wissenschaft; der Pietismus.

Dichtung und Musik.

Dritter Zeitraum: Europäische Verwicklungen und Fortschritte der Kultur 1694—1830.

Kursachsen in Verbindung mit Polen 1694—1763 . . . 101

Friedrich August I., der Starke, 1694--1733.
 Übertritt zum Katholizismus; König von Polen 1697.
 Der Nordische Krieg 1700—21; die Schweden in Sachsen.
 Folgen des Übertritts für die sächsische Landeskirche und für die Stellung Sachsens im Reiche.
 Reformen in der Verwaltung; Volkswirtschaft.
 Hofleben und Kunstpflege.
 Friedrich August II., 1733—63. Der Polnische Thronfolgekrieg 1733—35.
 Dresden als das „deutsche Florenz“.
 Leipzig als Hauptsitz der Literatur und Wissenschaft.
 Graf Zinzendorf und die Herrnhuter.
 Graf Heinrich Brühl.
 Sachsen in den beiden Schlesiſchen Kriegen 1740—45.
 Schlacht von Kesselsdorf; Friede von Dresden 1745.
 Bildung des europäischen Kriegsbundes gegen Preußen.
 Sachsen von den Preußen besetzt 1756.
 Sachsen im Siebenjährigen Kriege 1756—63.
 Friede von Hubertusburg 1763; Auflösung der Verbindung mit Polen.

Politischer Stillstand und wirtschaftlicher Aufschwung 1763 bis 1806 110

Friedrich Christian; Beginn der Reorganisation.
 Friedrich August III., der Gerechte, 1763—1827.
 Administrator Prinz Xaver, 1763—68; Armee reform.
 Reformen in Verwaltung, Rechtspflege, Armenwesen, Finanzen; die Armee.
 Beginnendes Übergewicht der Industrie und zunehmende Dichtigkeit der Bevölkerung.
 Unterricht, Wissenschaft und Kunst.
 Umwandlung der Lebensformen; Stellung zum Staate.
 Reichspolitik Friedrich Augusts; der Bayerische Erbfolgekrieg 1778/79 und der Fürstenbund 1785.
 Der Kampf mit dem revolutionären Frankreich bis zur Auflösung des Deutschen Reichs 1806.

Die Napoleonische Zeit und ihre Nachwirkungen 1806—1830 117

Schlacht bei Jena 1806.
 Friede von Posen; Sachsen Königreich und Mitglied des Rheinbundes 1806.
 Friedrich August Herzog von Warschau 1807.
 Sachsen im Kriege von 1809.
 Die Sachsen im Russischen Feldzuge 1812.
 Sachsen im ersten Teile des Feldzuges von 1813 bis zum Waffenstillstande vom 4. Juni.
 Die Augustschlachten 1813.

Die Völkerschlacht bei Leipzig; Übertritt des Heeres; Gefangen-
nahme des Königs.

Der Wiener Kongreß und die Teilung Sachsens 1815.

Verbitterung der Stimmung.

Vereinfachung der Verwaltung, Wiederherstellung der Finanzen
und des Heeres.

Anton 1827—36.

Zunehmende wirtschaftliche Isolierung des Landes.

Vereinzelte Fortschritte.

Vierter Zeitraum: Der sächsische Verfassungsstaat als Glied der deutschen Wirtschafts- und Reichs- genossenschaft seit 1830.

Die Ausbildung des Verfassungs- und Industriestaats 1830—1866 125

Die reformfreundlichen Kreise.

Prinz Friedrich August Mitregent; Reform der Stadtverfassung.

Die Verfassung vom 4. September 1831.

Reform der Verwaltung.

Reform der bäuerlichen Verhältnisse, der Rechtspflege, der Kirche
und des Unterrichtswesens.

Eintritt Sachsens in den Deutschen Zollverein 1834.

Friedrich August II. 1836—54.

Beginnender wirtschaftlicher Aufschwung.

Neue Pflege der Kunst und Wissenschaft.

Elemente der Gärung.

Erfolge der revolutionären Bewegung 1848.

Beginn des Rückschlags; der Maiaufstand in Dresden 1849.

Die sächsische Brigade in Schleswig 1849.

Das Dreikönigsbündnis; die reaktivierten Stände 1850.

Sachsen auf Oesterreichs Seite; Wiederherstellung des Bundes-
tags 1851.

Zerstörung der nationalen Hoffnungen.

Friedrich Augusts Tod; König Johann 1854—73.

Innere Reformen.

Wachstum von Industrie und Handel.

Erneuerung und Ausdehnung des Zollvereins 1853.

Die Gegensätze in der deutschen Frage.

Erwachen des deutschen Nationalgefühls.

Mittelstaatliche Bundesreformvorschläge und der Fürstentag in
Frankfurt 1863; Feier der Leipziger Völkerschlacht.

Die schleswig-holsteinische Verwicklung 1863.

Holstein von den Bundesexekutionstruppen besetzt.

Preußen und Oesterreich eröffnen den Krieg gegen Dänemark und
erobern Schleswig 1864.

Erweiterung der innerdeutschen Gegensätze.

Steigende Verwicklung; Rüstungen in Sachsen.

Bruch zwischen Preußen und Oesterreich 1866.

Einmarsch der Preußen in Sachsen; Rückzug der Sachsen nach
Böhmen.

Der Feldzug in Böhmen.

Der Friede von Berlin.

| | |
|---|-----|
| Sachsen bei der Begründung und beim Ausbau des Deutschen Reichs 1867—1902 | 144 |
| Sachsen im Norddeutschen Bunde. Ausbruch des Krieges mit Frankreich 1870. Kronprinz Albert und das XII. (vgl. sächsische) Armee-corps in Frankreich. Der Albertverein. Die Erneuerung des Deutschen Reichs und die Kaiserproklamation; Friede und Heimkehr. Das Reich und die Einzelstaaten. Tod König Johannis 1873; König Albert 1873—1902. Sachsen unter der Reichsgesetzgebung. Kirche und Schule. Reform des Steuerwesens. Reform der Verwaltung und des Landtagswahlrechts. Vollendung des städtisch-industriellen Charakters. Volkswohlstand und Kunstpflege. Die Sozialdemokratie. König Albert als Landesherr und Reichsfürst. | |
| Stammtafel des Hauses Wettin | 156 |
| Register | 158 |

Land und Volk.

Das Gebiet des jetzigen Königreichs Sachsen liegt in seinem größeren westlichen Teile auf der nördlichen Abdachung der großen mitteldeutschen Bodenerhebung, die als eine Fortsetzung des hercynischen Zuges, der alten Silva Hercynia, vom Fichtelgebirge aus unter den Namen des Vogtlandes und des Erzgebirges als einförmige, nur von oft tief eingeschnittenen Flußtälern unterbrochene Hochebene von Westen nach Osten streicht und nordwärts allmählich in die norddeutsche Tiefebene übergeht. Nach dieser fällt auch die östliche kleinere Hälfte des Landes von dem zerklüfteten Sandsteinplateau der sogenannten Sächsischen Schweiz und von dem Lausitzer Rammgebirge als ein abwechslungsreiches Hügelland ab. Während das Tiefland bis auf eine Seehöhe von etwa 100 m herabsinkt, erhebt sich der mittlere Teil des Berglandes, das Erzgebirge, in seinen höchsten Punkten auf mehr als 1200 m, in seiner durchschnittlichen Rammhöhe auf etwa 840 m; alle andern Teile erreichen auch in ihren bedeutendsten Erhebungen nicht einmal diese mittlere Seehöhe (Rapellenberg 760 m, Winterberg 550 m, Lausche 800 m). Diese Terraingestaltung weist allen Flüssen eine im wesentlichen süd-nördliche Richtung an, denn sie entspringen fast alle auf den Gebirgshöhen, wo ausgedehnte Hochmoore und große Waldbestände als Sammelbecken die hier weit stärker als im Flachlande auftretenden Niederschläge auffangen und bewahren. Nur die Elbe durchbricht schon als schiffbarer Strom in einem tiefen

schmalen Felsentale diesen Gebirgsriegel und nimmt meist erst in der Tiefebene die Flüsse des Landes mittelbar und unmittelbar auf, mit Ausnahme der Flußläufe des östlichsten Theiles, die der Oder zustreben. Diese Terrainbildung bedingt weiter auf engem Räume eine große Mannigfaltigkeit des Klimas und Anbaus. Da der Durchschnitt der Jahrestemperatur von $4,5^{\circ}$ C (im Obererzgebirge) bis zu 9° (im Elbtal bei Dresden) schwankt, so gedeiht auf den rauhen, bald kahlen, bald waldbedeckten, windumbrausten Höhen des Erzgebirges kaum noch dürftiges Getreide, auf den sonnigen Nebenhügeln von Meißen reift der Wein.

Natürliche Grenzen hat das Land nur im Süden gegen Böhmen hin. Am schärfsten ist sie hier in der höchsten Erhebung, im Erzgebirge. Denn nicht nur fällt dieses nach Süden sehr steil ab, erschwert also namentlich den Aufstieg von Böhmen her, sondern es legte auch, namentlich in der Zeit mangelhafter Raumbeherrschung, durch ausgedehnte, lange fast unwegsame Waldungen und durch das rauhe Klima, das im Winter noch heute ungeheure Schneemassen aufhäuft, dem Verkehr überhaupt schwer überwindliche Hindernisse in den Weg. Auch das Elbsandsteingebirge gestattete einen bequemen Übergang nur auf dem schiffbaren, aber leicht zu sperrenden Strom. Wegsamer ist das Vogtland, und auch das Laußiger Gebirge gewährt, da es mit den benachbarten Bergzügen nur lose oder gar nicht zusammenhängt, mehrere leicht passierbare Straßen, namentlich durch das Tal der Neiße. Nach Osten, Norden und Westen, in der Tiefebene ist das Land offen.

Daher ist denn nun auch die Geschichte des Landes weniger von Süden aus bestimmt worden, als von Westen und von Norden her, sobald sich dort eine größere Machtbildung vollzog. Nur der von Süden leichter zugängliche Osten hat lange überwiegend unter böhmischen Einflüssen

gestanden, bis auch hier der von Westen her wirksame Zug überwog. Denn die höhere Kultur drang in Deutschland wesentlich vom Rheine her vor, dem alten Gebiete der römischen Eroberung und Kultur, das deshalb auch die Heimat der christlichen Kirche in Deutschland wurde, und während die bequemste der südnördlichen Straßen, die Elbe, aus einem Lande kam, das nicht minder barbarisch war, als das Land nördlich vom Erzgebirge, die westlichste aber, die Straße aus dem obern Mainlande nach der untern Elbe (die „Reichsstraße“), es nur streifte, durchzog ein uralter Völkerweg, später die „Hohe Straße“ genannt, im Gegensatz zu der „Niedern Straße“ (von Magdeburg durch die Niederlausitz nach der mittlern Oder), das Flachland in seiner ganzen Länge von der untern Saale bis zum Queis, von Thüringen nach Schlesien hinein, die erst jene südnördliche Straße (bei Leipzig) durchschneidet, dann die Elbe (bei Merkwitz, westlich von Großenhain) überschritt. Erst später wurde eine zweite, von der Reichsstraße ausgehende Straße bedeutend, die an der nördlichen Abdachung des Erzgebirges hinzog und die Elbe bei Dresden erreichte. Im übrigen ist die historische Grundlage für alle Landschaften im Osten der Elbe und Saale dieselbe: auf eine oberflächliche, halbnomadische und strichweise altgermanische Besiedlung folgte im 7. Jahrhundert die etwas intensivere, aber schwerlich viel ausgedehntere durch slawische Stämme, auf diese die deutsche Rückeroberung und später eine gründliche Germanisierung, die das Land unauflöslich mit dem Mutterlande verband. Doch hatten die Gebiete zwischen Saale und Bober dadurch einen Vorsprung vor den nördlicheren, daß sie nach der ersten deutschen Eroberung im 10. Jahrhundert der deutschen Herrschaft niemals wieder verloren gingen wie jene, daß also der deutsche und christliche Einfluß ununterbrochen auf sie wirkte, und daß die Ent-

deckung des Silberreichtums im Erzgebirge seit dem 12. Jahrhundert eine raschere wirtschaftliche Entwicklung herbeiführte, die sie der Kultur West- und Süddeutschlands früher näherte als jedes andere Territorium des deutschen Nordostens.

So erwuchs aus mittel- und niederdeutschen Elementen mit einer nur im Tieflande etwas stärkeren slawischen Beimischung eine neue Abart des deutschen Volkstums, zäh, fleißig, genügsam, mehr weich, empfänglich und beweglich, als hart und energisch, zu allen Werken der Kultur vortrefflich geeignet, aber politisch nicht besonders befähigt.

Auf solchen Grundlagen entwickelte sich die Geschichte dieses Landes und Volkes in vier großen Perioden. In der ersten, die das ganze Mittelalter umfaßt, wird unter mannigfachen äußeren und inneren Hemmnissen ein gesondertes Staatswesen aus einer Verbindung von Amtsgewalt, Lehnshoheit und Grundherrschaft überhaupt erst gebildet; in der zweiten gestaltet sich daraus ein ansehnlicher ständisch-territorialer Staat, der dem übrigen Deutschland in der Kulturentwicklung vorangeht und eine Zeitlang sogar eine politisch führende Stellung behauptet; in der dritten versucht er durch eine dynastische Verbindung mit Polen zu einer selbständigen europäischen Rolle durchzudringen, vermag aber weder diese festzuhalten noch zu verhindern, daß in seiner Nachbarschaft auf derselben Grundlage einer markgräflichen Gewalt der brandenburgisch-preußische Staat, zur Großmacht erwachsend, hoch über ihn emporsteigt, und verliert schließlich an diesen in schweren europäischen Krisen die gute Hälfte seines alten Gebietes. In der vierten schließt er sich unter mannigfachen Schwankungen aufs engste an die neue Wirtschafts- und Reichsgenossenschaft unter der Führung Preußens an und gewinnt somit neue und festere Bürgschaften für seine innere Selbständigkeit und seinen Fortbestand.

Erster Zeitraum.

Die Bildung des meißnisch-sächsischen Staatswesens bis 1485.

Die germanische und slawische Vorzeit bis 806.

Die ersten Ansiedler während der altgermanischen Zeit waren suebische Stämme, rechts der Elbe die Semnonen, deren Hauptmasse in Brandenburg saß, links des Stromes die Hermunduren (d. h. die großen Turen), deren Hauptland Thüringen (im Mittelalter auch Türingen) noch heute ihren Namen trägt. Von dort aus breiteten sie sich nordwärts bis über die Bode, südwärts über das Maingebiet bis gegen die obere Donau hin aus und bildeten zur Zeit der großen (ostgermanischen) Völkerwanderung als Thüringer ein mächtiges Stammreich. Dies erlag indes unter König Hermannfried 531 in der blutigen Schlacht an der Unstrut (bei Burgscheidungen) den aufstrebenden Franken und den mit ihnen verbündeten Sachsen. An diese fiel Nordthüringen (um die Bode), an die Franken das Mainland, das nun von fränkischen Ansiedlern besetzt und fortan nach ihnen benannt wurde. Das eigentliche Thüringen, auf das Land zwischen der Werra und der Saale, dem Harz und dem Thüringer Walde beschränkt, über dem es indessen im Westen bis Salzungen und Barcha an der Werra hinausreichte, trat als Provinz unter die fränkische Grafenschaftsverfassung und kam jahrhundertlang nicht wieder zu wirklicher Selbständigkeit, sondern wurde mehr und mehr ein Anhängsel von Sachsen und nahm sogar das sächsische Recht an.

Während der Völkerwanderung waren die noch halb nomadischen ostgermanischen Stämme bis auf einige schwache Reste nach West- und Südeuropa abgezogen und hatten das östliche Deutschland als eine fast unbewohnte Einöde (Mauringaland, d. h. das Land der wilden Grasnarbe)

zurückgelassen, wo nur noch einzelne geographische Namen von Flüssen (Elbe, Mulde, Elster, Havel, Spree, Oder) und Landschaften (Schlesien, polnisch Slengsi, nach dem vandalischen Stamme der Silinger) an die früheren Bewohner erinnerten. Auch die sogenannten Nordfueben, wohl ein Teil der Semnonen, die damals vermutlich zwischen Saale und Elbe saßen, nahmen um 568 vertragsmäßig einen Teil Nordthüringens, den seitdem sogenannten Nordschwabengau, zwischen Bode, Saale und Harz in Besitz, als die dort wohnenden Sachsen, angeblich 20000, sich dem Zuge der Langobarden nach Italien angeschlossen. Da diese damals den nach Westen vordringenden Avaren ihr bisheriges Heimatland Pannonien (Westungarn rechts der Donau) einräumten, so schoben sich auch die den Avaren größtenteils unterworfenen Slawen (Venedi, Wenden), die ursprünglich östlich von der Weichsel und im inneren Rußland gesessen hatten, weiter nach Westen vor und rückten seit dem Anfange des 7. Jahrhunderts geräuschlos in das menschenleere Ostgermanien ein. Während die Tschechen von Südosten her Böhmen und Mähren, die Polen das Tiefland der Weichsel und Oder einnahmen, besetzten die ihnen nahe verwandten Stämme der Polaben (d. h. Elbanwohner, von Laba, der slawisch ungelauteten Form von Elbe) das weite Tiefland zwischen Oder, Elbe und Saale vom Fuße des Erzgebirges bis an die Ostsee, und zwar die Obotriten (Bodrizer) Mecklenburg und Vorpommern, die Wilzen (Belataben, Liutizen) Brandenburg, die den Tschechen näher als ihren nördlichen Stammesgenossen verwandten Sorben das Land zwischen Bober und Saale, die Lusizer die Nieder-Lausitz (von Luža, sprich Lusha, Sumpf), die Miltschaner (Milzener) die spätere Ober-Lausitz, die Nisaner das mittlere Elbtal, die Daleminzier die sogenannte „Commaßcher Pflege“, die Siusler den Strich zwischen Mulde und Saale; einzelne

slawische Niederlassungen schoben sich später sogar über die Saale nach Thüringen vor.

Die Slawen waren der Hauptsache nach freie Leute mit einer geringen Anzahl unfreier Knechte (Kriegsgefangene, Schuldner usf.). Erst allmählich erhob sich über dieser gleichförmigen Masse ein durch größeren Besitz ausgezeichnete Adel. In streng geschlossenen, gemeinsamt arbeitenden Geschlechtern vereinigt siedelten sich die Slawen im offenen Flachlande, das mit Urwald bedeckte Gebirge durchweg vermeidend, in zahlreichen kleinen, nach den Geschlechtsältesten (župan, sprich shupan) oder nach der Beschaffenheit der Örtlichkeit benannten Dörfern an (z. B. Bobrißch bei Freiburg, slawisch Bobrowizh, die Leute des Bober; Blauen von Blawa, überschwemmte Fläche), deren dicht aneinander gebaute Höfe entweder um einen kreisförmigen Platz mit dem Teiche, später auch der Kirche herumstanden („Kundlinge“ wie Leubnitz bei Dresden) oder an einer breiten, kurzen, geschlossenen Gasse geordnet waren („Straßendörfer“ wie Raditz bei Dresden). Ringsum lag die in einer Art wilder Feldgraswirtschaft (in fortwährend durch die ganze anbaufähige Flur wechselndem Ackerlande) mit dem unvollkommenen, räderlosen Hakenpfluge (radlo) gemeinsamt bebaute Flur, jenseits das „Gemeinland“ (občina), d. h. Weide und Wald. Bedeutender als der Ackerbau waren Viehzucht, Jagd, Fischfang und mannigfaches Gewerbe, namentlich Leinweberei. Jeder kleine Stamm stand unter einem erblichen Stammesfürsten und fand seinen politischen, militärischen und religiösen Mittelpunkt in einer festen Burg (grad, hrad), deren Besitz die Herrschaft über das Land entschied (z. B. Jana bei den Daleminziern, Baucen bei den Milzenern); daneben gab es auch kleinere feste Plätze, zu denen auch die zahlreichen „Ringwälle“ der Oberlausitz teilweise gehörten. Im Gegen-

fast zu den Tschechen und Polen gelangten die polabischen Slawen niemals zu einer die kleinen Stämme zusammenfassenden größeren politischen Einheit, und blieben auch militärisch auf leicht bewaffnetes Fußvolk beschränkt, das den offenen Kampf mit schwer gerüsteten Gegnern nicht aufnehmen konnte und sich deshalb begnügen mußte, sie durch Rückzug und zerstreute Gefechte zu ermüden, bis sie das Land aus Mangel an Unterhalt wieder räumten. Ihre Religion war ein polytheistischer Naturdienst ohne Tempel (vgl. die beiden Berge der Ober-Lausitz, Czorneboh, d. h. der schwarze, böse Gott, und Bieleboh, der weiße, gute Gott), und ohne einen geschlossenen Priesterstand, dessen Funktionen die Geschlechtsältesten und die Fürsten ausübten.

Die deutsche Eroberung 806—1089.

Eine Abhängigkeit der Polaben und der Tschechen von deutscher Herrschaft stellte zuerst Karl der Große her. Er unterwarf 806 auch die Sorben und machte solchen Eindruck auf die Slawen, daß sein Name als Bezeichnung für den König (kral) in ihre Sprachen überging. Doch nahm er diese Stämme nicht eigentlich in das fränkische Reich auf, sondern begnügte sich mit Heeresfolge und Tribut, und ließ ihre innern Verhältnisse unberührt. Dieses Verhältnis blieb auch nach seinem Tode 814 im ganzen aufrecht; erst mit der zunehmenden Schwäche der ostfränkischen Karolinger löste es sich tatsächlich auf. Eine entscheidende Wendung brachte die Entstehung der deutschen Stammesherzogtümer, die das ostfränkische (deutsche) Reich allerdings tatsächlich in fünf geschlossene Stammestaaten unter erblichen Fürsten auflöste, aber wenigstens den einzelnen Stämmen eine kraftvolle, einheitliche Organisation sicherte. In Sachsen und Thüringen begründete der Ludolfinger Otto (verkürzt aus Othbert oder Otfried) der Erlauchte

die herzogliche Gewalt auf den militärischen Oberbefehl in Thüringen, den ihm König Arnulf († 899) übertragen hatte, und auf seinen ausgedehnten Grundbesitz in Westfalen, um den Harz, in der Goldenen Aue und längs der Elbe. Als sein Sohn Heinrich I. zum deutschen König erhoben wurde (919—936), behandelte er doch Sachsen stets als sein Hauptland und errichtete, um es gegen die verwüstenden Einfälle der wilden Magyaren (Ungarn, seit 908) zu sichern, nicht nur, besonders in den östlichen Grenzgebieten nach der Saale und Elbe hin, eine Reihe fester Plätze (Quedlinburg, Merseburg) mit einer stehenden Besatzung aus seinen ringsum angesiedelten Lehnleuten, sondern aus denselben Elementen auch ein Heer schwerer Panzerreiter. Mit diesem unterwarf er 928/29, um den unaufhörlichen Grenzfehden ein Ende zu machen, die Liutizischen Heveller um Brandenburg, die sorbischen Daleminzier um Jana und die Tschechen in Böhmen, legte im Gebiet der Daleminzier die feste Burg Meissen an der Elbe an und brachte von dort aus 932 auch die Milzener zum Gehorsam.

Doch erst sein Sohn Otto I. der Große (936—973), der im engsten Bunde mit der Kirche eine neue leistungsfähige Reichsverfassung begründete und, um sie zu befestigen, Italien mit der Kaiserkrone erwarb (962), verwandelte die Länder der Polaben in wirkliches Reichsgebiet durch die Einrichtung der Markenverfassung und die Stiftung deutscher Bistümer. Während Hermann Billung (seit 953 mit dem Titel eines Herzogs von Sachsen) die Ostseeländer übernahm, sicherte Markgraf Gero von Magdeburg aus in blutigen Kämpfen (bis 955) die Länder zwischen Elbe und Oder und unterwarf 963 auch noch die bis dahin unabhängigen Laußner. Das Sorbenland völlig dieser neuen Ordnung einzufügen, gelang erst nach der Überwältigung der abtrünnigen Tschechen (950). Nach

919
bis
936928
bis
929

932

936
bis
973

962

955

963

950

Geros Rücktritt († 965) traten an Stelle seines großen Marktbezirks fünf Marken: die Nordmark (Brandenburg), die Ostmark (das Land zwischen der untern Saale und der Elbe mit der Nieder-Lausitz), für die Sorben zwischen Saale und Bober die Marken Zeitz (von der Saale bis zur Chemnitz), Merseburg (zwischen Saale und Mulde) und Meissen (die Gaue der Dalsminzier, Misaner und Milzener). Indem Otto in der Hauptfestung jeder dieser drei Marken 968 ein Bistum errichtete und diese Stiftungen (mit Ausnahme des eximierten Bistums Meissen) unter das neue Erzbistum Magdeburg stellte, legte er zugleich den Grund zur kirchlichen Organisation, also zur Bekehrung der Wenden.

Die Mark war erobertes Reichsland unter der militärischen Diktatur des Markgrafen, der zur Verstärkung seiner Stellung meist auch über einige deutsche Grafschaften diesseits der alten Reichsgrenze (also hier westlich von der Elbe und Saale) verfügte. Daher standen Land und Leute im Eigentum des Königs, und die Organisation war zunächst rein militärisch. Die Mark zerfiel in Gaue (oft die alten slawischen Völkerschaftsgebiete) unter Grafen, der Gau in Burgwardbezirke unter Burggrafen (castellani). Diese zugleich militärischen, politischen und kirchlichen Bezirke hatten ihre Mittelpunkte in festen Burgen, die das ganze eroberte Land mit einem dichten Netze überspannten und an beherrschenden Punkten, namentlich an den Flußläufen, angelegt waren, so daß, da diese überwiegend von Süden nach Norden gehen, das Sorbenland in eine Anzahl leicht zu verteidigender Flußabschnitte zerfiel. Das noch fast ganz unbewohnte Gebirge wurde von diesem Systeme nicht berührt.

An der Saale lagen Nienburg, Bernburg, Wettin, Giebichenstein und Merseburg, an oder unweit der Elster: Schkenditz, Leipzig, Taucha, Zwenkau, Großsch, Zeitz, an der untern Mulde:

Düben, Eilenburg, Püchau, Wurzen, Döben bei Grimma, an der Zwickauer Mulde; Rochlitz, Colditz, an der Freiburger Mulde; Leisnig, Döbeln, zwischen Mulde und Elbe; Oschatz, Jena, Lommatsch, an oder unfern der Elbe; Wörlitz bei Dessau, Torgau, Mühlberg, Strehla, Borsitz, Behren, Badel, Meissen, Pesterwitz, Briesnitz, Dohna (das zugleich den Aufgang zu dem wichtigsten Erzgebirgspaß über Nollendorf deckte), im Milzenerland vor allem die alte Landesfestung Bauczen (Budissa) an der Spree und einzelne der alten Ringburgen, wie die bei Göda.

Gesichert wurden diese Plätze nach dem ostsächsischen System Heinrichs I. durch Ansiedelung deutscher Vasallen und Ministerialen aus Ostsachsen, Thüringen und Franken, die in der Nähe der Burgwarte Güter von 3 bis 6 Hufen mit der Verfügung über die darauf wohnenden Slawen zu Lehnbesitz oder als Eigentum vom König erhielten und sich auch nach ihren slawischen Herrensitzen nannten. In den Burgwarten wurden auch die ersten Kirchen erbaut, schlichte Anlagen aus Holz oder Feldsteinen (daher slawisch kostel, d. i. castellum, für Kirche), und an sie schloß sich auch der erste geschützte Marktverkehr nach deutschem Marktrecht (Giebichenstein 987, Mienburg 993, Strehla 1065).

Die bisher freie Masse der slawischen Bevölkerung wurde in Unfreiheit herabgedrückt und die Leute wurden als mancipia mit oder ohne ihren Boden veräußert. Noch tiefer standen die schon bisher landlosen hofhörigen Knechte, die Emurden (d. i. die Schmutzigen). Nur die Reste des slawischen Adels rückten, als Schupane (Dorfvorsteher und Schöffen) und Witjasen (von vitjas, Held, aus dem deutschen witing, erhalten in Personennamen wie Weithas) mit Lehen ausgestattet, in die Stellung deutscher Ministerialen ein. Über dieser an Zahl weit überwiegenden slawischen Bevölkerung saßen die deutschen Gutsbesitzer und der ebenfalls mit Land ausgestattete Klerus als ein Herrenstand, ähnlich, wie später die Deutschen in den baltischen Pro-

vinzen, und auch die Bistümer mit den noch sehr spärlichen Kirchen waren wenig mehr als Missionsstationen unter einer halb heidnischen, oft feindseligen Bevölkerung, die noch 1028 das Bistum Zeitz dazu nötigte, seinen Sitz rückwärts nach Naumburg an der Saale zu verlegen. An größere Rodungen und Urbarmachungen, also an eine wirkliche deutsche Kolonisation war schon wegen der fortdauernden politischen Unsicherheit noch mehr als ein Jahrhundert lang nicht zu denken.

973
bis
983
983
bis
1002
983
986
bis
987
1002
1002
bis
1024
1005
bis
1018
1024
bis
1039
1028
bis
1031

Diese Unsicherheit ergab sich zunächst aus dem Gange der deutschen Reichspolitik, die unter Otto II. (973—983) und Otto III. (983—1002) die italienischen Angelegenheiten eine Zeitlang in den Vordergrund stellte und darüber die Nordostgrenze vernachlässigte. So warf 983 ein furchtbarer Aufstand die deutsche Herrschaft und die christliche Kirche im Lande der Buntzen und Obotriten über den Haufen und machte hier die Elbe wieder zur Reichsgrenze. Selbst Meißen ging an Böhmen verloren, bis es der tapfere Markgraf Eckart I. schon 986/87 zurückeroberte. Neue Gefahren brachte der Aufschwung Polens unter dem Herzog Boleslaw Chrabry (d. i. der Tapfere, 992—1025), der 1002 nicht nur Böhmen, sondern auch das Milzenerland und die Laußitz eroberte. Auch König Heinrich II. (1002—1024) erreichte in drei schweren Polenkriegen (1005—1018), während deren die Polen 1015 die Burg Meißen vergeblich verannten, nichts weiter, als daß Boleslaw im Frieden von Baugen 1018 die eroberten Landschaften vom Reiche zu Lehen nahm. Erst nach dem Tode des Herzogs zwang der kraftvolle Konrad II., der erste König aus dem salisch-fränkischen Hause (1024—1039), in mehreren Feldzügen 1028—1031 den Polenherzog Mieszko, obwohl dieser 1029 einmal verheerend und menschenraubend bis zur Saale vordrang, die Laußitz und

das Milzenerland wieder herauszugeben. Thronstreitigkeiten machten darauf Polen für längere Zeit ungefährlich.

Zu diesen äußeren Bedrohungen kamen die lange schwankenden Verhältnisse innerhalb der sorbischen Marken selbst hinzu. Unter Mikdag um 983 vereinigt, wurden die drei sorbischen Markgebiete in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts doch wieder getrennt, und obwohl die Markgrafen von Meißen auch damals die Grafschaft in den meisten Gauen der Marken von Zeitz und Merseburg inne hatten, so bildeten sich doch eben hier keine ständigen Verhältnisse aus. Auch die Markgrafengeschlechter wechselten trotz der mehr und mehr durchdringenden Erblichkeit der Reichsämter in dieser Zeit noch oft. Auf Eckart I. (von Großjena an der untern Anstrut) und seine Nachkommen (985—1047) folgten die Grafen von Weimar-Orlamünde (1047—1067), diesen unter König Heinrich IV. die Braunschweiger Eckbert I. und Eckbert II. Dieser aber verhielt sich in den Kämpfen des Königs gegen die Sachsen wiederholt so treulos, daß Heinrich IV. 1076 die Mark Meißen an den ihm ergebenen Herzog Bratislaw von Böhmen übertrug, 1080 sie zwar mit Ausnahme des Milzenerlandes wieder an Eckbert zurückgab, ihn aber endlich 1089 ächtete und entsetzte.

985
bis
1047
1047
bis
1067
1076
1080
1089

Die Begründung der Wettinischen Macht und die Germanisierung 1089—1288.

Die siegreiche Beendigung des Kampfes der Sachsen um die ungeschmälerte Erhaltung ihres Stammesherzogtums gewann auch für die Marken entscheidende Bedeutung. Denn das deutsche Königtum, den vereinigten Angriffen des Papsttums und des aufstrebenden Reichsfürstentums erliegend, vermochte die tatsächliche Erblichkeit der großen Reichsämter und der mit ihnen verbundenen Reichslehen

nicht mehr zu verhindern. So unfägliches Unheil nun auch diese Schwächung des Königtums über Reich und Nation gebracht hat, so ist doch die Erblichkeit der in Fürsten verwandelten Reichsbeamten für ihre Länder insofern ein Vorteil gewesen, als sie wenigstens in kleineren Kreisen eine größere Stetigkeit und Festigkeit der Verhältnisse anbahnte, die für das ganze Reich von einem Mittelpunkte aus bei der mangelhaften Raumbeherrschung und der Schwerfälligkeit der militärischen und finanziellen Mittel in dieser Zeit der Naturalwirtschaft noch nicht erreichbar war. Für die Nordostgrenze war es vor allem bedeutungsvoll, daß der Sachsen-Herzog Lothar von Supplingenburg nach dem Aussterben der Billunger 1106 die alte Eroberungspolitik nach Osten hin wieder kraftvoll aufnahm und auf seine Nachfolger aus dem Hause der Welfen (seit 1137) übertrug, während das Königtum der süddeutschen Hohenstaufen den Schwerpunkt seiner Politik mehr und mehr nach Italien verlegte. So übernahmen Nord- und Süddeutschland die beiden damaligen Hauptaufgaben der Reichspolitik fast selbständig, und ihre Wege begannen sich zu scheiden.

Unter dem Schutze dieses erstarkenden sächsischen Herzogtums kam auch das neue Herrengeschlecht in den sorbischen Marken empor, die Wettiner seit 1089.

Dieses ursprünglich vielleicht fränkische, aber im Nordschwabengau heimisch gewordene Geschlecht war schon im 10. Jahrhundert über die Saale in das eroberte Sorbenland vorgeückt und besaß hier die Burgwarte Wettin, Löbejün, Zörbig und Brehna. Als die ältesten nachweisbaren Ahnen des Geschlechts erscheinen Dedi (d. i. Dietrich, † 957) und Dietrich von Buzici († 982). Dedi von Zörbig († 1009) vererbte diese Burgwart auf seinen Sohn Dietrich, der damit nach dem Tode seines Oheims Friedrich 1017 noch Eilenburg und die Grafschaft im Salsigau verband. Außerdem wurde er 1033 Markgraf der Lausitz, und in diesem Amte wie in

seinem sonstigen Besitze folgte ihm 1034 sein ältester Sohn Dedi, während den beiden jüngeren Söhnen Thiemo und Gero Wettin und Brehna zufielen. Zwar verlor Dedi 1074 die Laußitz wieder, aber sein Sohn aus der (zweiten) Ehe mit Adela, Heinrich I. von Eilenburg, erhielt diese Mark 1086 vom König zurück. Ihm übertrug dieser, wahrscheinlich 1089, auch die Mark Meißen (ohne das Milzenerland), wohl mit Rücksicht darauf, daß er der Schwiegersohn des geächteten Eckbert war.

Auf Markgraf Heinrich I. (1089—1103) folgte, von der entschlossenen Tatkraft seiner Witwe Gertrud und der Treue seiner Vasallen gegen die Ansprüche der jüngeren Linie Brehna geschützt, sein Sohn Heinrich II. (1103—1123). Doch als dieser jung starb, bemächtigte sich Konrad, Thiemos Sohn, gegen den ausdrücklichen Willen König Heinrichs V., aber mit Unterstützung des Herzogs Lothar von Sachsen und seiner Vasallen der Mark Meißen, und behauptete sie um so eher, als Lothar 1125 zum König erhoben wurde.

Konrad der Große (1124—1156) wurde der eigentliche Begründer der Wettinischen Macht. Er erhielt zu Meißen 1136 auch die Laußitz, 1144 das Milzenerland, und indem er dazu in der Mark Zeitz den Gau Zwickau, in der Mark Merseburg Groitzsch, das Erbe Wieprechts von Groitzsch († 1124), und Rochlitz (aus dem Erbe der Eckartinger) erwarb, vereinigte er diese beiden Marken tatsächlich mit Meißen, obwohl die großen Lehnsträger hier (namentlich die Burggrafen von Meißen, Leisnig, Altenburg, Colditz, Tohna u. a. m.) unmittelbare Reichsvasallen blieben und nur unter der Amtsgewalt des Markgrafen standen. An der Reichspolitik nahm er wirksamen Anteil. Er begleitete Lothar auf seinem zweiten italienischen Zuge 1136/37, dessen Nachfolger, den Hohenstaufen Konrad III., 1146 im Kriege gegen Polen und machte vor allem 1147 den großen Kreuzzug der sächsischen Fürsten

1089
bis
11031103
bis
11231124
bis
1156

gegen die Ostseewenden mit, der ihre Unterwerfung einleitete, während in seiner unmittelbaren Nachbarschaft Albrecht der Bär von Askanien (Anhalt), Markgraf der Nordmark, Brandenburg besetzte. So durch die Erneuerung der früheren sächsischen Eroberungspolitik in seinem Besitze nach außen völlig gesichert, verfügte Konrad 1156 ohne Zustimmung des jungen Kaisers Friedrich I. Barbarossa (1152—1190) über seine Reichslehen und Besitzungen, indem er sie unter seine fünf Söhne teilte. Otto der Reiche übernahm Meissen, Dietrich die Lausitz mit Eilenburg, Dedo Groitzsch und Rochlitz, Heinrich Wettin, Friedrich Brehna. Das Milzenerland gab Friedrich I. 1158 an den treuen Bratislaw von Böhmen. Als Mönch trat Konrad darauf in das Wettinische Hauskloster auf dem Petersberge bei Halle ein, wo er am 5. Februar 1157 verschied und auch seine letzte Ruhestätte fand.

Teilungen derart verbanden sich seitdem unzertrennlich mit der Erblichkeit des Reichsfürstentums, weil man nach rein privatrechtlichen Begriffen die Söhne gleichmäßig mit Landbesitz ausstatten zu müssen glaubte; sie zerstörten immer wieder die Ansätze zu landschaftlichen Machtbildungen und führten auch über das Haus Wettin fortwährend Wirren herauf. Die Söhne Konrads hielten noch zusammen und unterstützten Friedrich Barbarossa, der im Kampfe gegen Heinrich den Löwen das alte sächsische Stammesherzogtum für immer zerschlug (1181), damit freilich auch seine Erwerbungen im Osten der Elbe schwer gefährdete. Das Hauptland Meissen vergrößerte Otto der Reiche (1156—90) durch die Erwerbung von Weißenfels, und indem er den Silberbergbau im Erzgebirge bei dem neugegründeten Freiberg (um 1180) eröffnete und Leipzig eine selbständige Stadtverfassung verlieh, brach er einer rascheren wirtschaftlichen Entwicklung Bahn. Für sein Haus gründete er als eines

der ersten Klöster der Mark Alt-Zelle bei Rosfen. Den Zwist, in den er mit seinem älteren Sohne Albrecht geriet, weil er Meissen gegen den Brauch dem jüngeren Dietrich zuzuwenden wollte, schlichtete erst das Machtgebot des Kaisers zugunsten Albrechts. Als Albrecht der Stolze (1190 bis 1195) nach fortgesetzten Händeln mit Dietrich kinderlos starb, zog Kaiser Heinrich VI. Meissen als erledigtes Reichslehen ein. Erst sein plötzlicher Tod 1197, mit dem die Herrlichkeit der Hohenstaufen ins Grab sank, brachte Dietrich dem Bedrängten (1197—1221) das Stammland zurück. Während der schweren Wirren 1197—1214, bei denen er treu zu den Hohenstaufen hielt, vereinigte er 1210 nach dem Aussterben dreier Nebenlinien Eilenburg und die Lausiz, sowie den Besitz der dort seit 1185 regierenden Rochlitzer Linie mit der Mark Meissen, stellte also die Macht Konrads fast unverkürzt wieder her, und behauptete zugleich gegenüber dem aufstrebenden Bürgerthum von Leipzig mit Nachdruck seine landesherrliche Gewalt 1217 (die drei Zwingburgen, siehe Seite 31).

Die größte Ausdehnung gab dem Wettinischen Besitz Dietrichs Sohn von Jutta, der Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, Heinrich der Erlauchte (Illustris, der Prachtige, 1221—1288), der (geb. 1216) zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter und seines Oheims Ludwigs IV. des Heiligen († 1227) stand, aber schon 1230 die Regierung selbständig übernahm und 1237 einen Kreuzzug des Deutschen Ritterordens gegen die heidnischen Preußen rühmlich mitmachte. In seinem Streben, seine Macht nach Osten auszudehnen, gab er in der Lausiz Guben an der hier schiffbaren Neiße 1235 deutsches Stadtrecht, erwarb am rechten Oderufer Schiedlo als Brückenkopf und gründete weiter abwärts Fürstenberg (um 1250) und das Cistercienserkloster Neu-Zelle (1268). Als Mitgift Mar-

1190
bis
11951197
bis
1221

1210

1221
bis
1228

1243 garethas von Hohenstaufen, einer Tochter Kaiser Friedrichs II., erhielt Heinrich für seinen jungen Sohn Albrecht (von Constantia von Österreich) 1243 das Meißnerland (um Altenburg, Chemnitz und Zwickau), eine Reichsdomäne, die seitdem (zunächst als Pfand) fast ununterbrochen bei Meißen verblieb, als Entschädigung für seinen Verzicht auf seine Ansprüche an das Erbe der österreichischen Babenberger nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren 1246
 1251 von seinem Schwager König Wenzel I. von Böhmen 1251 Saal- und Burschenstein im obern Erzgebirge. Endlich
 1264 fiel ihm 1247, endgültig 1264 wegen seiner Verwandtschaft mit dem thüringischen Landgrafenhause und auf Grund einer kaiserlichen Anwartschaft (Eventualbelehrung) vom Jahre 1242, allerdings erst nach schweren Kämpfen, Thüringen mit der Pfalz Sachsen (um Goslar) zu. So wurde das sächsische Kolonialland mit dem deutschen Mutterlande politisch wieder aufs engste vereinigt und die Macht des Hauses Wettin von der mittlern Oder bis an die Werra ausgedehnt, also in die mannigfachsten Beziehungen mit dem ganzen Mitteldeutschland gesetzt.

Thüringen hatte sich im 11. Jahrhundert allmählich aus der engen Abhängigkeit von Sachsen gelöst und wurde von einem Grafen (seit 1129 „Landgrafen“) mit herzoglicher Gewalt selbständig regiert. Er erstreckte seine Amtsbefugnisse auch über die übrigen Grafen des Landes (Hohenstein, Mansfeld, Gleichen, Käfernburg-Schwarzburg, Weimar-Orlamünde, Arnshausen u. a. m.), obwohl diese Reichsvasallen blieben, und hielt das große Landding in Mittelhausen bei Erfurt ab. Das mainzische Erfurt war Immunität. Schon unter den Grafen aus dem Hause Winzenburg war das fränkische Grafengeschlecht Ludwigs des Bärtigen emporgekommen, das um 1056 ansehnliche Güter um Eisenach an der westlichen Pforte Thüringens und an der untern Unstrut erwarb und diesen Besitz unter Ludwig dem Springer († 1123) durch die Erbauung der Wartburg bei Eisenach und der Neuenburg über Freyburg an der Unstrut befestigte, 1086 auch Reinhardtsbrunn als Hauskloster stiftete.

Nach der Entsetzung Hermanns II. von Winzenburg 1130 wurde Ludwig I. Landgraf (1130—1140) und erwarb 1137 durch die Vermählung mit der Erbtöchter Gisos IV., Grafen von Gudensberg, auch das Kernland von Hessen. Als eine weitere Vergrößerung des schon ansehnlichen Territoriums erlangte Ludwig III. der Fromme (1172—90) nach dem Aussterben der Sommerschenburger 1179 die sächsische Pfalzgrafschaft mit den Reichslehen (um Sangerhausen und Allstedt). Im Innern bändigte Ludwig II. der Eiserne (1140—72) mit starker Faust seine unbotmäßigen Vasallen, Hermann I. (1190—1217), in der verworrenen Reichspolitik seiner Zeit unberechenbar treulos, erhob doch die Wartburg zu einem Mittelpunkte deutscher Dichtung. Ludwigs IV. des Heiligen Sohn, Hermann II., folgte 1227 nach dem Tode des Vaters (in Otranto auf dem fünften Kreuzzuge) schon als Knabe, mußte aber die Landgrafschaft tatsächlich seinem Oheim Heinrich (Raspe) überlassen, der ihn mit seiner Mutter Elisabeth der Heiligen (von Ungarn) von der Wartburg vertrieb, und starb schon 1241. Mit Heinrich, den die päpstliche Partei 1245 dem gebannten Kaiser Friedrich II. als König entgegengestellt hatte, starb 1247 der Mannsstamm des Landgrafenhauses aus, und da eine gebietend schlichtende Reichsgewalt nicht mehr vorhanden war, so kam es zwischen den Vertretern der weiblichen Linien zu langjährigen Wirren. Während nämlich Hessen der Tochter Ludwigs IV., Sophia von Brabant, und ihrem Sohn Heinrich aufstandslos zufiel, mußte Heinrich der Erlauchte die Unterwerfung Thüringens im Vertrag von Weisensfels 1249 mit Waffengewalt erzwingen, wurde dann 1250 von Sophia auch als Vormund ihres Sohnes in Hessen anerkannt und erhielt 1254 auch die thüringischen Lehen des Erzstifts Mainz. Da Sophie dies als eine Verletzung des Vertrags von 1250 betrachtete, so begann sie, unterstützt von Herzog Albrecht von Braunschweig, den verheerenden thüringischen Erbfolgekrieg (1256—63), und gab erst nach der Niederlage und Gefangennahme des Herzogs bei Besenstädt unweit von Wettin am 27. Oktober 1263 ihre Ansprüche auf Thüringen auf (1264).

Die neue Länderverbindung zu einer dauernden Machtbildung zu benutzen, wozu die Zerüttung des Reichs während des sogenannten Interregnums 1254—73 genug Gelegenheit geboten hätte, lag dem Sinne Heinrichs ganz fern.

Er übertrug vielmehr seinem ältesten Sohne Albrecht (dem Entarteten) Thüringen und die Pfalz Sachsen, dem jüngeren Dietrich einen Teil des sogenannten Osterlandes zwischen Saale und Mulde (also der alten Merseburger Mark) mit dem Eise in Landsberg. Zu den daraus hervorgehenden Streitigkeiten kamen widerwärtige Händel im Hause Albrechts, der seine Gemahlin Margaretha zugunsten einer Buhlerin (Kunigunde von Eisenberg) mißhandelte, so daß sie 1270 die Wartburg verließ, und dadurch in Fehde mit ihren beiden Söhnen Friedrich (dem Freidigen) und Diezmann geriet. Ohne diese Zwistigkeiten beenden zu können, starb Heinrich der Erlauchte in Dresden zu Anfang des Jahres 1288.

Die engere politische Verbindung der sorbischen Marken mit Thüringen begünstigte die Fortschritte der deutschen Kolonisation, die erst mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts im ganzen Nordosten kräftig einsetzte. Das Streben nach Befestigung der deutschen Herrschaft und der christlichen Kirche wirkte mit dem wirtschaftlich-finanziellen Bedürfnis der deutschen Herren, den bisher nur oberflächlich angebauten oder noch ganz unkultivierten Boden besser auszunützen, zusammen; der Drang der westdeutschen Bauern, durch Auswanderung aus der überfüllten Heimat nach dem menschenarmen Osten ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, kam ihnen entgegen. Die Landesherren, die großen Grundherren und die Kirche (namentlich die jetzt erst in den Marken entstehenden Klöster) kolonisierten meist nur mittelbar, indem sie ihren Grund und Boden an kleine Vasallen oder Ministerialen (Ritter) austaten, die dann unmittelbar als Kolonisatoren auftraten. Die Ansiedler kamen überwiegend aus Thüringen und Franken, für einzelne Striche, namentlich für das Flachland zwischen der untern Saale und der untern Mulde, aus den Niederlanden

(Flandrer, Flamänder, Flamen). Gewöhnlich ging ein Grundherr (meist ein Ritter) mit einer geschlossenen Gruppe deutscher Bauern einen Vertrag über die Ansiedlung ein und übertrug deren Leitung dem Oberhaupte der zukünftigen Gemeinde als dem Unternehmer (locator), oder er übernahm diese Stellung selbst. Die Ansiedler erhielten als persönlich freie Leute jeder seine Hufe (zu etwa 30 Morgen, 7—8 ha) und zahlten nach einigen Freijahren dem Grundherrn einen mäßigen Zins, der Kirche den Ertragszehnten; der Locator erhielt, als Dorfvorstand, Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit und der Ortspolizei, 2 Hufen mit der Schenk- und Schlachtgerechtigkeit seines Hofes (daher Erb- lehngericht, slawisch Kretscham, d. i. Wirtshaus), die Pfarrkirche 1—2 Hufen. Soweit das Land schon von Slawen besetzt war, begründeten die Deutschen neue Dörfer entweder auf einem abgetrennten Teile einer slawischen Dorf- flur, nach der dann auch das neue deutsche Dorf, durch einen Zusatz unterschieden (Groß-Schweidnitz, Deutsch- Ossig), genannt wurde, oder sie besetzten geradezu ein sor- bisches Dorf. In beiden Fällen teilten sie die Flur nach der älteren deutschen Weise in Gewannhufen, mit denen auch das Rittergut im Gemenge lag. Soweit das Land unbewohntes Bruchland oder Urwald war, legten die Deutschen neue, meist nach dem Locator benannte Dörfer an (daher Kunnersdorf, Albrechtsdorf, Herwigsdorf, Burkers- dorf u. a. m.), bauten ihre (30—40) Höfe in einer offenen Doppelreihe längs des Baches oder der Straße (Reihen- dörfer) und maßen jedem eine gesonderte Hufe in Form eines langen, bis zur Dorfgrenze reichenden Streifens zu, im Bruchlande nach flämischen, im gerodeten Wald- und Berglande (Erzgebirge) nach fränkischen (Wald)hufen. Auch die Städte wurden, meist auf der Flur eines slawischen Ortes, dessen Namen dann auf die deutsche Gründung über-

ging, in bestimmter, regelmäßiger Form angelegt, indem die Gassen, sich rechtwinklig kreuzend, einen großen viereckigen Markt und die Hauptkirche umgaben und das Ganze von einer Mauer umschlossen wurde.

Im Flachlande entstand Leipzig (urkundlich Lipei, d. h. die Leute des Lip oder Lipzt, d. h. Eigentum des Lip, davon Leipzig) als deutsche Stadtgemeinde unter Otto dem Reichen († 1190) am Zusammenflusse der Elster, Pleiße und Parthe und an der Kreuzung der beiden wichtigsten Straßen des Landes, die hier diese breiten, sumpfigen Flussniederungen überschritten, im Anschlusse an eine Burg und ein slawisches Fischerdorf. Es hatte schon am Anfange des 13. Jahrhunderts den Umfang der jetzigen inneren Stadt wesentlich erreicht, als Dietrich der Bedrängte 1217 die widerspenstige Stadt mit drei festen Burgen umgab, von denen zwei in Klöster (der Dominikaner und Franziskaner) verwandelt wurden, die dritte als Pleißenburg eine landesherrliche Feste blieb. Um dieselbe Zeit wurden Landsberg und Schilda begründet; noch früher siedelte Bischof Gerung von Meissen um Eilenburg und Wurzen flämische Bauern an. Weiter südlich begann Wieprecht von Groitzsch schon um 1100 die Rodung und Besiedelung des großen Zwenkauer Waldes (zwischen Elster und Mulde) durch fränkische Kolonisten und später besonders mit Hilfe seines Klosters began. Ein zweiter Mittelpunkt für die Germanisierung wurde die königliche Pfalz Altenburg. Das Vogtland besetzten vornehmlich Franken, die zahlreiche kleine Dörfer auf gerodetem Waldboden gründeten (daher die Ortsnamen auf —grün und —reut, Herlasgrün, Voiterkreut) um die Pfarrorte Reichenbach, Plauen und Elsterberg. Klöster wie Buch (vor 1192), Alt-Zelle bei Rössen (1162—70), Geringswalde (um 1230) drangen urbarmachend und kolonisierend in die Vorhöhen des Erzgebirges hinauf; durch andere, wie Grünhain (1233), und Grundherren, die im Urwald ausgedehnte Herrschaften erwarben und ihre festen Burgen errichteten (Schellenberg zuerst 1206 genannt, Lichtenstein 1212, Sanda und Pürschenstein 1254), wurde auch das eigentliche Erzgebirge rasch besiedelt. Chemnitz entstand auf dem Boden eines von König Lothar († 1137) gestifteten Klosters und auf Grund des diesem 1143 von Konrad III. verliehenen Marktrechts, Freiberg wurde nach der Entdeckung der Silbererze von Otto dem Reichen um 1180 begründet und zu-

nächst mit sächsischen Bergleuten aus Goslar (daher Sächsstadt) besetzt. In der Elbgegend wirkten kolonisierend die Klöster in Mühlberg (1128) und Riesa, unweit davon erwuchs an der „Hohen Straße“ der ansehnliche Markort Großenhain (vor 1224) in Anlehnung an die alte Burg Gvozdec, weiter oberhalb, an der ersten festen Elbbrücke und bei dem sie deckenden markgräflichen Schlosse inmitten slawischer Dörfer Dresden (wendisch Drjazdjanje, d. h. die Niedbewohner) als deutsche Stadtanlage wahrscheinlich Dietrichs des Bedrängten, und da, wo die Elbe aus der Enge des Sandsteingebirgs heraustritt, an einer Bollburg, vermutlich unter Heinrich dem Erlauchten, Pirna. In das zerklüftete Gebirge hinein, das damals noch fast ganz böhmisch war, drangen deutsche Stedler zunächst nur spärlich (Sebnitz nach 1213 angelegt).

Diese Bewegung ergriff im 13. Jahrhundert auch das alte Milzenerland, da die Herrschaft der böhmischen Přemysliden 1158—1255 der Germanisierung nicht weniger günstig war als die der meißnischen Wettiner. Die größeren Städte entstanden meist längs der Hohen Straße an den alten Tagesrasten der Fuhrleute und an Flußübergängen: Kamenz an der schwarzen Elster, Baugen an der Spree, Löbau am Löbauer Wasser, Görlitz an der Neiße, Lauban am Queis, unter starkem Bezug flämischer Tuchmacher. Die bäuerliche Besiedelung ging teils von Königsbrück aus nach den Niederungen der schwarzen Elster, teils von dem bischöflich meißnischen Besitz um Stolpen und Bischofswerda aus in das unbewohnte Berg- und Waldland längs der Südgrenze. Nur das altwendische Land um Baugen blieb davon unberührt. Die beiden Cistercienser-Monasterien Mariental an der Neiße (1234) und Marienstern bei Kamenz (1248) haben fast gar nicht germanisiert. Auch der böhmische Gau Zagost im Norden des Lausitzer Gebirgs, ein fast menschenleeres Waldland („hinterm Wald“, von Süden aus gesehen), wurde von den Grundherren germanisiert (Friedland, Reichenberg, Bittau) und damit der spätere Anschluß des westlichen Teils an die Ober-Lausitz vorbereitet. Dagegen bildeten sich in der (Nieder-)Lausitz nur einzelne deutsche Sprachinseln um die Cistercienser-Klöster Dobrilugk (gegründet um 1180), die älteste Wiege der deutsch-christlichen Kultur in der Lausitz und später ihre größte Grundherrschaft, und Neu-Zelle (gegründet 1268) und um die deutschen Städte Cottbus, Luckau, Lübben, Spremberg, Guben, Sorau, die meist Magdeburgisches

Recht annahmen (Guben schon 1235), inmitten einer sonst slawischen Umgebung.

So entstand im Niederlande eine deutsch-slawische Bevölkerung. Überall gingen die Wenden, außer um Gauken und in der Nieder-Lausitz, allmählich in den überlegenen Deutschen auf, so daß der amtliche Gebrauch der wendischen Sprache 1327 in Leipzig, Altenburg und Zwickau, 1424 auch im Meißnerlande verboten wurde und bis auf einzelne Wörter verschwand; im Gebirgslande kam eine rein deutsche Bevölkerung auf. Neben der Waldwirtschaft und der mit ihr verbundenen Bienenzucht nahm der Ackerbau mit der deutschen Kolonisation nicht nur durch die weitere Ausdehnung des Anbaues einen lebhafteren Aufschwung, sondern auch durch gründlichere Art der Bodenbestellung im Rahmen der Dreifelderwirtschaft, und durch die Verbesserung in der Lage der slawischen Bauern, die aus Unfreien und Hörigen nach dem Beispiele der Deutschen zu nur noch dinglich belasteten Zinsleuten wurden. Die gesamte wirtschaftliche Entwicklung war im Meißnerlande schneller als sonst im Nordosten, weil der blühende Silberbergbau und der reiche Edelmetallvorrat, den er lieferte, Handel und Gewerbe, also das städtische Leben begünstigten. Doch trieben die Bürger überall noch ausgedehnte Landwirtschaft in der Stadtlur, und ihre Stadtwohnungen trugen noch einen sehr ländlichen Charakter. Neben Freiberg kam Leipzig empor als die erste Handelsstadt des Landes, deren Oster- und Michaelismesse schon 1190 bestätigt wurden. Großenhain war um 1270 ein großer Handelsplatz, und in der Oberlausitz entwickelte sich neben der Hauptstadt Gauken vor allem Görlitz als Grenzplatz nach Schlesien und Polen hin, in der Niederlausitz Guben. Schon 1265 auf dem Turnier zu Nordhausen, das die Beendigung des Thüringischen Erbfolgestreits feierte, erregte Heinrichs des Erlauchten ungewöhnlicher Reichtum allgemeines Aufsehen.

Das geistige Leben stand fast ausschließlich unter der Herrschaft der Kirche. Drei Bistümer und eine Reihe von Kollegiatkirchen (in Wurzen, Großenhain, Bautzen) bildeten die Spitzen der kirchlichen Organisation, und zu den zahlreichen Klöstern auf dem platten Lande kamen seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts in fast jeder bedeutenderen Stadt die Klöster der Dominikaner und Franziskaner für Predigt und Seelsorge. Dazu traten die Ritterorden, im Vogtlande die Deutschherren (seit 1217), in der südlichen Ober-Lausitz die Johanniter. Auch der gesamte Unterricht stand unter kirchlicher Leitung, die in jedem bischöflichen Sprengel ein Domherr, der Scholasticus, übte. Neben den für die Bevölkerung bestimmten, freilich spärlichen und dürftigen Pfarrschulen hatten auch die Klöster ihre zunächst für künftige Geistliche bestimmten Schulen, die sich später in den Städten auch den Bürgerkindern öffneten, wie St. Afra in Meißen, das Augustinerchorherrenstift zu St. Thomä in Leipzig u. a. m. Auch die noch sehr schwache literarische Tätigkeit knüpfte sich an die Kirche. Bischof Thietmar von Merseburg (1009—1019), ein Zeitgenosse König Heinrichs II., gab in seiner Chronik die älteste Geschichte der nachmals wettinischen Lande, die Klöster auf dem Lauterberge, von Pegau und Alt-Zelle in ihren Annalen wertvolle Geschichtsquellen für die spätere Zeit. Ebenso pflegte fast nur die Kirche die bildende Kunst in Bauten romanischen Stils, wie die Dome von Naumburg und Merseburg, die Freiburger Marienkirche (Dom) mit ihrer figurenreichen Goldnen Pforte, einer Verherrlichung der Jungfrau Maria, die Klosterkirchen auf dem Petersberge, in Zschillen (Wechselburg) und Dobrilugk, die Nikolaikirche in Dippoldiswalde; den ersten bedeutenderen gotischen Bau begann Bischof Withego I. von Meißen († 1293) mit dem dortigen Dom. Dagegen waren die Burgen der Landesherren und ihrer

Vasallen überwiegend noch bloße Nutzbauten, nur ihre Kapellen zuweilen künstlerisch ausgestattet (Neuenburg über Freyburg). An der aufblühenden ritterlichen Dichtung nahmen diese Koloniallande wohl nur in der Person Heinrichs des Erlauchten teil, der selbst Minnelieder dichtete und Kirchengesänge komponierte.

Diese ganze Entwicklung stand unter dem Schutze einer fürstlichen Macht, die, besonders seitdem die nach Heinrichs VI. Tode 1197 um die deutsche Krone ringenden Könige des staufischen wie des welfischen Hauses den Reichsfürsten die größten Zugeständnisse gemacht hatten, mehr und mehr zur landesherrlichen wurde und die Aufgaben der zerfallenden Reichsgewalt auf sich nahm. Die Wettiner hatten als Markgrafen von Meissen und der (Nieder-)Sausiß und als Landgrafen von Thüringen zu ihrer alten militärischen und richterlichen Amtsgewalt mehrere königliche Regalien, das Münz- und Bergrecht und den einträglichen Judenschutz gewonnen, verfügten über die Landbede, eine von den Städten und den bäuerlichen Hinterlassen ursprünglich nur gelegentlich und „bittweise“, allmählich regelmäßig erhobene, endlich auf den Grundbesitz gelegte und fixierte Steuer in Geld und Getreide, und zogen außerdem die Bauern noch zu manchen staatlichen Naturalleistungen (Burgwerk, d. i. Befestigung und Erhaltung der landesherrlichen Burgen, Brücken- und Straßenbau, Fuhren) heran. Dazu hatten sie die Vogtei über die drei Bistümer und die meisten Klöster. Da die Burgwarte allmählich bis auf wenige ihre militärische Bedeutung verloren, so verwandelten sich diese Distrikte in landesherrliche Verwaltungs- und Gerichtsbezirke (pagus, iudicium, advocatia), und die Burggrafen wurden größtenteils zu landesherrlichen Bögten, die, wie ihre Unterbeamten, durch Anweisungen auf gewisse Einkünfte und Lehen besoldet wurden und die Verwaltungsausgaben unmittelbar

und ohne Abrechnung aus den Einnahmen des Bezirks bestritten. Eine zentralisierte Verwaltung bestand ebensowenig wie feste Zentralbehörden. Den Landesherrn umgaben nur beständig wechselnde Vasallen und Ministerialen, die als Schöffen das Hofgericht über die Lehnleute bildeten, den Fürsten als „heimliche Räte“ (secretarii) in den Geschäften unterstützten und die Hofämter des Marschalls, Kämmerers, Schenken und Truchsesses bei ihm versahen. Da seine Einkünfte meist aus schwer verkäuflichen und schwer transportablen Naturalien, den Erträgen seiner Eigen- und Lehn- güter, bestanden, so wanderte er, wie die deutschen Könige, mit seinem Hofe von Ort zu Ort. Aber er ersetzte so durch seine persönliche Gegenwart einigermaßen den Mangel einer einheitlichen Verwaltung. Eine solche, von einer festen Zentrale aus geleitete, auf Urkunden gestützte und auch für allgemeine, also soziale Zwecke arbeitende, der modernen sich nähernde Verwaltung hatten damals nur die geistlichen Grundherrschaften, die als Eigentum der Kirche auch niemals durch Teilungen zersplittert wurden, wie die weltlichen Herrschaften.

Die mannigfach gesteigerte landesherrliche Macht wurde nun wieder mannigfach eingeschränkt. Der größte Teil der beiden alten westlichen Marken (s. S. 22) war in den Händen großer unmittelbarer Reichsvasallen unter der bloßen Amtsgewalt des Markgrafen geblieben; die ausgedehnten Reichsgüter an der oberen Elster und Saale gehorchten seit Heinrich dem Frommen († um 1120) erblichen Vogten aus dem Hause Pleißberg, dessen bedeutendster Vertreter, Heinrich der Reiche († 1193), die Vogteien Weida, Gera, Greiz, Plauen und Hof vereinigte, sie dann aber unter seine drei Söhne teilte. Auch das Pleißnerland war rechtlich noch Reichsdomäne. Dazu bildeten die ansehnlichen Besitzungen der drei Bistümer als „Immunitäten“ geschlossene geistliche

Fürstentümer. Dagegen war die Selbstverwaltung der Städte erst in den Anfängen, denn der Rat aus der Bürgerschaft (12 oder 24 iurati, consules) stand noch unter einem landesherrlichen Vogt (z. B. in Freiberg und Pirna) oder unter einem Schultheißen (z. B. in Leipzig und Dresden). Maßgebend war dafür das magdeburgische (sächsische) Recht mit einzelnen fränkischen Zusätzen, weshalb auch Rechtsbelehrungen in zweifelhaften Fällen von Magdeburg als dem „Oberhof“ (nicht Appellationsinstanz) eingeholt wurden. Am sichtbarsten kam die Einheit des Landes in den großen Landdingen (placita), für Meissen in Kolmiz am Kolmberge bei Dschab, für das „Osterland“ in Schkölen bei Weissenfels, für Thüringen in Mittelhausen bei Erfurt, zum Ausdruck. Untereinander hingen die verschiedenen wettinischen Länder nur durch die Person des Fürsten zusammen.

Auf denselben Grundlagen vollzog sich die Entwicklung der Ober-Lausitz, doch in besonderer Weise, da die Landschaft seit 1158 zu Böhmen gehörte (s. S. 28). Nach der böhmischen Verfassung standen an der Spitze ein Burggraf (castellanus) und ein Landrichter in der alten Landesfestung Baugen. Als König Ottokar II. von Böhmen (1253 bis 1278) das „Land Budissin“ noch vor 1255 zum Pfand für die Wittigst seiner Schwester Beatrix dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg überließ, trat an die Stelle jener beiden Beamten nach der brandenburgischen Verfassung ein Vogt, der dreimal jährlich in Baugen das Vogtding (Landding) hielt. Als die Brüder Otto III. und Johann I. 1268 das Land unter ihre beiden Söhne teilten, erhielt die östliche Hälfte, das Land Görlitz, einen besonderen Landvogt. In den landesherrlichen Städten übte ein Vogt oder Erbschultheiß die obere Gerichtsbarkeit mit Schöffen aus der Bürgerschaft neben dem städtischen Räte, auf den großen Grundherrschaften (Hoyerswerda, Rantzen, Baruth, Seidenberg u. a. m.)

der Grundherr, auf den bischöflich meißnischen Besitzungen das wendische Landgericht in Göda.

Auflösung, Wiederherstellung und Abrundung
der Wettinischen Macht 1288—1423.

Mit der Wahl Rudolfs I. von Habsburg (1273—91) war das Deutsche Reich in eine neue Periode eingetreten. Das Wahlkönigtum, seiner alten Machtmittel meist beraubt, vermochte dem erblichen Reichsfürstentum gegenüber sich nur zu behaupten, wenn es eine feste territoriale Grundlage gewann. Da aber die Krone fortwährend von einem Geschlechte zum andern überging, so mußte jeder König damit von neuem beginnen. Dieses Bestreben wirkte auf die Wettinischen Lande um so mehr ein, je stärker dort nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten die Zerrüttung wurde.

1273
bis
1291

Schon Rudolf I. nahm, nachdem er Österreich und Steiermark für sein Haus erworben, 1290 das Pleißnerland an das Reich zurück, und verlieh nach dem Aussterben der Linie Brehna-Wettin mit Otto III. († 1290) Brehna an den Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg, nachdem Wettin schon 1288 an das Erzstift Magdeburg veräußert worden war. Rudolfs Nachfolger Adolf von Nassau (1291—98) zog auch Meissen und die Laußitz als erledigte Reichslehen ein. Darauf verkaufte ihm Albrecht der Entartete, mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann in ärgerlichem Zwist, 1293 auch Thüringen und seine Ansprüche auf Meissen, nachdem er schon 1291 die Markgrafschaft Landsberg an Brandenburg veräußert hatte. Adolf besetzte 1294 Thüringen und Meissen mit Waffengewalt und nahm Freiberg nach tapferer Gegenwehr der Bürgerschaft. Friedrich ging landflüchtig zu den Verwandten seiner Gemahlin Agnes nach Kärnten, Diezmann aber verzichtete

1290

1288

1291
bis
1298

1293

1291

1294

1304 1304 zu gunsten Brandenburgs auf seine Ansprüche an die Lausitz. Die Wettinische Macht war aufgelöst.

1298 Erst unter Adolfs siegreichem Nachfolger Albrecht I.
 bis 1308 von Habsburg (1298 — 1308) bemächtigte sich Friedrich I.
 1306 der Freidige (d. i. der Tapfere) 1306 der Wartburg und
 schlug mit Hilfe seiner Leipziger Bürgerschaft am 31. Mai
 1307 bei Lucka unweit von Altenburg ein königliches Heer
 aufs Haupt. Nach Diezmanns jähem Tode, am 10. De-
 1307 zember 1307, alleiniger Herr von Thüringen und Meissen,
 erhielt er von König Heinrich VII. (von Lützelburg), dem
 1310 natürlichen Gegner der Habsburger, 1310 die Belehnung
 mit beiden Ländern und 1308 auf zehn Jahre auch das
 Pleißnerland. Dagegen mußte er gegenüber Brandenburg,
 bei Großenhain geschlagen und gefangen, im Vertrage von
 1312 Tangermünde 14. April 1312 Landsberg und die Lausitz
 aufgeben. In Thüringen gelang es ihm, seine Stellung zu
 befestigen und durch die Aussicht auf die Erwerbung von
 Ziegenrück, Triptis, Alna und Neustadt an der Orla (aus
 dem Erbe seiner zweiten Gemahlin Elisabeth, Erbtochter
 des Grafen Otto III. von Arnshausen) die bessere Verbin-
 dung seiner beiden Hauptländer vorzubereiten. Zu Ostern
 1322 auf dem Markte in Eisenach bei einem Mysteriespiel
 (von den klugen und törichten Jungfrauen) vom Schlage
 1324 gerührt, starb er 16. November 1324.

Sein Streben nach Abrundung und Ausdehnung des Besitzes wurde von seinem nächsten Nachfolger im ganzen mit großem Erfolge fortgesetzt; namentlich suchten diese die noch reichsunmittelbaren Herrschaften und die böhmischen Lehen ihres Bereichs unter ihre Hoheit zu bringen und die Niederlausitz wiederzugewinnen. Darauf übten zunächst der neue deutsche Thronstreit zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich seit 1313 und das Aussterben des askanischen Hauses in Brandenburg 1319 den größten Ein-

fluß. Friedrich II. der Ernsthafte (1324—49) lehnte sich eng an Kaiser Ludwig an, der ihm seine Tochter Mechtild vermählte und ihm dabei die Vogtei über die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen überließ (1329), und indem er nach dem entscheidenden Siege bei Mühlendorf 1322 seinem Sohne Ludwig 1323 die erledigte Mark Brandenburg übertrug, der unmittelbare Nachbar der Wettiner wurde. Seinem engen Verhältnis zu dem Wittelsbacher verdankte Friedrich zunächst die Lehnshoheit über eine Reihe bisher reichsunmittelbarer Herrschaften im Bereiche der Mark Meissen (Burggrafschaft Altenburg, Leisnig, Schellenberg) 1329, und die Möglichkeit, den durch seine scharfe Landfriedensordnung von 1338 erbitterten thüringischen Adel in der „Grafenfehde“ 1343—45 niederzuwerfen, wobei er die Lehnshoheit über die Grafschaft Orlamünde erwarb. Auch jenseits des Thüringer Waldes faßte er Fuß durch die Vermählung seines ältesten Sohnes Friedrichs des Strengen mit Katharina, der Erbtochter des Grafen Heinrich XII. von Henneberg 1343, die diesem 1353 die Pflege Koburg zubrachte. Andererseits kaufte er 1347 Landsberg von Brandenburg zurück.

Die Entsetzung Ludwigs des Bayern und die Wahl Karls IV. von Böhmen 1346 verschob die Voraussetzungen dieser Politik. Statt die ihm nach Ludwigs Tode 1347 von der schwachen wittelsbachischen Partei angebotene Krone anzunehmen, verständigte sich Friedrich im September 1348 mit Karl IV. in Bauxen, denn die Macht der böhmischen Luxemburger umspannte die Wettinischen Länder nicht nur im Süden, sondern auch im Osten. Neben der Lehnshoheit über Schlesien 1319 hatten sie nämlich 1329 das Land Budissin, 1346 auch das Land Görlitz für Böhmen erworben; zugleich strebten sie nach dem Besitze der auch von den Wettinern beanspruchten Lausitz und Brandenburgs.

1324
bis
1349

1323

1329

1343
bis
1345

1353

1347

In diese Lage traten nach Friedrichs II. frühem Tode 1349 seine drei Söhne Friedrich III. der Strenge (1349—81), Balthasar und Wilhelm I. gemeinsam ein. In Verbindung mit Böhmen zwangen sie 1354 und 1357 die Bögte des Hauses Kneiß zur Abtretung von Bogtsberg, Delsniz, Mühltröß und Adorf und zur Unterwerfung unter meißnische Hoheit für andere Teile ihres Besitzes, während Plauen, Treuen und Lobenstein unter Böhmen traten, und verwandten die Entschädigungssumme für die Nieder-Saußiz, die ihnen Ludwig von Brandenburg 1353 wiederkäuflich überlassen hatte, Karl IV. aber wieder einlöste (1364), zum Ankauf einiger thüringischer Gebiete (Elgersburg, Schleusingen, Wachsenburg, Liebenstein, Sangerhausen). Freilich mußten sie auch 1368 zugeben, daß Colditz mit Gebiet böhmisches Lehen wurde und gerieten mit Karl IV. wegen der Erwerbung Brandenburgs (1370) in offenes Zerwürfniß (1371/72). Doch verständigten sich die Parteien 1372 wieder, wobei Anna, Karls IV. Tochter, mit Friedrich IV. (dem Streitbaren) verlobt wurde, schlossen 1373 mit des Kaisers Erlaubniß die Erbverbrüderung mit Hessen, die ihnen Aussicht auf die Erwerbung dieser Landgrafschaft eröffnete, erwarben 1374 Gotha und Hildburghausen als Mitgift Margarethas, der Tochter des Burggrafen Albrecht von Nürnberg bei ihrer Vermählung mit Balthasar, und wurden von Karl 1375 in dem schweren Kampfe gegen die Stadt Erfurt und die thüringischen Grafen unterstützt, die sich mit Erfolg der Erhebung des Wettiners Ludwig zum Erzbischof von Mainz, also zum Landesherrn von Erfurt widersetzen.

Als mit dem Tode Karls IV. am 29. November 1378 und der Teilung seiner Länder der Druck der böhmischen Machtbildung von Süden, Osten und Norden aufhörte, teilten die Wettinischen Brüder in der „Verterung“ vom

5. Juli 1379 zunächst die Verwaltung ihrer Länder, und 1379
 nach dem Tode Friedrichs III. (26. Mai 1381) durch den
 Vertrag von Chemnitz 13. November 1382 die Länder 1382
 selbst. Die Söhne Friedrichs erhielten das Osterland (Leipzig
 und Altenburg) und das meißnische Vogtland, Balthasar
 Thüringen, Wilhelm I. (der Einäugige) Meissen.

Während Thüringen unter Balthasar († 1406) und
 seinem Sohne Friedrich dem Friedfertigen († 1440) für
 Jahrzehnte seine eigene Wege ging, verfolgte der tatkräftige 1382
 Wilhelm I. der Einäugige (1382—1407), schon durch seine bis
 Vermählung mit Karls IV. Nichte Elisabeth in die böhmischen 1407
 Händel und in die Reichsangelegenheiten tief ver-
 flochten, mit Nachdruck besonders das Ziel, Meissen abzu-
 runden. Er erkaufte 1402 von den Herren von Colditz die 1402
 schon 1394 ihm verpfändete Herrschaft Eilenburg, eines der
 ältesten Besitzstücke der Wettiner, eroberte in demselben Jahre
 den reichen, teilweise unter böhmischer Lehnshoheit stehenden
 Besitz der Burggrafen von Tonna (Tonna, Wessenstein, König-
 stein, Rabenau, Königsbrück, Auerbach i. B.), erwarb 1404 1404
 von König Wenzel Pirna als Pfand und 1407 die Herr- 1407
 schaft Colditz, ja er setzte sich durch den Ankauf von Riesen-
 burg, Osslegg u. a. sogar an der Südseite des Erzgebirges
 auf böhmischem Boden fest. Da er ohne Erben starb, so teilten
 die osterländische und die thüringische Linie seinen Besitz,
 wobei diese die östliche, jene die an ihre Länder angrenzende
 westliche Hälfte erhielten. Schon vorher hatte Friedrich IV.
 der Streitbare, Friedrichs des Strengen ältester Sohn (1382 1382
 bis 1428, bis 1425 mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm II. bis
 gemeinsam herrschend), sein Gebiet durch Ankauf mehrerer
 Herrschaften in Thüringen (Saalfeld, Kahla, Roda), Franken
 (Königsberg) und im Vogtlande (Weida) u. a. vergrößert
 und durch seine Teilnahme am großen süddeutschen Städte-
 kriege (1388/89) die Entscheidung zu gunsten des Fürsten-

tums auch für Süddeutschland herbeiführen helfen. Viel stärker berührte seine Länder die große slawische Reaktion, die im Zusammenhange mit der hussitischen Bewegung von Böhmen aus das östliche Deutschland bedrohte, nachdem das von Kaiser Sigismund zur Reform der Kirche berufene Konzil von Konstanz 1415 Huf zum Feuertode des Kebers verurteilt hatte. Vom König 1417 in Konstanz mit den meißnischen Ländern belehnt, leistete Friedrich diesem gegen die hussitischen Böhmen tatkräftige Hilfe, focht 1420 mit am Bistaberge vor Prag, entsetzte 15. August 1421 das hart bedrängte Brüx und eroberte den Leitmeritzer Kreis. Zum Ersatz für die Kriegskosten und zur Belohnung übertrug ihm Sigismund zunächst 1422 Schönegg und Mýlau, dann, wie er schon 1417 in Konstanz den Hohenzollern Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, mit der Mark Brandenburg belehnt hatte, am 6. Januar 1423 das erledigte Herzogtum Sachsen-Wittenberg und damit die Kurwürde, deren Insignien er am 1. August 1425 in Ofen empfing.

Seit der Zersplitterung des alten Herzogtums Sachsen nach dem Falle Heinrichs des Löwen 1180 hatte sich der Name auf die kleinen askanischen Grenzgebiete im Osten an der Elbe beschränkt. Daraus entstanden 1260 durch Teilung die Herzogtümer Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg. Dieses erwarb 1269 die Burggrafschaft Magdeburg (mit Landbesitz um Gönnern), 1290 das altwettinische Brehna und erhielt 1356 durch die Goldene Bulle Karls IV. die Kurwürde. Mit Albrecht III. starb 1422 die Wittenbergische Linie der Askaniern aus. Wittenberg (d. h. Weißenberg), eine Gründung slawischer Ansiedler vor 1180, war erst seit 1273 ihre Residenz.

Die ersten Wettinischen Kurfürsten 1423—1485.

Mit der Kurwürde traten die Wettiner, fast zugleich mit den brandenburgischen Hohenzollern, in den höchsten Adel des Reiches, in das Kollegium der sieben Kurfürsten, ein, das nach der Goldenen Bulle von 1356 den Kaiser

wählte. Sie gewannen damit auch während der Thronvakanz das Reichsvikariat in den Ländern sächsischen Rechts, also für Norddeutschland, und wenigstens für das kleine Kurland einige Vorbedingungen wirklicher Staatenbildung: die Landeshoheit, die Befreiung vom Königsgericht und die Untheilbarkeit. Wie seitdem das kurfürstliche Wappen, der schwarzgoldne Balkenschild der Askanier mit der grünen Krone und die gekreuzten roten Marschallschwerter im schwarz-weißen Felde, die älteren Wettinischen Farben, den schwarzen meißnischen Löwen im goldnen Schilde und die goldnen Landsberger Pfähle im blauen Felde in den Hintergrund drängten, so verbreitete sich auch der Name Sachsen über die thüringisch-fränkischen Koloniallande im Osten der Saale, deren Bevölkerung zwar überwiegend nach sächsischem Rechte lebte, aber nur zum allerkleinsten Teile sächsischen Stammes war. Fortan strebten vom Boden der beiden alten Marken aus Wettiner und Hohenzollern im beständigen Wettkampfe nach der maßgebenden Stellung im nordöstlichen Deutschland, und deshalb vor allem nach dem Besitz der alten wettinischen Nieder-Lausitz, die den Weg von Mitteldeutschland nach Polen öffnete, auf der andern Seite nach der Erwerbung des Erztifts Magdeburg, das den Weg nach den Nordsee beherrschte.

Im Kampfe mit den böhmischen Hussiten bildete Kurfachsen die Vormauer des Deutschtums gegen Süden, wie gleichzeitig Brandenburg gegen die Polen im Osten. Doch die Angriffe mißlangen, und ein meißnisches Heer, das die Kurfürstin Katharina in Vertretung ihres auf dem Reichstage weilenden Gemahls bei Freiberg zusammengezogen hatte, um das an Meissen verpfändete Aussig zu entsetzen, erlag in der Mordschlacht des 16. August 1426 den Hussiten. Ebenso scheiterte der Kreuzzug des Jahres 1427 am 3. August bei Mies. Mitten in diesen aussichtslosen

1426

1427

1428 Kämpfen starb Kurfürst Friedrich am 4. Januar 1428, der
 erste Wettiner, der in der von ihm erbauten Fürstencapelle
 des Domes zu Meissen bestattet wurde. Ihm folgte im
 1428
 bis
 1464 Kurlande sein ältester Sohn Friedrich V. der Sanft-
 mütige allein (1428—64), in den übrigen Ländern mit
 seinen drei Brüdern Sigismund, Heinrich und Wilhelm III.
 1436 gemeinsam. Erst 1436, als Heinrich gestorben und Sigis-
 mund in das Kloster Weida eingetreten war, teilten die
 beiden anderen Brüder das Gebiet auf 9 Jahre.

Inzwischen wuchs die Hussitennot. Denn da das Lehns-
 wesen die rasche Bildung eines schlagfertigen Heeres aufs
 äußerste erschwerte, so verteidigten sich zwar die festen
 Städte meist mit Erfolg gegen die tschechischen Raubscharen,
 aber das platte Land war ihnen wehrlos preisgegeben, so
 daß allein im Anfange des jetzigen Königreichs Sachsen
 gegen 300 Dörfer vollständig zerstört wurden und ihre
 1427 Fluren als „wüste Marken“ liegen blieben. Schon 1427
 1429 waren die Hussiten in der Ober-Lausitz erschienen, 1429
 zogen sie das Elbtal bis Magdeburg hinab und verwüsteten
 1430 auf dem Rückmarsche die Lausitz; 1430 kamen sie die Mulde
 herab und zogen von Grimma südwärts durch das Bogt-
 land heim, wobei sie Altenburg, Plauen und Auerbach
 nahmen; zu Ende desselben Jahres erschienen sie wieder
 in der Ober-Lausitz. Nachdem auch der letzte große Kreuz-
 1431 zug des Reichs gegen Böhmen am 14. August 1431 bei
 Tauß schmählich gescheitert war, schloß Kurfürst Friedrich
 1432 am 23. August 1432 einen Sonderfrieden auf zwei Jahre
 1433 ab. Erst dem Konzil von Basel gelang es 1433, den
 Kampf durch einen kirchlichen Ausgleich (Anerkennung einer
 hussitischen Landeskirche) zu beenden.

1438
 bis
 1439 Kurz darnach eröffnete der Tod Kaiser Sigismunds
 1437 dem Habsburger Albrecht II. (1438—39) das ge-
 samte luxemburgische Erbe und das Kaisertum, das seitdem

in diesem Hause tatsächlich erblich wurde. Da die Habsburger als Herren von Böhmen unmittelbare Nachbarn der Wettiner waren, so pflegten diese enge Beziehungen mit ihnen, die Kurfürst Friedrich schon durch seine Ehe mit Margaretha, Tochter des Erzherzogs Ernst von Österreich, angebahnt hatte und durch die Verlobung seines Bruders Wilhelm mit Anna, der Tochter Albrechts II., noch befestigte. Er förderte deshalb auch die Wahl Friedrichs III. von Österreich zum Kaiser (1440—1493) und folgte dem Basler Konzil gegenüber wesentlich dessen Politik. Da nämlich die allgemeine Reform der Kirche an den widerstreitenden Interessen der großen Nationen scheiterte, und in Deutschland keine starke nationale Staatsgewalt vorhanden war, um die Bildung einer Nationalkirche nach dem Muster Frankreichs, Englands und Spaniens durchzusetzen, so gewannen hier die größeren Landesherren die Anfänge zur Kirchenhoheit, und auch Friedrich erhielt 1443 für die Herzöge von Sachsen auf hundert Jahre das Recht, die Bewerber für die drei Bistümer und für eine Anzahl von Domherrenstellen vorzuschlagen.

1440
bis
1493

Anderer Kämpfe entstanden aus dem Anfälle Thüringens an die osterländisch-meißnische Linie nach dem Tode Friedrichs des Friedfertigen 1440. Denn Landgraf Wilhelm III., der Tapfere, dem in der Teilung von 1445 Thüringen mit einem Stück des Osterlandes zugefallen war, strebte, aufgereizt von den Brüdern Apel und Bussio von Bizthum, und gestützt auf seinen Schwager, den jungen König Ladislaus von Böhmen (1439—1457), sowie auf Brandenburg, nach einer Vergrößerung seines Anteils. So kam es zu dem verheerenden sächsischen Bruderkriege (1446—51), in dem die wilden böhmischen Söldner Wilhelms, die Zebrafen, 1450 Gera erstürmten und verwüsteten. Erst am 27. Januar 1451 kam der Friede in Kloster Pforta bei Naumburg zu stande.

1440

1446
bis
1451

1451

In unmittelbarer Beziehung zu dem Kriege und seinen verwildernden Folgen stand der sogenannte Prinzenraub, die Entführung der Söhne Friedrichs, Ernst und Albrecht, vom Altenburger Schlosse in der Nacht des 7. Juli 1455 durch Kunz von Kauffungen, der sich für seine Kriegsdienste vom Kurfürsten nicht genügend entschädigt glaubte und von ihm ein hohes Lösegeld zu erzwingen hoffte, aber, bei Elsterlein gefangen genommen, für seinen dreisten Streich schon am 15. Juli in Freiberg mit dem Leben büßte. Den letzten Abschluß der Kämpfe bildete die Erbeinigung, die am 29. April 1457 die Wettiner mit Hessen erneuerten und auf Brandenburg ausdehnten.

Trotz aller Störungen arbeitete Friedrich doch an der lehnsrechtlichen und territorialen Schließung seines Gebietes rüstig weiter. Schon 1428 sicherte er sich nach dem Falle des letzten reichsunmittelbaren Meißner Burggrafen aus dem Hause Hartenstein, Heinrichs II. (bei Aussig 1426), von dessen Besitzungen zunächst Lichtenwalde, Sayda und Pürschenstein, während Frauenstein und das burggräfliche Amt selbst an Heinrich Neuß von Plauen kam, nahm aber nach langer Belagerung auch das feste Schloß Frauenstein 1438/39, so daß dem Neußen nur noch der leere Titel blieb; 1429 kaufte er auch die Burggrafschaft Altenburg; 1443 erwarb er von dem böhmischen Herrengeschlecht der Berka von der Duba im Tausch gegen Mühlberg an der Elbe Hohnstein, 1451 auch Wildenstein (Burg am Kuhstall). Dagegen führte der lange Streit mit Brandenburg um die Nieder-Lausitz, die 1422 von König Sigismund an die Herren von Polen verpfändet, 1441 aber unter kursächsischen Schutz getreten war, nicht zur Erwerbung des ganzen Landes. Vielmehr erwarb Friedrich II. von Brandenburg 1442 die Hoheit über Teupitz und Peitz, 1443 das Erbrecht auf Beeskow und Storkow von den Biberstein,

1443—45 Kottbus und zwang 1448 die Polen, ihm die ganze Nieder-Lausitz gegen Erstattung der Pfandsomme zu überlassen, so daß sich endlich 1451 der Kurfürst von Sachsen mit Hoyerzwerda und Senftenberg begnügen mußte. 1451

Doch ein schwerer Rückschlag folgte auf diese Bestrebungen der Wettiner und der Hohenzollern. Friedrich von Sachsen mußte von dem gewaltigen hussitischen Böhmenkönig Georg von Podjebrad (1457—71), der nach dem Tode des Königs Ladislaus die Habsburger aus ihrem Erbrechte verdrängt hatte und Böhmen zu einer gebietenden Machtstellung erhob, im Vertrage von Eger 25. April 1459 (auf Grund eines unsicheren Kaufvertrags aus der wirren Zeit nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten) 63 meißnische Städte und Schlösser (im und am Elbtale bis Pirna herab, außerdem Colditz, Leisnig, Eilenburg u. a. m.) sowie das meißnische Vogtland erblich zu Lehen nehmen, wofür die böhmische Herrschaft Schwarzenberg (mit Platten und Gottesgab), die Georgs Tochter Sidonie (Zedena, Zdenka) dem mit ihr schon damals verlobten Albrecht (dem Beherzten) 1464 als Mitgift zubrachte, nur eine ganz ungenügende Entschädigung bot. 1464

Friedrich II. von Brandenburg aber wurde nach kurzem Kampfe im Frieden von Guben Juni 1462 gezwungen, die Nieder-Lausitz wieder an Böhmen herauszugeben, und behauptete (aber als böhmische Lehen) nur Kottbus, Peitz, Teupitz, Bärwalde und das Anrecht auf Beeskow und Storkow nach dem Aussterben der Bibersteiner. 1462

Kurz nach diesen Entscheidungen starb Friedrich der Sanftmütige nach einer glücklichen Ehe am 7. September 1464 in Leipzig, seiner Geburtsstadt, und hinterließ seinen Söhnen Ernst und Albrecht seine Länder so, daß Ernst das Kurland allein, die übrigen Gebiete mit seinem Bruder bis 1485 gemeinsam regieren sollte. 1464

Die schwere Not der Zeit inmitten der Ohnmacht der schwindenden Reichsgewalt nötigte die Wettiner auch jetzt, sich eng an Böhmen, die maßgebende Macht des deutschen Ostens, anzulehnen. Im Nordosten wuchs Polen-Litthauen drohend empor, besonders als es mit dem ewigen Frieden von Thorn 1466 das untere Weichselland gewonnen und den Rest des preußischen Ordenslandes seiner Lehnsheer unterworfen hatte; hinter Böhmen stand Ungarn, seit 1457 unter dem nationalen Königtum des Matthias Corvinus, als Vormauer gegen die drohende Macht der Osmanen; im Westen hatte sich aus französischen und deutschen Grenzländern die Kriegsmacht der Herzöge von Burgund gebildet. Im Kampfe gegen sie nahm Herzog Albrecht der Beherzte (Animosus) als des „Kaisers gewaltiger Marschall und Bannermeister“ an dem Siege bei Neuß teil, der im Mai 1475 den Angriff Herzog Karls des Kühnen auf die Rheinlande zurückwies, und die Vermählung seiner Erbtochter Maria mit dem Erzherzog Maximilian von Österreich 1477 machte der burgundischen Kriegsgefahr ein Ende. Dafür brach im Osten nach Georg Podjebrads Tode 1471 ein langwieriger Kampf um die böhmische Krone zwischen Wladislaw von Polen und Matthias von Ungarn aus, der erst 1479 zu Olmütz unter Albrechts Teilnahme so geschlichtet wurde, daß Matthias Schlesien und die Lausitzen mit dem böhmischen Königstitel erhielt, also zum östlichen Nachbarn der wettinischen Länder wurde. Als er im Kriege mit dem Kaiser 1485 auch Wien und Nieder-Österreich erobert hatte, waren fast alle deutschen Grenzländer im Osten in den Händen fremder Mächte.

Um so eifriger waren die Wettiner auf die Erweiterung ihrer Macht und ihres Einflusses ebenjowohl nach Westen wie nach Osten in der Nieder-Lausitz bedacht. Schon 1466 entriß sie Stadt und Herrschaft Blauen dem

Hause Meuß; 1472 erkaufte sie das schlesische Herzogtum 1472
 Sagan mit dem niederlausitzischen Brieß von Herzog
 Johann dem Wilden, 1477, allerdings nur auf Wieder= 1477
 kauf (bis 1512), die niederlausitzischen Herrschaften der
 Bibersteiner, Sorau mit Tribel, Beeskow und Storkow,
 wobei alle diese Besitzungen freilich böhmische Lehen blieben.
 In demselben Jahre zwangen sie die Stadt Quedlinburg
 auf den Antrag ihrer Schwester, der Reichsäbtissin Hilde= 1476
 gard, ihre Schirmvogtei anzuerkennen; sie erreichten 1476
 die Wahl Ernsts von Sachsen, eines Sohnes des Kur= 1480
 fürsten, zum Erzbischof von Magdeburg, 1480 zum Bischof 1482
 von Halberstadt († 1513), und erwirkten 1482 die Wahl
 seines Bruders Albrecht zum Erzbischof von Mainz
 († 1482), worauf auch das trotzige Erfurt sich 1483 1483
 ihrer Vogtei unterwerfen mußte. Endlich wurde Albrechts
 des Beherzten Sohn Friedrich 1498 zum Hochmeister
 des Deutschen Ordens gewählt († 1510). Da außerdem
 schon 1482 nach dem Tode ihres Oheims Wilhelms III. 1482
 (17. September), auch Thüringen den Brüdern zugefallen
 war, so schien dem Hause Wettin bei der zunehmenden
 Zerklüftung des Reichs eine große Zukunft sicher. Denn
 es beherrschte unter verschiedenen Rechtstiteln Kursachsen,
 das sehr vergrößerte Meißen, Thüringen, erhebliche Teile
 der Nieder-Lausitz und sogar Schlesiens, Magdeburg und
 Halberstadt, also ein meist zusammenhängendes Gebiet
 vom Bober bis zur Werra, vom Erzgebirge bis an die
 Mündung der Havel (vom preußischen Ordenslande ganz
 abgesehen) und hatte damals die brandenburgischen Hohen=
 zollern weit überflügelt.

Allein eben der Anfall Thüringens führte, besonders
 auf den Betrieb Ernsts, trotz des entgegengesetzten Bei=
 spiels, das der Kurfürst Albrecht Achilles von Branden=
 burg 1473 mit der Dispositio Achillea über die Unteil=

barkeit der Mark gegeben hatte, und trotz des Widerstrebens der Stände zu der verhängnisvollen Teilung von Leipzig am 26. August 1485.

Ernst erhielt zu Kursachsen den größten Teil Thüringens mit einer Hälfte der Pfalz Sachsen, das wettinische Franken (Koburg), das Vogtland und einen Teil des Pleißner- und Osterlandes (mit Altenburg), sowie die Vogtei über das Bistum Naumburg und die Hoheit über die Grafen von Gleichen, Kirchberg und die Henßen. Albrecht nahm Meissen, das übrige Pleißner- und Osterland mit Leipzig, das nördliche Thüringen, die Hoheit über die meisten thüringischen Grafen und die Vogtei über die Stifter Merseburg und Quedlinburg. Gemeinsam blieben die Bergstädte, Sagan, die Bibersteinischen Herrschaften, die Vogtei über das Bistum Meissen sowie über die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt.

Absichtlich waren die Gebiete beider Linien unentwirrbar ineinandergeschlungen und vieles ganz gemeinsam gelassen worden, um die Einheit des Landes auch jetzt noch möglichst zu erhalten; tatsächlich aber legte gerade dies den Grund zu fortgesetztem Zwist und endlich zu vollkommener Entzweiung, die die Wettinischen Lande für immer zerriß und für ganz Deutschland verderblich wurde.

Gegenüber den fortgesetzten wechselnden Teilungen im dynastischen Interesse vertraten seit dem 14. Jahrhundert die Landstände die staatliche Einheit. An Stelle der großen Landdinge, die mit dem Ende des 13. Jahrhunderts eingingen, versammelten sich anfangs seltener, allmählich häufiger, je nach dem Bedürfnis, die Prälaten, die großen Vasallen (Grafen und Herren), Ritter und Städte, um außerordentliche Steuern auf Zeit zu bewilligen und andere allgemeine Landesangelegenheiten zu beraten, zuerst 1350 in Leipzig, 1376 und 1385 in Meissen, 1438 wieder in Leipzig (die Stände von Kursachsen,

Osterland, Meißen, Vogtland und Franken), für Thüringen 1446 in Weizenseiff. Den meißnisch-sächsischen Ständen wurde 1458 die Zusicherung gegeben, daß sie auch über Krieg und Frieden gehört werden sollten, und 1466 alle Rechte bestätigt; die Einziehung und Verwaltung der bewilligten Steuern übernahmen ständische Ausschüsse. Die richterlichen Befugnisse der Landdinge gingen auf die Hofgerichte über, die 1485 in Weimar, Eckardsberge und Dresden errichtet wurden; diese beiden wurden schon 1488 zum Oberhofgericht in Leipzig (für die albertinischen Lande) vereinigt; doch wurde 1493 ein gemeinsames wettinisches Oberhofgericht eingesetzt, das jährlich zweimal in Leipzig, zweimal in Altenburg tagte. In allen erhielten neben den ritterlichen Beisitzern auch gelehrte Juristen Sitz und Stimme, durch die das römische Recht in die Rechtsprechung eindrang. Als angesehenste Stätte für Einholung von Rechtsbelehrungen galt der Schöffensstuhl (Schöffengericht) in Leipzig.

Ebenso wie die Sitze der Hofgerichte fixierten sich allmählich mit der Ausbildung der Geldwirtschaft die fürstlichen Residenzen in Torgau, Dresden, Weimar; damit fiel die Ausbildung eines stehenden, zum Teil schon gelehrten Beamtentums mit fester abgegrenzten Kompetenzen in den Zentralstellen (Kanzler, Hofmeister, Hofmarschall, Rentmeister), der schriftlichen Geschäftsführung und des Archivwesens zusammen. Für die albertinischen Lande wurde schon 1486 eine (kollegialische) „Landesregierung“ unter dem Vorhise des Kanzlers in Dresden errichtet. Die alten Burgwartbezirke wurden zu „Ämtern“ (Pfleger) unter landesherrlichen Amtshauptleuten, die ihre Befugnisse (Steuerverwaltung, Gerichtsbarkeit, Polizei, Führung des Aufgebots) jetzt als patrimoniale Verwaltungsbeamte fürstlicher Grundherrschaften über die untertänigen

Bauern wie über die „amtsfähigen“ (mittelbaren) Ritter und Städte ausübten. Neben ihnen gleichberechtigt und mit denselben, vom Landesherrn ihnen als Zubehör des Besitzes allmählich übertragenen Hoheitsrechten standen als „Schriftfähige“ die geistlichen und weltlichen Großgrundherrschaften, deren Inhaber ihr Recht bei den Hofgerichten nahmen, und die größeren landesfürstlichen (unmittelbaren) Städte. Auch diese erwarben nach und nach die Befugnisse der fürstlichen Beamten und die finanziellen Hoheitsrechte (Zoll, Münze) für den jährlich von und aus den Bürgern (den Kaufleuten und größeren Grundbesitzern) freigekornen Rat und den an seiner Spitze stehenden Bürgermeister (magister civium).

In Freiberg, lange der bedeutendsten Stadt des Meißnerlandes, erhielt der Rat schon 1294 die landesherrliche Gerichtsbarkeit und Gesetzgebung über Stadt und Bergwerke; in Leipzig, der größten Handelsstadt, wurde 1346 die landesherrliche Vogtei (für die Rechtsprechung) pfandweise erworben, seit 1386 der Schultheiß (für die Verwaltung) vom Räte aus den Bürgern ernannt; das Münzrecht erwarb die Stadt schon 1273, den Durchgangszoll 1359, den Marktzoll 1363. In Dresden erscheint zuerst 1292 ein magister civium, 1301 neben ihm ein Rat für die Verwaltung, während die Rechtsprechung noch in den Händen des markgräflichen Schultheißen (villicus) und städtischer Schöffen lag; erst 1468/9 verschmolzen beide Kollegien, doch trat an Stelle der sonst üblichen freien Ratskür 1470 kraft fürstlicher Verordnung ein lebenslänglicher Rat.

Zünnungen der Handwerker entstanden auf Grund landesherrlicher Verleihung seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts, doch unter strenger Aufsicht des Rats und ohne Zutritt in diesen zu erlangen. Wirkliche Zunftkämpfe um diesen Preis verhinderte die landesherrliche Gewalt. Wo sich die volle Selbstverwaltung der Städte durchgesetzt hatte, da übte der Rat das Recht der Besteuerung und des militärischen Auf-

gebots der Bürgerschaft, Finanzverwaltung, Gericht, Polizei und die statutarische Ortsgesetzgebung, die in Freiberg schon um 1300 zu einer förmlichen Kodifikation des Stadtrechts führte (Stadtbuch). Doch gewann keine einzige Wettinische Stadt auch nur die Selbständigkeit der Hansestädte.

So waren Verwaltung und Rechtspflege nur in den Ämtern und an den Hofgerichten dem Landesherrn verblieben, sonst waren sie an die Grundherrschaften und die Städte übergegangen, und auch ein Heer kam nur durch deren Kontingente auf das fürstliche Aufgebot zusammen. Je größere Bedeutung das Lehnverhältnis also noch hatte, desto mehr lag es im Interesse des Landesherrn, die Leistungen der Vasallen schriftlich zu fixieren, daher Aufzeichnungen wie das Lehnbuch Friedrichs des Strengen 1349/50. Auch ergriff das landesherrliche Gesetzgebungs- und Verordnungsrecht zur Förderung der Volkswohlfahrt über den bloßen Rechts- und Waffenschutz hinaus immer weitere Kreise des Volkslebens (Landesordnung für Thüringen 1452, für Meissen 1482, Münzordnungen seit 1307) und suchte das Land für die Rechtsprechung schon nach außen abzuschließen, wie z. B. Friedrich der Streitbare sich das kurfürstliche Gerichtsprivileg auf alle seine Erblande ausdehnen ließ und es 1432 in Meissen, 1446 in Thüringen verboten wurde, Rechtsbelehrungen bei auswärtigen Gerichten zu suchen.

1452
1482

Wesentlich verschieden war die Entwicklung der Oberlausitz (wie das Land allgemein erst seit dem 15. Jahrhundert mit einer mißbräuchlichen Übertragung des Namens von der Niederlausitz hieß). Denn da die Herrscherhäuser hier mehrfach wechselten und kein Landesherr jemals dauernd im Lande residierte, so blieb die fürstliche Gewalt hier schwächer; dazu entfremdeten die Hussitenkriege und die langen Kämpfe gegen Georg von Podjebrad das Land

innerlich dem keizerischen Böhmen. Gerade darauf beruhte die eigenartige, sehr selbständige Entwicklung der größeren Städte, die entweder wie Baugen, Löbau, Görlitz und Lauban von Anfang an landesherrliche waren oder zu solchen im Laufe des 14. Jahrhunderts aus grundherrlichen Städten wurden (Kamenz 1318, das ursprünglich böhmische, 1255 von Ottokar II. zur Stadt erhobne Bittau 1346). Nicht nur ging im Verlaufe des 14. oder im Anfange des 15. Jahrhunderts das „königliche Erbgericht“ überall, erst pfandweise, dann käuflich an den Rat über, sondern dieses dehnte, obwohl es tatsächlich eine rein städtische Behörde geworden war, seine Kompetenz (als Obergerichtsbarkeit) über die Stadtflur hinaus auch auf die der städtischen Grundherrschaft gehörigen Dörfer aus, in Löbau, Lauban, Görlitz und Bittau sogar auf Adel und Bauern des gesamten „Weichbildes“ (Bezirks), entweder nur in bestimmten Rechtsfällen oder (wie in Görlitz) in allen Prozessen. Der Rechtszug ging auch hier nach Magdeburg. Außerdem erwarben diese Städte die finanziellen Hoheitsrechte des Landesherrn (Zoll und Münze) und ausgedehnten ländlichen Grundbesitz (namentlich Görlitz und Bittau), indem sie den verarmenden Adel vielfach auskauften. Für diese Selbständigkeit gewannen die Städte (mit Bittau) eine neue feste Stütze durch den Abschluß des Sechsstädtebundes am 21. August 1346 in Löbau zur gemeinsamen Verfolgung der „Ächter“. Indem Karl IV. diesem Bunde die Errichtung eines Fehm- (Ausnahme-)gerichts gestattete und ihm 1355 die Wahrung des Landfriedens förmlich übertrug, machte er den Bund zu einer dem Landvogte mindestens gleichgeordneten Gewalt, die nun kraftvoll dem Fehdewesen steuerte und bis ins 15. Jahrhundert hinein zahlreiche Burgen des Adels in der Oberlausitz und im nördlichen Böhmen brach. Eng zusammengeschlossen bildeten seitdem

die Sechsstädte auf dem Landtage den zweiten Stand neben den zu dem ersten verschmolzenen Herren, Rittern und Prälaten, fielen also ebenso schwer ins Gewicht wie das ganze übrige Land. Dadurch wurde auch Bittau völlig zur Ober-Lausitz gezogen, obwohl es kirchlich beim Erzbistum Prag verblieb und niemals förmlich einverleibt wurde.

Der freieren Stellung der Sechsstädte zum Landesherren entsprach im Innern eine größere politische Bedeutung der Zünfte, namentlich der Tuchmacher. In Kamenz und Löbau bildeten sie seit 1377 neben dem Räte einen „Vor-rat“ (Gemeindevertretung), in Bittau saßen seit 1367 zwei Handwerksmeister im Räte (später vier), in Görlitz seit 1401 drei. Heiße Zunftkämpfe in Baugen, Görlitz, Kamenz und Bittau veranlaßten während des 15. Jahrhunderts das zuweilen blutige Einschreiten der landesherrlichen Gewalt zugunsten des Rats.

Die Nieder-Lausitz, mit der Ober-Lausitz in keiner engern staatsrechtlichen Verbindung als mit den übrigen böhmischen Ländern, litt unter den fortgesetzten Verpfändungen, dem mehrfachen Herrschaftswechsel und dem Übergange von großen Teilen an auswärtige Fürsten, vermochte also ihre alte Einheit nicht zu bewahren, entwickelte aber um so mehr die Macht der Stände seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu großer Stärke, nur daß in diesem verkehrsarmen und überwiegend slawischen Lande die Städte weniger selbständig wurden als in der Ober-Lausitz und nur vier von ihnen, Luckau, Guben, Lübben und Kalau als landesherrliche Städte den vierten Stand neben den drei obern Ständen, den Prälaten, Standesherrn und Rittern, bildeten. Die Stände organisierten allmählich, da sie auch in der Zwischenzeit zwischen den Landtagen (in Lübben) durch Ausschüsse vertreten waren, eine ausgedehnte ständische Verwaltung neben der landesherrlichen. An deren Spitze

stand als Vertreter des Landesherrn der Landvogt (erst seit 1526 dauernd) in Lübben, der mit dem Kanzler neben der eigentlichen Verwaltung auch das Landgericht (Oberamt) als Aufsichtsbehörde über die Stadt- und Patrimonialgerichte und als erste Instanz über deren Inhaber leitete. Die höchste geistliche Autorität übte erst der Archidiaconus, seit 1361 der Probst von Lübben als Offizial des Bischofs von Meissen.

In sozialer Beziehung zerfiel die Bevölkerung überall in scharf geschiedene Stände, in Geistliche und Laien, Stadt und Land, Herrschende und Dienende, Edelleute und Bauern, Bürger und Handwerker. Wie jeder Stand sein besonderes Recht hatte, so auch seine besonderen wirtschaftlichen Interessen. Grundsätzlich durfte nur der Adel Rittergüter besitzen, weil daran der Lehnkriegsdienst hing. Stadtbürger bedurften zur Erwerbung solcher einer allgemeinen oder besonderen Erlaubnis des Landesherrn. Umgekehrt war der Gewerbe- und Handelsbetrieb den Stadtbürgern vorbehalten, dem platten Lande versagt, mit Ausnahme etwa der schon altwendischen Weinweberei, die bis 1456 nicht für „ehrlieh“ galt, und der unentbehrlichsten Handwerke (Schmiede). Das städtische Recht der „Bannmeile“ dehnte die Herrschaft der städtischen Produktion für manche Zweige (wie die Bierbrauerei) noch über die Grenzen der Stadtflur aus.

Der alles beherrschende, auch von den Städten noch stark betriebene Erwerbszweig war die Landwirtschaft, verbunden mit ausgedehnter Viehzucht, namentlich Schafzucht, und zwar in der Form der Rittergutswirtschaft, die den größten Teil des Besitzes vom Herrenhofe aus mit „Häuslern“, „Gärtnern“, landlosen Lohnarbeitern und vermittelt der Hand- und Spanndienste der gutsuntertänigen Bauern bestellte, nur einen kleinen Teil an solche ausstat. Um es mit dem steigenden Wohlstande der Städte ausnehmen zu können, begann der Adel gegen Ende des Mittelalters die Zinse und Leistungen der Bauern zu steigern und die Güter der gewöhnlichen Zinsbauern, die er im

Gegenſatze zu den günſtiger geſtellten Erbzinsleuten nach römiſchem Rechte als bloße Nutznießer adligen Grundeigentums behandelte, für das Rittergut einzuziehen („Bauernlegen“). Da der Flurzwang, die Weiderechte und das Jagdrecht der Gutsherren fortbauerten, ſo waren Fortſchritte des Betriebes nicht für den einzelnen Bauern, ſondern höchſtens für große Grundherrschaften möglich, z. B. die Einführung des Weinbaus um Meißen durch Biſchöfe des 14. Jahrhunderts.

Das älteſte und einträglichſte Gewerbe der wettiniſchen Länder war der Silberbergbau um Freiberg, zu dem noch die Gruben von Schneeberg 1471 (als Stadt gegründet 1477) und von Annaberg (gegründet 1496) 1477 ſowie die Zinnwerke von Altenberg 1458 kamen. Der Betrieb lag anfangs in den Händen freier Arbeitergenoſſenſchaften (der Gewerke): als größere Kapitalien erforderlich wurden, erwarben ſtädtiſche Unternehmer (z. B. M. Römer in Zwickau) die meiſten Gewinnanteile (Kuxe) für ſich und drückten die Gewerkegenoſſen zu bloßen Lohnarbeitern herab. Von den ſtädtiſchen Gewerben war das wichtigſte, auch in den Lauſitzen, die auf der ausgedehnten Schafzucht beruhende Tuchweberei, die in jeder größeren Stadt ein Kauf- oder „Gewandhaus“ für die Auslegung ihrer Waren beſaß und ſehr ſtark auch für die Ausfuhr nach dem Oſten (Polen, Ungarn, Türkei) arbeitete. Die Leinweberei wurde erſt 1472 zünftig und fand ihren erſten großen ſtädtiſchen Mittelpunkt in Chemnitz durch deſſen Bleichzwang. Doch überwog der Einfuhr- und Durchgangshandel, gebunden an beſtimmte privilegierte Straßenzüge, Märkte und Stapelplätze (mit Vorkaufsrecht der Stadtbürger für durchgehende Waren), über die ſowohl die Landesherren wegen ihrer Zölle und Geleitsgelder als die beteiligten Städte eiferſüchtig wachten. Beide Eigenſchaften vereinigte Leipzig, das eine Oſter- und Michaelismefſe ſchon zu Ende des 12. Jahrhunderts beſaß, 1468 dazu die Neujahrsmefſe erhielt, endlich ſich 1497 von Kaiſer Maximilian I. alle drei Mefſen beſtätigen ließ und 1507 von ihm das Recht empfing, daß künftig im Umkreiſe von 15 Meilen um die Stadt kein Jahrmarkt, kein Stapel und keine Niederlage errichtet werden dürfe. Eine Stapelrecht für alle vom Norden nach Böhmen gehenden Waren erhielt Großenhain ſchon ſehr früh, für Waid, die damals unentbehrliche, beſonders um Erfurt angebaute Färbepflanze des Tuchs (ſtatt des Indigo), Görlitz noch vor 1339.

Obwohl somit die Stände und die Landesteile miteinander in mannigfachem Verkehr standen, so strebte doch, das genaue Abbild der politischen Zustände, jede Gutswirtschaft, jedes Dorf und namentlich jede Stadt darnach, sich als ein selbständiges Wirtschaftsgebiet abzuschließen, also alle Bedürfnisse möglichst selbst zu produzieren oder von den andern wenigstens unter den günstigsten Bedingungen zu kaufen. Ansätze zu einer territorialen Wirtschaftspolitik waren nur die fürstlichen Münzordnungen, deren erste unter Friedrich dem Freidigen 1307 statt der alten dünnen silbernen Brakteaten „Meißner Dickpfennige“ (grossi Misnenses, Groschen, 60 auf 1 Mark Silber) einführte, eine andere von 1490 21 Groschen gleich 1 rheinischen Goldgulden (etwa 9 Reichsmark Silberwert) setzte, und Einfuhrverbote für einzelne Waren wie in der Landesordnung von 1482.

Am meisten wuchs der Wohlstand und damit die Einwohnerzahl in den Städten. Doch zählte zu Ende des 15. Jahrhunderts auch Freiberg, die größte Stadt der Wettiner, nur etwa 5000 Einwohner, Leipzig und Dresden 4—5000, Großenhain und Chemnitz 2—3000. Alle bestanden im wesentlichen aus unausgezeichneten, mit Schindeln oder Stroh gedeckten, höchst feuergefährlichen Fachwerkhäusern an engen Gassen hinter hohen Mauern und tiefen Gräben, aus denen nur die Kirchen und hier und da ein Rathaus stattlich hervorrugten. Um so mehr verwendete man auf Kleidung und Waffen, Speise und Trank. Nicht besser, eher schlechter lebte die Masse des Adels. Für alle Stände knüpften sich die meisten Feste an die Kirche an; der Adel pflegte im besonderen noch die Turniere, die Bürgerschaften die zunächst als Waffenübungen betrachteten Schützenfeste.

Im übrigen stand die Herrschaft der Kirche über das ganze geistige Leben noch ungebrochen aufrecht. Sie fesselte die Gläubigen, freilich durchaus im Sinne der äußerlichen

Werkheiligkeit, durch ihre zahlreichen, oft auf die Befriedigung der Phantasie und der Schaulust berechneten Feste, durch die frommen Bruderschaften zum Dienste eines Heiligen, zu denen auch die Zünfte gehörten, durch die Wallfahrten nach einheimischen Gnadenörtern, wie das Grab des heiligen Benno in Meissen, oder nach Rom, oder nach dem Heiligen Lande, wohin z. B. 1461 Landgraf Wilhelm III., 1476 Herzog Albrecht der Beherzte, 1465 und 1476 der reiche Georg Emmerich von Görlich zog, endlich durch die Kranken- und Armenpflege in ihren Hospitälern und Klöstern, deren es in den wettinischen Ländern etwa hundert gab. Alle diese Veranstaltungen forderten immer wieder zu frommen Stiftungen auf, aus denen sie ja auch hervorgegangen waren. Auch das Unterrichtswesen hielt sich noch im engen Zusammenhange mit der Kirche. Selbst die „Stadtschulen“, die seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts auch in diesen Ländern für das erstarkende Bürgertum unter dem Patro- nate des Rates entstanden (in Dresden und Bittau schon um 1300, in Zwickau vor 1372, in Leipzig 1395 bezw. 1512, in Torgau vor 1480), sollten nur dem örtlichen Mangel an geistlichen Anstalten abhelfen und lehrten nichts anderes und nicht anders als diese, wie denn auch die Lehrer, der „Schulmeister“ (Rektor) mit einem oder mehreren „Hilfslehreren“ (locati), meist mit im Kirchendienste beschäftigt und zum geistlichen Stande gezählt wurden. Erst die Uni- versitäten, für die wettinischen Lande also die Universität Leipzig, die Friedrich der Streitbare 1409 mit den von der tschechisierten Prager Hochschule verdrängten deutschen Pro- fessoren und Studenten gründete und mit deren Verfassung ausstattete (vier Fakultäten unter Dekanen, die vier „Na- tionen“ der Meißner, Sachsen, Bayern und Polen, zwei Kollegien, alles unter dem halbjährlich wechselnden Rektor und exemter Gerichtsbarkeit), stellten die Wissenschaft als

gleichberechtigte Macht neben die Autorität der Kirche; doch sahen sie ihre Hauptaufgabe noch darin, die Kirchenlehre mit Verstandesbeweisen zu begründen und gegen jede Abweichung zu verteidigen, und in allen Zweigen das überlieferte Wissen zu lehren, nicht neues Wissen durch selbstständige Forschung zu erwerben, standen auch unter geistlicher Aufsicht (Leipzig unter dem Bischof von Merseburg als Kanzler). Der Universität verdankte Leipzig wohl auch seine erste Buchdruckerei (um 1480).

Die an die Universitäten sich knüpfende wissenschaftliche Tätigkeit trug einen internationalen Charakter wie sie selbst. Dabei hielt gerade Leipzig, von jeher konservativ, an der alten scholastischen Methode strenge fest und verhielt sich, im Gegensatz zu Erfurt, auch im wesentlichen ablehnend gegen den aufstrebenden Humanismus. Doch lasen vorübergehend auf die Veranlassung der Landesherren einzelne Humanisten in Leipzig, so Paul Miavis (Schneevogel), Hermann von dem Busche, Johann Rhagius, Petrus Mosellanus u. a., aber heimisch wurde nur der letzte. Daher schrieben auch jetzt fast nur Geistliche die Landesgeschichte, Johann Nothe eine thüringische Chronik (bis 1421, später bis 1467 fortgesetzt), Nicolaus von Siegen das Chronicon Sanpetrinum (bis 1502), Joh. Tylich eine Fortsetzung der sog. Alt-Zeller Annalen (1375—1421). Dazu kamen historisch-epische Volkslieder. Der bürgerliche Meistersang fand zwar in Heinrich von Mügeln im 14. Jahrhundert einen Vertreter meißnischer Abkunft, aber im Lande selbst keine Pflegstätte.

Von dieser sehr bescheidenen Stellung zur Wissenschaft und Literatur sticht der Anteil der wettinischen Länder an der bildenden Kunst glänzend ab. Neben die Kirche traten als Bauherren Fürsten und Stadtgemeinden, und mit dem Aufkommen des gotischen Stils ging der technische Betrieb der Architektur an die bürgerlichen Bauhütten über, die für

diese Länder in Rochlitz, Meißen, Dresden und Torgau entstanden und sich der Leitung der Straßburger Hütte unterordneten. Sie schufen während des 14. und 15. Jahrhunderts zahlreiche große Kirchen in reichem, spätgotischem Stile, so in der Gebirgseinsamkeit des Cölestinerklosters auf dem Dybin bei Bittau (gegr. 1369), in Zwickau (Marienkirche), Rochlitz (St. Kunigunden), Leipzig (St. Thomas, St. Pauli und Barfüßerklosterkirche), Annaberg, Schneeberg, Görlitz (St. Petri), Bittau (St. Johannis) u. a. m., dann die stattlichen Rathäuser von Zwickau und Freiberg, endlich den heitern Prachtbau der Albrechtsburg in Meißen, das Werk des Meisters Arnold von Westfalen. Auch die religiöse Malerei fand in den Schulen von Wittenberg, Leipzig, Chemnitz u. a. m. eifrige Pflege.

Zweiter Zeitraum.

Die Ausbildung des ständisch-territorialen Staats 1485—1694.

Die Gründung der sächsischen Landeskirche und des albertinischen Kurfürstentums 1485—1553.

Aus den Bedürfnissen des Reichs, der Kirche, des gesamten Volkes stieg die neue Zeit herauf. Daß in ihrem Anfange gerade die wettinischen Länder eine vorbildliche und führende Stellung gewannen, lag weder in ihren besondern Notständen noch in ihren allgemeinen Verhältnissen, denn diese Koloniallande hatten bisher an der geistigen Entwicklung der Nation nur einen sehr bescheidenen Anteil gehabt, und die Schäden, die zu einer großen Reform in Reich, Kirche und Gesellschaftsordnung drängten, waren hier nicht schlimmer als anderwärts; es lag vielmehr in einer kleinen Anzahl ungewöhnlicher Persönlichkeiten, die mit ihrer Wirksamkeit gerade hier einsetzten, aber nicht sowohl von ihrer

Umgebung bestimmt wurden, als vielmehr diese selbst bestimmten und mit sich fortrissen.

Dabei gingen die Fürsten der beiden wettinischen Linien zunächst in der Frage der Reichsreform ganz verschiedene Wege. Der kriegerische, hochstrebende Albrecht unterstützte den neugewählten römischen König Erzherzog Maximilian kräftig in den Kämpfen gegen die Ungarn, die zur Wiedereroberung Wiens und Nieder-Österreichs, also zur Sicherung der Ostgrenze führten, bis deren Gefährdung mit dem Tode des Königs Matthias 1490 überhaupt aufhörte; sodann half er ihm in den Niederlanden nach dem frühen Tode seiner Gemahlin Maria von Burgund 1482 sein Ansehen und die Rechte seines Sohnes Philipp gegen die unbotmäßigen Stände wahren und erhielt endlich zur Entschädigung für seine Dienste (West-)Friesland als „ewiger Gouvernator“ 1494. Inmitten der neuen Kämpfe, in die er sich dadurch selbst verwickelte, starb er in Emden am 12. September 1500. Nach alter großer Fürstenweise mehr den Geschäften des Reichs als der Verwaltung der heimischen Lande zugewandt, sicherte er doch staatsmännisch deren Zukunft 1499 durch die Einführung des Erstgeburtsrechts in der Nachfolge mit Beschränkung der jüngeren Brüder und hinterließ sie so seinem älteren Sohne Georg (dem Bärtigen 1500—1539), während der jüngere Heinrich mit Friesland abgefunden wurde. — Kurfürst Friedrich der Weise (1486—1525) hingegen, der außerhalb der Kurlande mit seinem Bruder Johann gemeinsam regierte (geb. 1463), eine mehr weiche, innige und flug erwägende als energische und ehrgeizige Natur, arbeitete mit dem Kurfürsten-Erzbischof Berthold von Mainz geduldig und unverdrossen an einer ständisch-föderativen Reichsreform, die den Fürsten einen starken gesetzlichen Einfluß auf die Reichsverwaltung sichern, aber auch eine kräftige Zentralregierung herstellen sollte.

Doch bei dem Widerstreben des Kaisers Maximilian I. (1493—1519) kam sie über wenige gemeinsame Institutionen (Landfriedensordnung, Kreiseinteilung, Reichskammergericht neben dem alten Königsgericht, Matrifel) nicht hinaus, und auch für die Reform der Kirche geschah, weil eine wirkliche Zentralgewalt fehlte, trotz der klaren Erkenntnis ihrer schweren Mängel, gar nichts.

Als nun von der erst 1502 gestifteten Universität 1502
Wittenberg aus Martin Luther, dessen Entwicklung nie-
mals unter sächsisch-meißnischen, sondern unter thüringisch-
erfurtischen Einflüssen gestanden hatte, 1517 den Kampf 1517
gegen den Ablass in akademischen, nicht in volkstümlichen
Formen begann, da hielt sich Friedrich, obwohl streng kirch-
lich und sogar reliquiengläubig (Allerheiligenstift in Witten-
berg), vorsichtig zurück, weil er die Volksausbeutung durch
den Ablass mißbilligte und in geistlichen Dingen keine Ge-
waltanwendung wollte; er vermittelte nur die Bernehmung
Luthers auf deutschem Boden in Augsburg Oktober 1518 1518
durch den Kardinal Thomas de Vio (Cajetanus). Auch die
Disputation von Leipzig im Juni und Juli 1519, die 1519
Luthers innerliche Lösung von der alten Kirche entschied
und zuerst das Interesse für seine Sache in weitere Kreise,
zunächst unter die reformfreundlichen Humanisten und Reichs-
ritter, trug, änderte die zuwartende Haltung des Kurfürsten
nicht; aber indem sie den Herzog Georg, der sie selbst
zunächst gefördert hatte, zum entschiedenen Gegner Luthers
machte, gingen auch auf kirchlichem Gebiete die Wege der
beiden wettinischen Linien für zwei Jahrzehnte weit aus-
einander. Dieselbe Zurückhaltung wurde freilich nicht nur
für die religiöse Bewegung, sondern auch für die ganze
nationale Zukunft verhängnisvoll, als Friedrich die ihm an-
gebotene Kaiserkrone kühl ablehnte und dafür die Wahl
Karls V. von Spanien, des Erben und Enkels Maximilians I.,

- 1519 am 28. Juni 1519 entschied, denn er half dadurch Deutschland dem unnatürlichen spanisch-habsburgischen Weltreiche einfügen, als dessen Glied es niemals auf Befriedigung seiner drängenden nationalen Bedürfnisse zu rechnen hatte.
- 1520 So vermochte er, nachdem Luther 1520 gebannt worden war, zwar noch durchzusetzen, daß er auf dem Reichstage von Worms nochmals gehört wurde (April 1521),
- 1521 aber er konnte ihn nicht vor der Reichsacht bewahren, sondern nur vor ihren Folgen schützen, indem er ihn heimlich auf die Wartburg bringen ließ (Mai 1521 bis März 1522). Auch die Unterdrückung der radikalen „Schwärmgeister“ in Wittenberg überließ er im wesentlichen Luther. Andererseits ließ er geschehen, daß dieser mit Hilfe der Gemeinden überall in Kurpfalz seine Reformen in Gang brachte, und deckte sie mittelbar dadurch, daß das den abwesenden Kaiser vertretende Reichsregiment in Nürnberg auf seine Veranlassung hin jedes Einschreiten gegen Luther vermied. Freilich mußte er noch erleben, daß Karl V. auch aus diesem Grunde die
- 1523 Behörde 1523 auflöste, und verschied endlich mitten in den schrecklichsten Katastrophen des großen Bauernkrieges, der sein eignes thüringisches Land aufs schwerste traf, am 5. Mai
- 1525 1525 auf seinem Jagdschlosse Vochau bei Torgau.
- 1525 bis 1532 So hinterließ er seinem Bruder und Nachfolger Johann dem Beständigen (1525 — 1532) die schwierige Aufgabe, die völlig unhaltbar gewordenen Zustände neu zu ordnen. Dieser schlug zunächst im Bunde mit Herzog Georg und Landgraf Philipp von Hessen in der Schlacht bei Frankenhausen am 15. Mai 1525 den thüringischen Bauernaufstand blutig zu Boden; darauf schloß er, sich entschieden auf den Boden der neuen Lehre stellend, zu ihrem Schutze im August 1525 mit Philipp und andern norddeutschen Fürsten ein Bündnis und erwirkte endlich auf dem
- 1526 Reichstage zu Speier 1526 den Beschluß, der die Kirchen-

hoheit (jus reformandi, jus in sacra) den einzelnen Reichsständen einräumte. Kraft dieser Vollmacht ordnete er als „Notbischof“ auf Grund der Kirchenvisitationen Luthers (seit 1528) die kirchlichen Verhältnisse im Sinne einer geschlossenen monarchischen Landeskirche mit Superintendenten als kirchlichen Beamten des fürstlichen Landesbischofs, zog allmählich die Kirchengüter ein und sorgte für die humanistische Umgestaltung der gelehrten Schulen nach Melanchthons Schulordnung von 1527. So übernahmen die Reichsfürsten selbständig die wichtigste nationale Aufgabe der Zeit, der sich das Kaisertum und die Hierarchie versagten, und Kursachsen trat vorbildlich und leitend an die Spitze dieser Bewegung. Das kleine Wittenberg aber wurde durch Luther und Melanchthon der geistige Mittelpunkt der protestantischen Welt. 1528

Die gewaltige Machterweiterung des Hauses Habsburg durch die Erwerbung Böhmens (1527) und Ungarns (1528) sowie durch die glückliche Beendigung der ersten beiden italienischen Kriege (1521—29) brachte die evangelischen Reichsstände in die dringendste Gefahr, denn der zweite Reichstag von Speier gebot trotz ihrer „Protestation“ (April 1529) die Einstellung der Neuerungen, und der Reichstag von Augsburg unter Karls V. Vorsitz, dem die Protestanten, an ihrer Spitze Kurfürst Johann, am 25. Juni 1530 die „Konfession“ überreichten, setzte ihnen für die Abstellung eine kurze Frist, indem er die Widerspenstigen mit Kammergerichtsprozessen und Exekution bedrohte. Zur Abwehr dieser Gefahren schlossen Kursachsen, Hessen u. a. m. 1530/31 den Schmalkaldischen Bund, und da 1532 die Türken aufs neue Deutschland bedrohten, so bewilligte der Reichstag von Nürnberg im Juli 1532 einen Religionsfrieden, der den evangelischen Ständen den Bestand ihrer Neuerungen bis zu einem allgemeinen Konzil sicherte. Kurz darauf, am 1529 1530 1531 1532

16. August 1532, starb Johann der Beständige in Schweinitz bei Torgau.

1521
bis
1525

Während Herzog Georg das albertinische Sachsen im Widerspruch mit der Stimmung breiter Volksschichten und daher nicht ohne Gewalttätigkeit noch bei der alten Kirche festhielt, brach diese auch an seiner Ostgrenze, in der Oberlausitz, rasch zusammen. Die wachsende Aufregung, die der rege Verkehr mit Wittenberg und Erfurt, scharfe soziale Gegensätze in den Städten und schwere Volksnöte hervorriefen, zwang die meist widerstrebenden Ratskollegien zuerst in den größeren Sechsstädten (in Bittau 1521, Bautzen 1523, Görlitz 1525) die Predigt des Evangeliums zuzulassen, dann die Reformation durch neue kirchliche Ordnungen, Einziehung der Kirchengüter und protestantische Umgestaltung des Schulwesens selbst in die Hand zu nehmen. Diesem Beispiele folgten die kleineren Städte und der größte Teil des Adels. Nur das Bautzner Kapitel und die beiden Landesklöster mit ihrer Umgebung blieben bei der römischen Kirche. Die Umwandlung vollzog sich um so leichter, als das Land ein hohes Maß von Selbständigkeit gegenüber dem böhmischen Königtum genoß, die Städte und Grundherren das Patronat über die Pfarrstellen meist schon besaßen und die Autorität des neuen habsburgischen Herrscherhauses in dem größtenteils utraquistischen (hussitischen) Böhmen noch viel zu unsicher war, als daß es zugunsten der alten Kirche hätte einschreiten können. Da die Landesherrschaft katholisch blieb, so kam freilich auch keine oberlausitzische Landeskirche zustande; vielmehr standen die Pfarreien und Patronatsherrschaften unverbinden nebeneinander (ohne Superintendenten).

1520
bis
1540

Unter ähnlichen Umständen ging in denselben Jahren auch die Niederlausitz zum Luthertum über, zuerst Guben (1520); nur das Kloster Neu-Zelle blieb katholisch (bis zur

Säkularisation 1817). Als 1540 auch der letzte Offizial übergetreten war, nahmen hier die Stände die bischöfliche Gewalt an sich und übertrugen sie dem ersten Geistlichen der Stadt Lübben mit einem ständischen Konsistorium, unter dem einige Superintendenten standen. Das Kloster Dobrilugk wurde 1540 von dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen als Pfand für Kriegslieferungen an die Habsburger besetzt und säkularisiert.

Bergebens versuchte Herzog Georg durch den Beitritt zum Nürnberger Bunde 1538 der zunehmenden Ausbreitung des Protestantismus im Reiche Schranken zu setzen. Da alle seine Söhne vor ihm starben, so mußte er seinem schwachen Bruder Heinrich, der 1505 zur Entschädigung für das unhaltbare, 1515 an die Habsburger zurückgegebene Friesland die Unter Freiberg und Wolkenstein erhalten und dort unter dem Einflusse seiner energischen Gemahlin Katharina von Mecklenburg seit 1536 die Reformation be- 1536
 gonnen hatte, die Nachfolge im albertinischen Sachsen überlassen, als er am 17. April 1539 starb. Heinrich der Fromme (1539—41) begann nach dem Vorbilde Kur- 1539
 sachsens und unter Luthers Leitung die kirchliche Neuerung bis
 (in Leipzig Reformation der Universität 1539) durch- 1541
 zuführen, stieß dabei jedoch auf den hartnäckigsten Widerstand der größtenteils noch katholischen Stände und mußte zugeben, daß diese die geistlichen Güter, statt sie zu säkularisieren, selbst unter Sequester nahmen. Andererseits mußte Karl V., seit 1536 von neuen Kriegen mit Franzosen und Türken bedrängt, im Frankfurter Anstand vom 19. April 1539 die Nürnberger Zugeständnisse von 1532 auch auf 1539
 die seitdem evangelisch gewordenen Reichsstände ausdehnen und 1541 dem ihnen wieder ungünstigen Abschiede des 1541
 Frankfurter Reichstags eine beschwichtigende „Deklaration“ anfügen. So war der Protestantismus in seiner weitem

Ausbreitung gedeckt und beherrschte mit dem Übertritte Brandenburgs im November 1539 unter Joachim II. (1537—1571) und mit der „Zulassung“ der Reformation im Erzstift Magdeburg durch Erzbischof Albrecht (von Brandenburg) 1541, das für die Hohenzollern und Wettiner gleich beehrenswert war, den ganzen deutschen Nordosten.

1541
bis
1553

1532
bis
1554

Dieses ganze Ergebnis wurde in Frage gestellt durch die bald wieder auflebende Feindseligkeit zwischen den Ernestinern und Albertinern, seitdem in Dresden mit Herzog Moriz (1541—53) ein Fürst aus Ruher gekommen war, der, jung (geb. 1521), lebenslustig, leidenschaftlich, unternehmend, ehrgeizig und ohne religiöse Wärme, zum Kurfürsten Johann Friedrich (1532—54), einem körperlich und geistig schwerfälligen, kleinlichen, obwohl aufrichtig frommen Herrn, schon in persönlichem Gegensatz stand. Zunächst geleitet von Georg von Carlowitz, dem alten Minister seines Oheims, dem kirchliche Fragen gleichgültig, das Wichtigste eine gesicherte Stellung des Herzogtums war, weigerte sich Moriz, obwohl Schwiegersohn Philipps von Hessen, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten und geriet schon 1542 beinahe in offene Fehde mit dem Kurfürsten, als dieser, nachdem er schon im Bistum Naumburg einen evangelischen Bischof eingesetzt hatte, auch das Amt Würzen des gemeinsamen Bistums Meissen besetzte. Nur mit Mühe brachte (April 1542) Landgraf Philipp einen Vergleich auf Teilung der weltlichen Verwaltung der Stiftsgebiete (Würzen und Stolpen) zustande. Noch gefährlicher wurde es, daß beide Fürsten seit 1543 in der Frage der Schirmherrschaft über die Stiftslande Magdeburg und Halberstadt feindlich aufeinander stießen. So begann sich Moriz schon seit 1542 den Habsburgern zu nähern. Trotzdem führte er in seinem Lande mit Zustimmung der widerstrebenden Stände die Einziehung der

Kirchengüter durch, und ließ 1544 seinen Bruder August 1544
zum Administrator des Bistums Merseburg wählen. Mit
dem Rücktritte des greisen Carlowitz 1545 nahm Moriz 1545
die Leitung seiner Politik vollends selbst in die Hand.

Inzwischen hatte Karl V. den Herzog von Cleve, Johann Friedrichs Schwiegervater, 1543 mit leichter Mühe niedergeworfen, ohne daß der Schmalkaldische Bund dem zum Protestantismus neigenden Fürsten zu Hilfe gekommen wäre. Nach glücklicher Beendigung seiner auswärtigen Kriege 1544/45 entschloß sich deshalb der Kaiser, von der Unfähigkeit des Bundes zu einer tatkräftigen Politik überzeugt, die Protestanten mit Waffengewalt zur Unterwerfung unter die kaiserliche und die kirchliche Autorität zu zwingen. Ihre Weigerung auf dem Reichstage von Regensburg im Juni 1546, das 1545 berufene Konzil zu Trident zu be- 1546
schicken, führte kurz nach Luthers Tode in Eisleben (am 18. Februar 1546) den Bruch herbei, allerdings in einem 1546
für den Kaiser militärisch sehr ungünstigen Augenblicke. Aber in dem Feldzuge an der oberen Donau verstand die zwiespältige Führung der Schmalkaldischen Bundeshauptleute Johann Friedrich und Landgraf Philipp, zumal da sie unter dem Druck der Reichsacht vom 20. Juli standen und kein positives Ziel im Auge hatten, weder die Zugänge des Kaisers aus Italien und den Niederlanden abzuschneiden, noch ihre Übermacht zu einem entscheidenden Schlage zu benutzen, sondern sie hielten sich erst bei Ingolstadt, dann vor Ulm in einer tatentlosen Defensive. Endlich machte die drängende Geldnot zu Anfang November es unmöglich, das murrende Kriegsvolk noch länger zusammenzuhalten.

Moriz wollte sich anfangs dem Kriege ganz fern halten, denn die Stände waren immer noch meist katholisch und habsburgisch gesinnt, die Masse des Volks eifrig protestantisch. Daher versprach er im Regensburger Vertrage vom 19. Juni

dem Kaiser gegen die Schutzherrschaft über Magdeburg und die Anerkennung seiner Säkularisationen unter gewissen Vorbehalten die Unterwerfung unter das Konzil und die bewaffnete Neutralität, wozu ihm seine Stände in Chemnitz nur knappe Mittel gewährten. Später dachte er an eine Vermittlung mit dem ebenfalls neutralen Brandenburg. Erst als König Ferdinand von Böhmen rüstete, um Kursachsen selbst zu besetzen und so die Reichsacht zu vollstrecken, willigte Moriz, um das Land nicht in fremde Hände gelangen zu lassen, im Prager Vertrage vom 14. Oktober in einen gemeinsamen Angriff auf Kursachsen, wogegen ihm jetzt auch die Kurwürde und die Reichslehen des Kurfürsten verheißen wurden, und seine Stände stimmten auch dem zu. Von böhmischen Truppen unterstützt, besetzte nun der Herzog seit Ende Oktober binnen wenigen Wochen ohne Widerstand ganz Kursachsen bis auf Wittenberg, Gotha u. a. und ließ sich im Dezember in Halle auch als Schirmherrn des Erzsitzes Magdeburg anerkennen.

Inzwischen hatte sich gegen Ende November auf die Nachricht vom Angriff des Herzogs das Schmalkaldische Bundesheer aufgelöst. Doch Johann Friedrich besetzte im Dezember das ganze ernestinische Thüringen, ließ sich Anfang Januar 1547 als Burggraf und Schirmherr in Halle huldigen und begann im harten Winter die Belagerung des tapfer verteidigten Leipzig. So versäumte er es, mit den rebellischen böhmischen Ständen und den zu kräftiger Abwehr rüstenden niedersächsischen Städten und Fürsten in Verbindung zu treten, und zersplitterte obendrein nach der Aufhebung der Belagerung von Leipzig (26. Januar) sein Heer durch Entsendungen ins Gebirge. Trotzdem war die Lage des Herzogs Moriz bedenklich, denn König Ferdinand war selbst in Bedrängnis, und der ihm endlich vom Kaiser zu Hilfe geschickte Markgraf Albrecht von Bran-

denburg-Kulmbach ließ sich am 2. März vom Kurfürsten 1547
in Rochlitz überfallen, verlor dabei den größten Teil seines
Kriegsvolks und geriet selbst in Gefangenschaft. Darauf
zog sich Moriz, nur wenige Festungen besetzt haltend, mit
König Ferdinand nach Böhmen zurück, um dort den An-
marsch des Kaisers zu erwarten, der Kurfürst aber besetzte
nun das ganze Meißnerland bis an die Elbe.

Zu Anfang April vereinigte sich der Kaiser unweit von
Eger mit den meißnischen und böhmischen Truppen, ging
durch das Vogtland nach der Mulde vor, überschritt diese
bei Rochlitz und erreichte die Elbgegend zwischen Riesa und
Mühlberg, wo der Kurfürst, ohne Ahnung von der Nähe
des Feindes, mit nur noch 11—12000 Mann rechts vom
Strome lagerte, um nach Wittenberg abzuziehen. Hier ließ
er sich am 24. April (Sonntag Misericordias domini) vom 24.
April
Kaiser überraschen, sein Heer wurde bei dem verwirrten
Rückzuge durch die Lothauer Heide zersprengt, er selbst ver-
wundet und gefangen, und der Kaiser schloß das feste
Wittenberg ein. Um eine rasche Übergabe herbeizuführen,
ließ Karl V. den Kurfürsten durch ein Kriegsgericht zum
Tode verurteilen und erzwang dadurch am 19. Mai 1547 19.
Mai
die Unterzeichnung der „Wittenberger Kapitulation“. Jo-
hann Friedrich unterwarf sich zwar nicht dem Tridentiner
Konzil, aber er verzichtete auf die Aurlande, den ernestini-
schen Anteil am Meißnerland und an den Bergstädten, seine böh-
mischen Lehen, Dobruška und die Schirmherrschaft über
Magdeburg und Halberstadt, übergab seine Festungen und
blieb in des Kaisers „ewiger“ Gefangenschaft. Am 4. Juni
wurde Moriz im Feldlager vor Wittenberg zum Kurfürsten
von Sachsen ausgerufen (feierlich belehnt am 24. Februar
1548 in Augsburg). 1558
Aber er erhielt nicht die Schirmvogtei
über die beiden Stiftslande, die einem Hohenzollern, Johann
Abrecht von Brandenburg, als Erzbischof zugefallen waren,

1549 mußte auf die Hälfte der Herrschaft Schwarzenberg (Platten und Gottesgab) zugunsten Böhmens, auf das kursächsische Vogtland zugunsten des Titularburggrafen von Meißen Heinrich Reuß von Plauen verzichten und 1549 auch noch Sagan mit Briebus an Böhmen zurückgeben, wofür er sich wenigstens der lästigen böhmischen Oberhoheit über Eilenburg, Leisnig und Colditz entledigte. Dazu behaupteten die ihm tief verfeindeten Ernestiner den größten Teil ihrer thüringischen Lande. Morizens Verstimmung über die Unvollständigkeit seiner Erfolge steigerte sich noch, als der Kaiser sein Vertrauen benützte, um den Landgrafen Philipp, das zweite Haupt des Schmalkaldischen Bundes, am 19. Juni 1547 zu Halle in seine Gewalt zu bringen.

1547 In den Zusammenbruch der ernestinischen Macht wurden nicht nur die böhmischen Stände, sondern auch die oberlausitzischen Sechsstädte verflochten. Da sie ihr Kontingent zum böhmischen Heere wohl gestellt, aber nach Ablauf ihrer Dienstzeit noch vor der Entscheidung wieder entlassen hatten, so beschuldigte sie der ihnen längst feindliche Adel beim König Ferdinand des Angehorsams und veranlaßte den sog. Bönfall (September 1547 in Prag). Die Städte mußten große Entschädigungssummen für die eingezogenen Kirchengüter zahlen, ihr Geschütz und ihre Landgüter ausliefern, auf ihre freie Ratskür, ihre Obergerichte und ihre ganze Gerichtsbarkeit über das Weichbild sowie auf ihr Meilenrecht verzichten. Über den Adel richteten seitdem die beiden Hauptleute von Bauen und Görlitz, über Streitigkeiten zwischen Edelleuten und Städten das Gericht „von Land und Städten“ in Bauen; die fiskalischen Rechte der Regierung übernahm der Landeshauptmann. Doch gelang es den größeren Sechsstädten binnen wenigen Jahren, zunächst die meisten Stadtgüter zurückzukaufen, dann 1559 die freie Ratskür und endlich 1562 auch die volle

Gerichtsbareit über Stadt, Stadtflur und Stadtgüter wiederzuerlangen, also ihre alte Stellung im ganzen wieder zu gewinnen. Gleichzeitig (1561) wurde die alte Landesverfassung bestätigt.

Die Übermacht, die Karl V. nach dem Schmalkaldischen Kriege im größten Teil des Reichs ausübte, war in den Augen der Deutschen beider Konfessionen nicht die Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität, sondern eine spanische Fremdherrschaft, für die Protestanten obendrein eine Gewissensknechtung. Daher scheiterten auf dem „geharnischten Reichstage“ von 1548 in Augsburg seine wohlervogenen Reichsreformpläne, und selbst das Interim, das die Reichsstände 15. Mai annahmen, weil sich das Konzil von Trient inzwischen aufgelöst hatte, konnte nur da, wo des Kaisers Truppen standen, und auch da nur mit Gewalt durchgeführt werden. Auch Moritz setzte angesichts der schwierigen Stimmung in seinem Lande eine besondere kursächsische Kirchenordnung, das sog. Leipziger Interim vom Dezember 1548 an seine Stelle. Tessenungeachtet übernahm er die Vollstreckung der Reichsacht gegen Magdeburg, um die wichtige Stadt nicht in fremde Hände fallen zu lassen, und schloß sie im November 1550 ein. Zugleich aber bereitete er vor- sichtlich eine Erhebung gegen den Kaiser vor. Er trat deshalb mit einigen meist norddeutschen Fürsten (den Söhnen Philipps von Hessen, Hans von Brandenburg-Küstrin, Johann Albrecht von Mecklenburg u. a.) in geheime Verbindung und gewann, kurz bevor er Magdeburg im November 1551 zur Übergabe gebracht hatte, die Gunst der europäischen Lage unsichtig und unbedenklich benützend, im Vertrage von Pochau (Oktober 1551) auch die Hilfe König Heinrichs II. von Frankreich gegen Einräumung des Reichsvikariats über Metz, Toul, Verdun und Cambrai zur Erhaltung des Protestantismus und der reichsfürstlichen Libertät. Den Kaiser

täuschte er bis zuletzt dadurch, daß er sich zur Beschickung des wieder in Trient versammelten Konzils bereit erklärte, dessen Verhandlungen Karl V. in Innsbruck folgte.

1552 Indem er dann die wiederholte Weigerung des Kaisers, den gefangenen Landgrafen freizulassen, als populären Kriegsvorwand brauchte, brach er im März 1552 von Erfurt auf, vereinigte sich mit den Hessen und Albrecht von Brandenburg und besetzte schon am 4. April das reiche Augsburg, den Schlüssel der Straße nach Tirol. In Linz bewilligte er dann zwar dem vermittelnden König Ferdinand einen Waffenstillstand; da dieser aber erst am 26. Mai beginnen sollte, so gewann Moriz Zeit, sich durch die Erstürmung der Ehrenberger Klause am 18. Mai die Straße über den Fernpaß nach dem Innthale zu öffnen, und zog am 22. Mai in Innsbruck ein. Der Kaiser war mit dem Kurfürsten Johann Friedrich, dem er die Freiheit zurückgegeben hatte, über den Brenner nach Villach in Kärnten geflüchtet. In denselben Wochen besetzten die Franzosen die lothringischen Bischofsstädte und erschienen im Elsaß.

Durch Vermittlung der neutralen Fürsten kam darauf am 16. Juli (2. August) 1552 ohne Buziehung der Franzosen der Vertrag von Passau zustande. Die Truppen wurden aufgelöst, Philipp von Hessen freigegeben, die Herstellung des Religionsfriedens im Reiche und die Erledigung der Beschwerden gegen die Regierung des Kaisers einem Reichstage überwiesen, also die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland dem Konzil entzogen. Damit war der Bestand des Protestantismus und der reichsfürstlichen Unabhängigkeit gesichert. Auch Johann Friedrich kehrte in sein Land zurück.

1552
bis
1553 Auf's tiefste getroffen, belagerte Karl V. im Winter 1552/53 Meß, mußte aber ohne Erfolg abziehen, während Moriz in Ungarn Erlau glücklich entsetzte. Den weiteren

Bemühungen des erbitterten Kaisers, durch einen Dienstvertrag mit Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der inzwischen die fränkischen und rheinischen Bistümer auf eigene Hand bekriegte, ein schlagfertiges Heer zum Umsturz des Passauer Vertrages zu gewinnen, traten im Süden der Heidelberger Fürstenbund, im Norden das enge Einvernehmen zwischen Moriz, König Ferdinand und Heinrich von Braunschweig entgegen. Als sich Albrecht im Sommer 1553 gegen diesen wandte, kam Moriz dem Bundesgenossen zu Hilfe und siegte am 9. Juli glänzend in der Schlacht bei Sievershausen (zwischen Hannover und Celle), erhielt aber im Reitergefecht einen tödlichen Schuß in den Rücken und verschied am 11. Juli im Lager. Seine letzte Ruhestätte fand er im Dome von Freiberg, der Begräbniskirche der lutherischen Albertiner seit Heinrich dem Frommen.

Moriz ist der Begründer des albertinischen Kurstaats und der Bollender der kursächsischen Landeskirche, beides mit wesentlicher Verstärkung der monarchischen Gewalt. Darüber hinaus erhob er Kursachsen an die Spitze des protestantischen Deutschland.

Kursachsen war durch ihn ein wohl abgerundetes Gebiet von etwa 530 Geviertmeilen (die 3 Stifter eingerechnet) geworden, das die Elbe, die wichtigste Verkehrsader Ostdeutschlands, von der böhmischen Grenze bis unterhalb Wittenberg beherrschte und mit dem nordthüringischen Streifen bis an die Werra reichte. Die Einteilung in Ämter unter Amtleuten blieb bestehen, über ihnen aber standen, zunächst zum Zwecke der Besteuerung, die vier Kreise Kurkreis, Osterland, Meißen und Thüringen, also die alten selbständig gewesenen Landesteile, mit den Kreisstädten Wittenberg, Leipzig, Meißen, Langensalza unter Oberhauptleuten (für den Schutz des Landfriedens). Auch die drei Stiftslande wurden zwar selbständig administriert, aber wie zu den Landtagen so auch zu den Landessteuern heran-

gezogen, ebenso die Grafen der Landes- und Lehns-hoheit des Kurfürsten unterworfen. An der Spitze der Verwaltung stand der seit 1547 kollegialisch eingerichtete Hofrat. Das nunmehr allein kursächsische Oberhofgericht in Leipzig erhielt 1548 eine neue Ordnung. Es war für die schriftsässigen Herren und Städte die einzige, für alle andern die höchste Instanz, mit Ausschluß jeder Berufung an das Reichskammergericht. Die niedere Gerichtsbarkeit (Zivilsachen und leichtere Vergehen) übten überall die Patrimonialgerichte der Grundherren und die Stadtgerichte über ihre Untertanen, die obere Gerichtsbarkeit (Verbrechen) die Amtleute nur über die amtsässigen Ritter und Städte sowie über deren Untertanen; ihnen gleichgestellt waren die Schriftsässigen.

Indem Moriz viele Bürgerliche zu Amtleuten ernannte und die Zentralbehörden überwiegend mit gelehrten bürgerlichen Beamten besetzte, die am Landadel keinen Rückhalt hatten, schuf er die Anfänge eines monarchischen Beamtentums und machte die landesherrliche Gewalt unabhängiger vom Adel. Mittelbar wirkte in derselben Richtung die Unterhaltung stehender Besatzungen in den neu besetzten Hauptplätzen Dresden, Leipzig, Königstein u. a. m., und die Verwendung der bürgerlich-bäuerlichen Landsknechte statt des unbrauchbar gewordenen Lehnsaufgebots. Den Landtag berief Moriz zwar häufiger als früher (den ersten kursächsischen Gesamtlandtag im Sommer 1547 nach Leipzig), weil er seiner Zustimmung zu den kirchlichen Umgestaltungen und der Bewilligung der mit der Machtstellung des Staats wachsenden Steuern bedurfte; er bestätigte auch 1548 den Ständen das Recht, bei Kriegserklärungen gehört zu werden, schränkte aber ihre tatsächliche Bedeutung dadurch ein, daß er häufig statt ihrer nur die lenksameren Ausschüsse berief und durch seine ansehnlichen Einkünfte aus den eingezogenen Kirchengütern unabhängiger von ihren Bewilligungen wurde, während eine Steigerung der Macht des Landadels aus den Säkularisationen hervorging.

Eine weitere Steigerung der monarchischen Gewalt ergab sich aus der ihr jetzt reichsgesetzlich zustehenden Kirchenhoheit (*jus in sacra*). Kraft dieses Rechts wurden die Kirchengüter eingezogen und teils an Edelleute und Städte verkauft, teils fürstlichen Amtleuten unterstellt oder zu öffentlichen Zwecken verwendet. Über den Superintendenturen, deren Bezirke im ganzen den Ämtern entsprachen, sollten ursprünglich die evangelisch

umgestalteten Bistümer stehen; da indes dieser Plan (namentlich Georgs von Carlowitz) am Widerstande der Prälaten scheiterte, so übernahmen die landesherrlichen aus gelehrten Juristen und Theologen gebildeten Konsistorien in Wittenberg, Merseburg (später Leipzig) und Meissen (1545) die Leitung der Kirchenverwaltung und die geistliche Gerichtsbarkeit. Um für die künftigen Diener der Kirche und des Staats die jetzt unentbehrliche wissenschaftliche Vorbildung zu vermitteln, stiftete Moriz 1543 die Universität Leipzig durch Überweisung des Dominikanerklosters zu St. Pauli (Kaspar Börner) und anderer Güter reichlich aus und gründete aus den Mitteln früherer Klöster als Vorbereitungsanstalten die drei Fürsten- und Landeschulen, Pforta und Meissen 1543, Grimma 1550. Auch die alten geistlichen Schulen in den Städten traten jetzt überall unter das Patronat des Rats und wurden oft mit eingezogenen Kirchengütern dotiert. Auf diese Weise wurde auch in Kursachsen eine geistige Aristokratie herangebildet, die tatsächlich die Schranken der alten Stände durchbrach und mehr und mehr die Regierung in die Hände nahm.

1543

Gemäß der neuen Auffassung Luthers vom Staate, der ihn grundsätzlich aus der mittelalterlichen Abhängigkeit von der Kirche löste und diese als weltliche Institution ihm unterordnete, übernahm so in Deutschland der fürstliche Territorialstaat neue große Kulturaufgaben und gewann damit eine verstärkte sittliche Berechtigung.

Kursachsens Machthöhe und Kulturblüte 1553—1611.

August (1553—86), Morizens Bruder und Nachfolger (geb. 1526), führte das Werk seines Vorgängers auf dem Gebiete der Kulturentwicklung mit glänzendem Erfolge, in der Politik dagegen ohne rechten Nachdruck fort. Von seinem monarchischen Gesetzgebungsrechte machte er in seinen Konstitutionen von 1572, einem der ersten Landesgesetzbücher in Deutschland auf Grund des Sachsenspiegels und römischer Rechtsbestimmungen, und in der Kirchen- und Schulordnung von 1580 einen wohlthätigen Gebrauch,

1553
bis
1586

1572

1580

die Gerichtsorganisation schloß er durch die Errichtung eines ständigen Appellationsgerichts ab; aber die Stände organi-
 1565 sierten sich fester, indem sich um 1565 die Prälaten, Grafen und Herren zur ersten Kurie neben den drei untern Kurien der Schriftassen, der Ritterschaft und der Städte zusammen-
 1570 schlossen, und errichteten 1570, als sie die Kammerschulden übernahmen, zur Verwaltung der von ihnen dafür bewilligten Steuern das Obersteuerkollegium, ganz unabhängig von der kurfürstlichen Kammerverwaltung unter dem Kammermeister, in deren Kasse die Einnahmen aus den Domänen und Regalien flossen. So entstand auch in Sachsen die Kassentrennung, das eigentliche Kennzeichen des ständischen Staats.

Die Grundlagen der Finanz- und Volkswirtschaftspolitik „Vater“ Augusts bildeten in noch halb naturalwirtschaftlich-patriarchalischer Weise die Kammergüter und die Regalien (Bergwerke, Münze, Forst- und Jagdwesen), wie denn auch der Hof häufig auf seinen stattlichen Landsitzen, nicht nur in Dresden residierte.

Die Domänen vermehrte August durch Ankäufe und ließ sie unmittelbar durch seine Beamten bewirtschaften, selten verpachten, sorgte auch eifrig für Verbesserung der Viehzucht, des Obst- und Weinbaus. Von den Regalien gaben die Bergwerke durch Verbesserung der Technik, strenge Aufsicht unter dem „Hauptmann der Erzgebirge“ und zweckmäßige Bergordnungen in dieser Zeit die reichsten Erträge an Silber, daneben auch an Zinn, Nebenprodukten und Steinkohlen (um Zwickau und im Blauenischen Grunde). Die kursächsische Münze in Dresden hielt streng am alten Schrot und Korn fest, die Forsten wurden planmäßig bewirtschaftet und das Holz durch eine großartige Flößerei dem Niederlande, namentlich Leipzig, zugeführt; die hohe Jagd suchte August, selbst ein leidenschaftlicher Jäger, überall sich selbst vorzubehalten, sorgte aber auch für Abschließung der noch zahlreichen Raubtiere. Ihren Mittelpunkt fand diese ganze Wirtschaft in der Hofhaltung unter dem Hofmarschall, in der die Kurfürstin als „Mutter Anna“ (von Dänemark) die

Oberaufsicht über manche Zweige der Kammergutsverwaltung ganz persönlich führte, und eine Art von Post (statt der „Lehnflepper“) setzte sie mit den Städten und Ämtern wie diese unter sich in Verbindung.

Darüber hinaus förderte August alle Zweige der Volkswirtschaft teils durch möglichste Schließung des Territoriums, teils durch unmittelbares Eingreifen.

Er verbot die Ausfuhr von Rohstoffen (Wolle, Flachs, Hanf) zugunsten der heimischen Industrie, hielt die Privilegien der „Hohen Straße“ wie die Stapel- und Meßrechte von Leipzig streng aufrecht, so daß sich die Stadt mehr und mehr auf Kosten von Erfurt und Frankfurt a. M. hob, und sorgte zugleich für Sicherheit des Verkehrs durch das bewaffnete Geleit seiner „Einspännigen“. Andernseits zogen zahlreiche Handwerker aus den Niederlanden herbei, die nicht nur die sächsische Tuchmacherei außerordentlich hoben, sondern auch die Baumwollen- (Schleier-)weberei und andre neue Zweige einführten; er förderte im armen, aber durch den Bergbau menschenreichen Erzgebirge als neue Erwerbszweige die Spitzenklöppelei (Barbara Uttmann) und die Posamentenindustrie. Neu entstand dort 1591 Klingenthal.

So wurde Kursachsen inmitten des wirtschaftlichen Niederganges, den im allgemeinen der Verlust der Seeherrschaft und damit der Weltstellung über Deutschland brachte, das wirtschaftlich am meisten entwickelte Land des Nordens.

Der dadurch gesicherte und beständig steigende Wohlstand führte nicht nur zu einem reichlichen Leben mindestens der herrschenden Stände, das sich in großen Jagden, unmäßigen Trinkgelagen, Turnieren, Ringelrennen und Schützenfesten äußerte, sondern auch zu einer glänzenden Entfaltung der bildenden Kunst nach dem jetzt überall in Deutschland durchdringenden Vorbilde der wenigleich nach deutschem Geschmack und Bedürfnis veränderten italienischen Renaissance.

Da die vorhandenen Kirchen genügten, so wurden sie nur durch Einbauten von Emporen und dergleichen für die Bedürfnisse des protestantischen Gottesdienstes umgestaltet und damit die weitere Ausbildung der gerade in Sachsen aufkommenden protestantischen Predigtkirche (z. B. in der Schloßkapelle zu Torgau) gehemmt. Also überwogen die weltlichen Neubauten, Schlösser, Rathäuser und Wohngebäude. Das alte, düstere Schloß in Dresden gestalteten schon Georg zu einem reichen Prachtbau um, Johann Friedrich baute das mächtige Schloß Hartenfels in Torgau, Moriz das Jagdschloß Moritzburg, August in Dresden den Jägerhof und das Zeughaus (jetzt Albertinum), im Erzgebirge die Augustusburg bei Schellenberg, im Niederlande Annaburg (Vochau). Mit dem Fürsten wetteiferte der sächsische Adel (Schloß Bauenstein im obern Müglitzthale), und manche ansehnliche Stadt, wie Leipzig im Rathause Hieronymus Lotters. Die Bildnerei wurde besonders für figurenreiche Denkmäler (z. B. des Kurfürsten Moriz in Freiberg, das Morizdenkmal in Dresden) und Flügelaltäre in Anspruch genommen; die Malerei, deren größter sächsischer Meister der treue Hofmaler Johann Friedrich Lukas (Sunder aus) Crauch in Franken war († 1553), pflegte besonders das religiöse Bild und das Porträt. Daneben stand ein glänzendes Kunstgewerbe, das Möbel, Hausgeräte, Rüstungen und Waffen durch schöne Formen und reiche Verzierungen adelte.

Im geistigen Leben gewann Sachsen seit der Reformation einen hervorragenden Platz. Neben den beiden albertinischen Universitäten Wittenberg und Leipzig und der
 1554 1554 neu gegründeten ernestinischen Hochschule Jena vertraten die drei Fürstenschulen und eine Reihe ansehnlicher Stadtschulen (in Leipzig, Dresden, Zwickau u. a. m.) die humanistisch-theologische Bildung der Zeit, die nur die Gelehrten dem volkstümlichen Wesen allzusehr entfremdete. Doch leistete Georg Agricola (Bauer aus Glauchau, † 1555) Grundlegendes für Mineralogie und Geologie und machte in seinen *Dominatores Saxonici* den ersten Versuch zu einer zusammenhängenden Geschichte des sächsischen Fürstenhauses, während Petrus Albinus (Weißer) aus Schneeberg († 1598)

die erste Landesgeschichte (Meißnische Land- und Bergchronika) schrieb. Zur praktischen Kartographie gab August fruchtbare Anregung durch Vermessung der Domänen, woraus die große Karte des Kurfürstentums hervorging; weithin wirksame Rechenbücher schrieb Adam Riese in Annaberg. Freilich stand die ganze Wissenschaft noch zu sehr unter dem Zwange unbewiesener Voraussetzungen und wurde dadurch geradezu eine Stütze des Teufels- und Hexenglaubens, der auch in Sachsen beständig unschuldige Opfer forderte. Andererseits gewann durch Luther die meißnisch-obersächsische Mundart großen Einfluß auf die Gestaltung der neuhochdeutschen Schriftsprache, deren erste Grammatik Johannes Clajus (aus Herzberg) 1578 schrieb, und die volkstümliche Dichtung kam im evangelischen Kirchenliede wie in den Volksschauspielen z. B. Paul Rebhuhn in Delsnitz († 1546) zu erfreulicher Entfaltung.

Das Bestreben, diese reiche Kulturarbeit vor jeder Störung zu schützen, und die Furcht vor einer neuen Erhebung der tief verfeindeten Ernestiner führte August zu dem verhängnisvollen Verzicht auf jede wirksame Führung der protestantischen Interessen im Reiche, die Moriz als eine Hauptaufgabe betrachtet hatte. In seinem daraus hervorgehenden Bestreben, den Frieden im Reiche um jeden Preis zu behaupten, schloß sich der Kurfürst aufs engste an die damals ebenfalls durchaus friedlichen Habsburger Ferdinand I. (1558—64) und Maximilian II. (1564—76) an und half den Religionsfrieden von Augsburg am 25. September 1555 1555 zustande bringen, der den weltlichen Reichsständen die Kirchenhoheit (jus reformandi) endgültig zuerkannte, also nach dem Grundsatz: *cujus regio ejus religio* diese Territorien konfessionell abschloß, ihn aber nicht auf die noch zahlreichen geistlichen Fürstentümer ausdehnte und damit diese wichtigste Frage zwischen den Konfessionen als eine Machtfrage offen ließ.

Mit den Ernestinern brachte der Vertrag von Naumburg 1554 dadurch eine halbe Versöhnung, daß er ihnen die Unter Altenburg, Arnshausen, Weida, Ziegenrück und Sachsenburg abtrat. Aber der hartnäckige Lehrstreit zwischen dem streng lutherischen Jena und Wittenberg, wo durch Philipp Melancthon († 1560) in der Rechtfertigungs- und Abendmahllehre eine vermittelnde, sich den Anschauungen des französisch-schweizerischen Calvinismus nähernde Auffassung (Philippismus, Kryptocalvinismus) zur Geltung gelangte, verschärfte den dynastischen Gegensatz. Endlich ließ sich Johann Friedrich der Mittlere von Gotha, des 1554 verstorbenen Kurfürsten ältester Sohn, von dem fränkischen Reichsritter Wilhelm von Grumbach, einem früheren Spießgesellen des Markgrafen Albrecht, durch die Vorstellung betören, daß eine allgemeine Erhebung des Adels gegen die Fürsten den Ernestinern ihre alte Macht wieder verschaffen könne, und gewährte ihm deshalb in seiner Fehde mit dem Bistum Würzburg einen gewissen Beistand. Dadurch verfiel er 1566 schließlich selbst der Reichsacht. Die Beziehungen der beiden Fürstenhäuser zu den damals um die Ostseeherrschaft ringenden nordischen Mächten, der Ernestiner zu Erich XIV. von Schweden, Kurfürst Augusts zu Dänemark, und der gleichzeitige Angriff der Türken auf das habsburgische Ungarn bedrohten das Reich mit den schwersten Verwicklungen und forderten schnelles, energisches Eingreifen. Daher schloß August, als ständiger Hauptmann des oberländischen Kreises (seit 1555) mit der Vollstreckung der Acht beauftragt, im Dezember 1566 Gotha ein und zwang es im April 1567 zur Übergabe. Grumbach und der Kanzler Brück wurden hingerichtet, Johann Friedrich bis an sein Ende (1595) in Wiener Neustadt gefangen gehalten. Als Entschädigung für die schweren Kriegskosten mußten die Ernestiner die ihnen 1554 zurückge-

gebenen Ämter (mit Ausnahme von Altenburg) an Kursachsen verpfänden.

Außer diesem (erst 1660 ganz abgetretenen) Gebiet erwarb August 1556—69 von dem verschuldeten Burggrafen Heinrich VII. Reuß mit dem inhaltsleer gewordenen Burggrafenamte das 1547 verlorene Vogtland, aus dem er 1577 den neuen vogtländischen Kreis bildete. Dann nahm er 1570 den Besitz der verschuldeten „vorderortischen“ Linie der Grafen von Mansfeld unter seine Verwaltung, zuerst in Gemeinschaft mit den beiden andern Lehnherrschaften, den Stiftern Magdeburg und Halberstadt, dann durch Austausch mit Halberstadt (1573) und Verzicht auf seine Burggrafenrechte in Magdeburg (außer den vier Ämtern Gommern, Ranis, Elbenau und Plößkau) 1579 allein. Endlich erwarb er gemeinsam mit den Ernestinern gemäß der Erbverbrüderung von 1554 das schöne Erbe des Grafen von Henneberg nach dem Tode des letzten Grafen Georg Ernst 1583 (Schleusingen, Suhl, einem Teil des heutigen Sachsen-Meinungen). Auch die Territorien der drei sächsischen Bistümer fielen tatsächlich an Kursachsen, da Merseburg seit 1561, Naumburg seit 1562, Meißen seit 1581 nur sächsische Prinzen als Administratoren „postulierte“.

Augusts Reichspolitik nahm die entscheidende Wendung, als die an seinem Hofe bisher herrschenden Philippisten (Geheimrat Dr. Cracow, der Hofprediger Sagittarius und der Leibarzt Dr. Peucer) 1574 ihre Stellung plötzlich verloren und damit das ausschließliche Luthertum, dem die Calvinisten gar nicht als Glaubensgenossen, sondern als „Sakramenter“ (Sakramentschänder) galten, auch in Kursachsen zum Siege gelangte. Die 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg festgestellte, 1580 als unbedingt bindende Kirchenordnung verkündete Konkordienformel wurde zwar von 86 lutherischen Reichsständen angenommen, aber sie

1556
bis
1569

1570

1583

1577

vertiefte nur den Gegensatz zu den Calvinisten und machte jedes Zusammengehen mit der seit 1563 calvinischen Kurpfalz unmöglich. So waren die weltlichen Kurfürsten gespalten, als unter Kaiser Rudolf II. (1576—1612) die katholische Gegenreformation ihren Siegeslauf zunächst in den geistlichen Stiftsländern begann. Mitten unter steigenden Verwicklungen innerhalb und außerhalb des Reichs

1586 verschied August am 11. Februar 1586 in Dresden.

1586 bis 1591 Unter seinem schwachen und kränklichen Nachfolger Christian I. (1586—91), dem einzigen ihn überlebenden Sohne (geb. 1560), lenkte der Kanzler Dr. Nicolaus Cress (seit 1589) in Morizens Bahnen zurück, hob die Verpflichtung auf die Konkordienformel auf und verbot den Exorzismus bei der Kindertaufe. Mit Erfolg arbeitete er an einer umfassenden Union der protestantischen Reichsstände zum Schutze der gemeinsamen Interessen innerhalb und außerhalb Deutschlands und schloß 1591 sogar ein Bündnis mit der Kurpfalz zur Unterstützung der französischen Calvinisten. Dagegen erhob sich nach dem frühen Tode Christians 25. September/15. Oktober 1591 unter der vormundschaftlichen Regierung des streng lutherischen Friedrich Wilhelm von Weimar für den unmündigen Christian II. (1591 bis 1611) die erbitterte Reaktion der ausschließlichen Lutheraner und des von Cress zurückgesetzten Adels. Cress wurde entsetzt, von den Landständen angeklagt (Landtag zu Torgau Februar 1592) und nach zehnjährigen Gefängnisqualen 1601 in Dresden enthauptet.

1607 Mit Cress' Sturze kehrte Kursachsen zu der eng begrenzten Politik Augusts zurück, erneuerte die Verpflichtung auf die Konkordienformel, verschärfte die geistliche Aufsicht durch die Errichtung des Oberkonsistoriums 1607 und schloß sich eng an die Habsburger an. Es unterstützte sie daher nicht unwirksam in ihren Türkenkriegen und versuchte sie,

freilich mit geringem Erfolge, von der Bedrückung der Luthera-
ner in ihren Erblanden abzuhalten, während die Kurpfalz
den Schutz der protestantischen Interessen ohne weitere
Rücksicht auf den Reichsfrieden verfolgte und endlich 1608, 1608
gestützt auf Frankreich, mit einigen süddeutschen Reichs-
ständen die Union von Alhausen schloß, der freilich Herzog
Maximilian von Bayern schon 1609 die katholische Liga
entgegenstellte. Die Spaltung der protestantischen Reichs-
stände wurde vollendet, als der Ausbruch des Erbfolgestreits
um Jülich-Cleve-Berg 1609 Kursachsen, das seine Ansprüche 1609
auf eine kaiserliche Anwartschaft von 1483 gründete, auch
mit Kurbrandenburg verfeindete, und Kurfürst Johann Sigis-
mund, um sich die Hilfe der Union und der Niederlande
zu sichern, 1613 zum Calvinismus übertrat. So starb
Christian II. am 23. Juni 1611 noch sehr jung (geb. 1583) 1611
unter den trübsten Ausichten für Sachsen und das Reich.

Verlust der Vormachtstellung und Vollendung des
ständisch-konfessionellen Staats 1611—1694.

Unter Johann Georg I. (1611—56), dem jüngern 1611
Bruder Christians II. (geb. 1585), veranlaßte die immer bis
bedrohlicher werdende Lage 1613 die Neuordnung des sog. 1656
Defensionswesens auf Grund der Wehrpflicht des Lehns-
adels, der Ämter und der Städte (1592 schwere Reiter in
2 Regimentern, 9360 „Defensioner“ zu Fuß, 1500 Schanz-
gräber, 17 Geschütze); doch war der militärische Wert dieses
wenig geschulten Aufgebots gegenüber den zwar heimatlosen,
aber kriegstüchtigen Söldnerheeren dieser Zeit gering. Im
Reiche hielt Johann Georg an dem engen Verhältnis zu
den Habsburgern fest. Er trat deshalb 1612 für die Wahl
des Kaisers Matthias ein und gab im August 1619 die 1619
Entscheidung für die bedingungslose Wahl Ferdinands II.,
als der böhmische Adel mit dem Aufstande vom Mai 1618 1618

den Dreißigjährigen Krieg schon begonnen hatte. Die Wahl des calvinistischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen unter Teilnahme aller böhmischen Kronlande, also auch der beiden Lausitzen, im August 1619 entschied um so mehr den Anschluß Kursachsens an Ferdinand, als Johann Georg jede Ausbreitung des Calvinismus in seiner unmittelbaren Nähe ebenso verabscheute, wie die Errichtung einer schrankenlosen Adels Herrschaft in den böhmischen Ländern und seine eigne Abhängigkeit von ihr wie von einem calvinischen König als Inhaber zahlreicher böhmischer Lehen. Er übernahm daher 6. Juni 1620 von Ferdinand gegen die Zusicherung der Glaubensfreiheit für die Lutheraner in den habsburgischen Ländern und die Verpfändung der Ober- und Nieder-Lausitz für seine Kriegskosten den Auftrag, diese Gebiete und Schlesien für den Kaiser als dessen Kommissar zu besetzen. Nach der Besetzung der Nieder-Lausitz im Juni und der Erstürmung von Bautzen 2. Oktober 1620 gewährte er den Ständen beider Länder Amnestie und Erhaltung ihrer Landesverfassung, während Ferdinand nach dem leichten Siege am Weißen Berge bei Prag 8. November eine erbarmungslose politische und kirchliche Reaktion über Böhmen und Mähren verhängte und durch die Übertragung der pfälzischen Kur an Maximilian von Bayern Februar 1623 die Protestanten im Kurfürstenkollegium auf eine schwache Minderheit zurückdrängte. Nur die beiden Lausitzen wurden durch die im „*Inmissions-* 1623 *rezess*“ vom 13./23. Juni 1623 förmlich erklärte kursächsische Pfandherrschaft vor jeder Reaktion geschützt.

Als aber nun der Kaiser im Niedersächsisch-dänischen Kriege (1623—29) durch Tilly und Wallenstein ganz Norddeutschland seinem Machtgebot unterworfen hatte, und sein Restitutionsedikt vom 6. März 1629 alle seit 1552 eingezogenen geistlichen Güter für die römische Kirche zurück-

forderte, da fühlte sich Johann Georg I. auch in seinem Besitzstande aufs schwerste bedroht und fürchtete zugleich für das Anrecht seines dort 1628 zum Administrator gewählten Sohnes August auf das Erzstift Magdeburg. Er wirkte deshalb auf dem Kurfürstentage von Regensburg Juli 1630 an der Entsetzung Wallensteins mit, konnte aber gegen das Restitutionsedikt nichts erreichen. 1630

Trotzdem überließ er die wirksamste Vertretung der deutsch=protestantischen Interessen dem König Gustav Adolf von Schweden, der im Juni 1630 an der pommerschen Küste gelandet war; er versuchte die protestantischen Reichsstände im Leipziger Konvent Februar 1631 nur zu bewaffneter Neutralität zwischen dem landfremden König und dem Kaiser zu vereinigen und stellte zu ihrer Behauptung selbst ein ansehnliches Heer unter dem Brandenburger Hans Georg von Arnim auf. Erst das gewaltsame Vorgehen Tillys gegen die „Leipziger Schlußverwandten“ nach der Zerstörung Magdeburgs am 10. Mai und sein Einmarsch in Sachsen drängte den Kurfürsten zum Bündnis mit Gustav Adolf. Dessen Sieg bei Breitenfeld zum Entsatze Leipzigs am 7./17. September 1631 verdrängte die Kaiserlichen vollends aus Norddeutschland und hob den Schwedenkönig an die Spitze der deutschen Protestanten. 1631

Nun unterstützten die kursächsischen Truppen den glänzenden Feldzug Gustav Adolfs nach Süddeutschland durch die Besetzung Böhmens und Prags, wurden aber, als Wallenstein den Oberbefehl wieder übernommen hatte, von diesem wieder hinausgedrängt und zogen nach Schlesien ab. So war Sachsen schutzlos, als Wallenstein, nachdem er Gustav Adolfs Stürmen im Lager von Nürnberg standgehalten hatte, im Herbst 1632 im westlichen Sachsen erschien, um den Kurfürsten zum Abfall vom schwedischen Bündnisse zu drängen. Der Sieg der Schweden bei Lützen am 1632

- 6./16. November bereitete diesen Plan, aber Gustav Adolfs Fall lockerte doch die schwedische Bundesgenossenschaft in Deutschland. Schon dem Heilbronner Bündnis unter dem
- 1633 „Direktorium“ Schwedens im April 1633 traten nur die süddeutschen Reichsstände bei, nicht aber die beiden norddeutschen Kurfürsten, und während des Feldzuges in Schlesien verhandelte Arnim fortwährend mit Wallenstein über einen Frieden, der das Restitutionsedikt beseitigen sollte, freilich ohne zum Abschluß zu kommen, und ohne verhindern zu können, daß erst Holke von Böhmen aus in Sachsen, dann Wallenstein selbst nach dem Siege bei Steinau an der Oder 11./21. Oktober verheerend in der Oberlausiz einbrach.
- 1634 Wallensteins Ermordung in Eger am 25. Februar 1634 machte allen diesen Friedensplänen vollends ein Ende, und der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen am 5. und 6. September zertrümmerte die schwedische Machtstellung in Deutschland. Unter so höchst ungünstigen Umständen schloß Johann
- 1635 Georg am 20./30. Mai 1635 den Frieden von Prag. Er gab darin die österreichischen Lutheraner und die Pfalz preis und schloß die deutschen Calvinisten vom Religionsfrieden aus, aber er sicherte den lutherischen Reichsständen den Besitz der geistlichen Güter auf weitere vierzig Jahre, hob also das Restitutionsedikt tatsächlich auf, erlangte für Kur-sachsen den Besitz der Lausizen als böhmisches Lehen, für seinen Sohn August das vielumworbene Erzstift Magdeburg, erreichte also ein seit Jahrhunderten verfolgtes zweifaches Ziel. Zugleich erhielt er für sich und seine Nachfolger an der Kurwürde die Stellung des erblichen Reichsfeldherrn an der Spitze eines Teils des künftigen einheitlichen Reichsheeres. Aufs engste vereinigt sollten Habsburger und Albertiner im Sinne einer starken Einschränkung der reichsfürstlichen Libertät zugunsten der kaiserlichen Obergewalt das Reich beherrschen und zunächst die Fremden aus Deutsch-

land vertreiben. Mit wenigen Ausnahmen fügten sich die protestantischen Reichsstände diesem für sie selbst nachteiligen, nur für Kurfachsen günstigen Frieden.

Da der Prager Friede wesentliche Forderungen der Protestanten nicht erfüllte und den Interessen der fremden Mächte Schweden und Frankreich gradwegs zuwiderlief, so brachte er den allgemeinen Frieden nicht, und der Krieg nahm einen um so verheerenderen Charakter an, als die Heere selbst, jetzt auf beiden Seiten bunt zusammengewürfelte Haufen von Glücksjoldaten ohne Vaterland und Glauben, immer zügelloser, mit der wachsenden Schwierigkeit des Unterhalts immer kleiner, die Siege also immer weniger entscheidend wurden. Bis z. B. 1639 wurden die Schweden, trotz ihrer Siege über die kaiserlichen und kursächsischen Truppen bei Goldberg (Kyriz) 1635 und Wittstock 1636 allmählich im ganzen bis an die Ostseeküste zurückgedrängt; dann aber drangen sie erst unter Gustav Bauer, seit 1641 unter Leonhard Torstensson, immer wieder bis tief in die kaiserlichen Erblande vor und trafen dabei auch Sachsen wiederholt aufs schwerste. Noch 1639 eroberten sie Zwickau, belagerten Freiberg, erstürmten und verwüsteten Pirna; 1642 nahmen sie Bittau und nach ihrem (zweiten) Siege bei Breitenfeld 23. Oktober (2. November) auch Leipzig, während sie zu Anfang 1643 vor dem tapfer verteidigten Freiberg abermals scheiterten. Endlich zwangen sie nach der Eroberung von Meißen den Kurfürsten zum Neutralitätsvertrage von Kößschenbroda (27. August/6. September), der ihnen Leipzig und Torgau einräumte und den Durchmarsch durch das Land gestattete, aber dieses von der tätigen Teilnahme am Kriege befreite.

Endlich führten die 1645 begonnenen Verhandlungen in Münster und Osnabrück am 24. Oktober 1648 zum Abschluß des Westfälischen Friedens. Er überließ den Schweden

und Franzosen wertvolle Grenz- und Küstenländer und gab in den habsburgischen Erbländern außer in Schlesien den Protestantismus preis; aber indem er im Reiche die fürstliche Libertät und die protestantischen Landeskirchen anerkannte, sicherte er den Bestand der Territorialstaaten und der unter ihrem Schutze emporgekommenen nationalen Kultur für die Zukunft. Sachsen behauptete die Lausizen, gewann also einen großen Gebietszuwachs von etwa 180 Quadratmeilen, der zu den ältesten Besitzungen des Hauses Wettin gehört hatte, und damit die Verbindung mit der Oder. Da aber Magdeburg nach dem Tode des Prinzen August († 1680) an Brandenburg fallen sollte, so verlor es für alle Zeiten die Aussicht, seine Macht elbabwärts weiter vorzuschieben, und für Brandenburg öffnete sich die breite Verbindung nach dem westlichen Deutschland, eine entscheidende Tatsache für die Entwicklung beider Staaten. Nur insofern behauptete Kursachsen auch jetzt noch einen gewissen Vorrang, als es 1653 das Direktorium der evangelischen Stände (Corpus evangelicorum) am Reichstage erhielt.

Das Gewicht seines Staates verringerte Johann Georg I. jedoch wiederum dadurch, daß er in seinem Testamente vom 20. Juli 1652 seinen drei jüngeren Söhnen Landesteile mit Hoheitsrechten zuwies und so das schöne wohlhabende Gebiet (über 700 Quadratmeilen) in der unzweckmäßigsten Weise zersplitterte. Gemäß dem erst nach seinem Tode (8. Oktober 1656) abgeschlossenen Hauptvergleich zu Dresden vom 22. April 1657 erhielt August zu Magdeburg noch Weisensfels und die nordthüringischen Ämter, Christian das Stift Merseburg und die Nieder-Lausitz, Moriz das Stift Zeitz, den Vogtländischen und den Neustädter Kreis. Erst das Aussterben dieser Nebenlinien, die sich übrigens wieder mehrfach verzweigten (Sachsen-Zeitz 1718, Sachsen-Merse-

burg 1738, Sachsen-Weißenfels 1746), stellte die äußere Einheit des albertinischen Kurstaates wieder her.

Eine innere Staatseinheit zu begründen war schon durch die neue dynastische Teilung auf lange Zeit unmöglich gemacht und wurde auch nachmals nicht versucht. Kursachsen bildete vielmehr eine Verbindung halb selbständiger Gebiete, die nur durch das Fürstenhaus zusammengehalten wurden und nicht einmal ein gemeinsames Indigenat besaßen. An der Spitze der „Erblände“ stand neben der Landesregierung (für Justiz- und Lehnfachen) der Geheime Rat (Koncil). Von den drei Stiftsgebieten gehörten lange Zeit zwei, Merseburg und Naumburg-Beitz, gar nicht zum Kurlande, aber auch Meissen hatte so gut seine selbständige Verwaltung wie Henneberg (die „Oberaufsicht“ in Schleusingen). Um die Verwaltung zu erleichtern, wurde 1682 der Erzgebirgische Kreis vom Meißnischen abgezweigt und den Amtshauptleuten die Aufsicht über die Polizei der Amtsfässigen sowie die ganze Steuerverwaltung ihres Bezirks überwiesen. Die Geltung der ganz vom Adel beherrschten Stände nahm in Kursachsen eher zu als ab, da sie wegen der langen Kriegsnöte und der wachsenden Staatsbedürfnisse immer stärker in Anspruch genommen werden mußten; sie erhielten 1660 das Recht, sich eigenmächtig zu versammeln, 1661, als sie neue Kammer- schulden auf die Steuerklasse übernahmen, die Zusicherung, daß keine Landesteilung und keine Gebietsveräußerung ohne ihre Zustimmung vorgenommen werden sollte. Die Errichtung ständischer Ausschüsse sicherte ihren Einfluß auch für die Zeit, wo der Landtag nicht versammelt war. Seit 1666 verschmolz der Meißner Stiftstag mit dem erbländischen Landtage.

Mit den Erblanden standen die beiden Lausitzen nach dem Itzeß von 1635 nur in Personalunion, und jede engere Vereinigung war dadurch erschwert, daß Böhmen seine Lehn-

herrlichkeit über die Landschaften behauptete, und der Kurfürst von Sachsen vertragsmäßig verpflichtet war, ihre Landes- und Kirchenverfassung unverändert zu lassen; ja auch die Erbfolgeordnung war insofern verschieden, als nach dem eventuellen Aussterben des albertinischen Mannsstammes und der (damaligen) Altenburger Linie (die 1672 endete) Böhmen das Recht hatte, die Lausitzen gegen Erstattung der Schuldsomme (72 Tonnen Goldes zu 100 000 fl. rh.) zurückzunehmen. So blieben in der Ober-Lausitz die bisherigen Landesbehörden ebenso bestehen, wie neben der evangelischen Kirchenverfassung das katholische Domkapitel in Bautzen nach der Ordnung des Offizials Johann Leisentritt (1560 bis 1587) und die beiden Cistercienserklöster unter der Oberaufsicht des böhmischen Ossegg. Die Nieder-Lausitz, an Umfang stark vermindert durch die tatsächliche Lostrennung von Rottbus, Beeskow und Storkow (die 1518 an das Bistum Lebus verpfändet, 1555 als eröffnetes Lehen an die Krone Böhmen fielen, trotzdem aber Pfandbesitz blieben und so 1559 mit der Säkularisation des Bistums als böhmisches Lehen an Brandenburg kamen), blieb 1657—1738 ganz von Kursachsen gesondert und behielt ihre eigentümliche ständische Verfassung unverändert; nur trat 1666 an die Stelle des Landvogts die kollegialische Oberamtsregierung in Lübben, und das ständische Konsistorium wurde 1667 eine landesherrliche Behörde, während die höchste katholische Autorität im Lande der Abt von Neu-Zelle unter böhmischem Schutze war.

In diesen starren aristokratisch-förderativen Verhältnissen blieben die monarchischen Reformen auf wenige Zweige beschränkt. Unter Abwehr des kaiserlichen Postregals des Hauses Thurn und Taxis (von 1517) wurde nach der Postordnung von 1661 eine kurfürstliche Post für Brief- und Personenbeförderung errichtet, 1687 ein Ober-

postmeister ernannt, 1693 die Oberpostdirektion in Leipzig 1693
eröffnet, das ganze Institut aber verpachtet. Wichtiger noch
war die Bildung eines stehenden Heeres geworbener Truppen
1682 unter Johann Georg III., wozu die Stände die Kosten 1682
bewilligten, nachdem das alte Defensionswesen und die
Anwerbung auf Zeit ihre völlige Unbrauchbarkeit erwiesen
hatten.

Indem Kursachsen zwar hierin der Zeitströmung, die
überall auf straffe Zusammenfassung der staatlichen Kräfte
in der Hand des absoluten Monarchen ausging, folgte, aber
sonst in altständischen Formen verharrte, geriet es in Nach-
teil gegenüber Brandenburg, das, 1648 erheblich vergrößert
und durch die Erwerbung von Magdeburg 1680 in ge-
sicherte Verbindung mit dem deutschen Westen gesetzt, sich
unter dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640 bis
1688) zu fester monarchischer Staatseinheit und militärisch-
finanzieller Schlagfertigkeit entwickelte. Da Sachsen außer-
dem als Binnenland an den großen deutschen Aufgaben der
Zeit, den Kämpfen gegen Franzosen und Türken, Schweden
und Polen nur als Reichsstand teilnehmen konnte, so fehlte
hier der Anstoß zu einer selbständigen Politik großen Stils. 1656

Johann Georg II. (1656—80) beförderte zunächst, bis
den Traditionen kursächsischer Politik gemäß, die Kaisertwahl 1680
Leopolds I. (1658—1705) und unterstützte ihn im Kampfe
gegen die Türken (Sieg bei St. Gotthard an der obern
Raab 1. August 1664). Sonst aber schloß er sich der fürst- 1664
lichen Opposition gegen das Haus Habsburg an, die im
Rheinbunde von 1658 ihre Organisation, in Frankreich ihre
Stütze fand, ließ es deshalb zu, daß rheinbündisch-französische
Truppen 1664 das widerspenstige Erfurt seinem Landes-
herrn, dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, unter-
warfen, und verzichtete 1667 sogar auf sein altes Schutzrecht 1667
über die Stadt. Erst als Frankreich sich durch die Er-

oberungspolitik Ludwigs XIV. in den schlimmsten Reichsfeind verwandelte, stellte auch er seine Truppen im zweiten Raubkriege (1672—78) gegen Frankreich ins Feld. Dann freilich, besorgt wegen der glänzenden Waffenerfolge Brandenburgs (Sieg bei Fehrbellin 1675, Eroberung Vorpommerns), schloß er sich den Reichsständen an, die es zur Anerkennung des Friedens von Nymwegen 1678, also zur Herausgabe seiner Eroberungen, nötigen wollten, und drängte es somit zum engen Bündnis mit Frankreich 1679, mit dem nun auch Sachsen einen neuen Vertrag schloß.

1678
1679
1680
bis
1691
1683
1686
1691
bis
1694

Sein Nachfolger, der tatkräftige und kriegerische Johann Georg III. (1680—91, geb. 1647), änderte diese Politik, als die französischen Reunionen den deutschen Westen bedrohten, im Einvernehmen mit Brandenburg und half an der Spitze seines neugebildeten Heeres am 2./12. September 1683 den glänzenden Sieg bei Wien erfechten, der die Türken endgültig zurückwarf (Siegesdenkmal auf dem Neumarkt in Dresden). Später wirkten seine Truppen an der Erstürmung von Ofen (1686) und im venezianischen Solde an der Eroberung von Morca mit. Dem neuen Angriffe der Franzosen auf die Rheinlande im September 1688, der den dritten Raubkrieg (1688—97) eröffnete, trat Johann Georg III. schon im Herbste desselben Jahres mit 14 000 Mann entgegen. Als Oberfeldherr des Reichsheeres starb er am 12. September 1691 in Tübingen. Auch Johann Georg IV. (1691—94, geb. 1668) beteiligte sich persönlich am Reichskriege, erlag aber schon am 27. April 1694 im Feldlager den Pocken, wenige Wochen nach seiner daran erkrankten Geliebten Sibylle Magdalene von Reichshitz, ohne Kinder zu hinterlassen.

Wie sich seit der Reformation und vollends seit dem Dreißigjährigen Kriege der politische Schwerpunkt aus dem

zerfahrenen kleinstaatlichen altdeutschen Weſten nach den großen Staatengebilden des kolonialen Oſtens verſhoben hatte, ſo trat der proteſtantiſche Norden auch mehr und mehr an die Spitze des wirtſchaftlichen und -geiſtigen Lebens. Hierin behauptete Kurſachsen auch jetzt noch eine führende Stellung, im eigentümlichen Gegenſatz zu dem Stillſtande ſeines innern politiſchen Lebens. Hemmend wirkten freilich die ſcharfe Trennung der Stände, das Übergewicht des ſtolzen Adels in Staat und Landwirtschaft, die damit zuſammenhängende immer ſteigende Belaftung der Bauern mit Zinſen, Fronen, Gefindedienſten und ihre immer mehr verſtärkte Gebundenheit an die Scholle, in den Städten die Herrſchaft eines ebenſo oft ſelbſtſüchtigen und habgierigen wie geſchäftstüchtigen und tatkräftigen Patriziats und die Fortdauer eines immer peinlicher gehandhabten Zunftzwanges, in der Kirche die ſtarre lutheriſche Orthodorie, in der Wiſſenſchaft, die an den Univerſitäten von eng unter ſich verſippten Professorengeschlechtern getragen wurde, die neue lutheriſche Scholaſtik.

Trotz aller dieſer Hinderniſſe erholte ſich Kurſachsen von den entſetzlichen Verheerungen und Menſchenverlusten des Dreißigjährigen Krieges raſcher als andere Landſchaften, beſonders durch die in Menge (etwa 150000) zuſtrömenden proteſtantiſchen „Exulanten“ aus Böhmen und Öſterreich, die in vielen Städten (z. B. Dresden, Zittau u. a. m.) ihre „böhmischen Gemeinden“ und „böhmischen Gaſſen“ gründeten oder ganz neue Ortſchaften (Johanngeorgenſtadt im Erzgebirge 1654, Neuſalza in der Ober-Lauſitz 1670) anlegten. Auch ſonſt machte die Beſiedelung im höhern Erzgebirge und Vogtlande, namentlich im Anſchluß an Hammerwerke, Fortſchritte. Da im Gebirge die Silberausbeute raſch abnahm, ſo ging die zahlreiche Bevölkerung dort zu neuen Induſtriezweigen über (Serpentindreherei in Döbliß, Poſamenten in Annaberg, muſikaliſche Inſtrumente in Klingenthal und Markneukirchen). Neben der alten fortblühenden Tuchmacherei entwickelte ſich glänzend die Leinweberei, in der ſüdlichen Ober-Lauſitz um Zittau auch auf

den Dörfern, als mit dem Pönsfall von 1547 auch das städtische Gewerbemonopol gefallen war; sie ging dort, zunächst in Großschönau 1666, zur Damastfabrikation über und eroberte nach dem Rückgange der französischen Leinweberei infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 auch den großen englischen Markt. Daneben begründeten die aus Frankreich damals vertriebenen und auch in Sachsen aufgenommenen Reformierten manche feinere Luxusindustrie (Samt- und Seidenweberei), deren Erzeugnisse das allmählich reichlicher und glänzender werdende Leben namentlich der Höfe und des Adels in immer größerer Menge verbrauchte. Die größte Handelsstadt des Landes blieb Leipzig; es baute sich 1678 eine Börse und zog den Buchhandel immer mehr von Frankfurt am Main an sich. Die Regierung förderte diese Entwicklung durch die Ausbildung der Post (mit der sich 1671 die schon 1657 begründete „Leipziger Zeitung“ verband), die Handels- und Wechselordnung von 1682, die mit Brandenburg vereinbarte Münzordnung von 1690 (1 Mark Silbers = 12 Nthlr. 9 gGr.); aber eine merkantilistische Wirtschaftspolitik wie Brandenburg, die mit allen Mitteln den Abschluß des Territoriums zur Ausbildung einer heimischen Industrie erstrebte, trieb sie ebenso wenig, wie sie den geschlossenen Einheitsstaat anstrebte, da die sächsische Industrie schon zu stark war, um eines derartigen Zollschutzes zu bedürfen, und vielfach schon für die Ausfuhr arbeitete.

Die scholastische Wissenschaft brachte noch so bedeutende Leistungen des Sammelfleißes wie Joh. Benedikt Carpzovs († 1666) Strafrecht zustande, und in Leipzig entstand 1682 durch Otto Mencke die erste wissenschaftliche Zeitschrift Deutschlands, die Acta eruditorum; aber immer stärker erhob sich gegen sie die freie Wissenschaft, gegen die durch den großen Krieg wesentlich verschlimmerte Roheit der Sitten (Pennialismus an den Universitäten) die feine weltmännische Bildung, die von Holland und Frankreich her einströmte. Diese ergriff den Adel und den höheren Bürgerstand; sie schuf sich entweder ganz neue, auf die Erziehung des homo politus, des galant'homme gerichtete Unterrichtsanstalten, wie des Herzogs August von Weissenfels Gymnasium illustre Augusteum 1664, oder sie gestaltete an einzelnen Lateinschulen den Unterricht in dieser Richtung durch Ausbildung der deutschen „Oratorie“ neben der lateinischen „Imitation“ um, wie es der Rektor Christian Weise

in Zittau (1678—1708) mit großem Erfolge versuchte. Bahnbrechend in der Wissenschaft wirkten drei Kursachsen, Gottfried Wilhelm Leibniz (1646—1716), der größte Philosoph der Zeit und einer der umfassendsten Geister aller Zeiten, Samuel Pufendorf (1632—94), der Begründer des Naturrechts in Deutschland, Christian Thomasius (1655—1728), sein Schüler, der es 1687 zuerst wagte, an der Universität Leipzig Vorlesungen in deutscher Sprache zu halten; aber keiner von ihnen konnte sich in Sachsen behaupten. Auch die Begründer des Pietismus, N. Hermann Francke (1663—1727) und Ph. Jakob Spener (1635—1705), waren nur kurze Zeit in Sachsen tätig. So erwuchs die 1694 neu gegründete brandenburgisch-preussische Universität Halle zum Hauptsitz der freien Wissenschaft und überflügelte bald weitaus die kursächsischen Hochschulen. Auch der neuen Dichtung führte Sachsen bedeutende Kräfte zu. Paul Fleming († 1640) war einer der tiefstempfindenden Lyriker der Zeit, Paul Gerhardt († 1676) der größte geistliche Dichter nach Luther, Christian Weise der fruchtbarste Dramatiker, wenn auch nur in der bescheidenen Form der modernisierten Schulkomödie. In Sachsen entstand 1669 auch eine der ersten deutschen Schauspielergesellschaften durch Johann Belthelm, und der Kapellmeister Johann Georg I., Heinrich Schütz († 1672), machte Dresden zu einem Hauptsitze der deutschen Oper, bis sie durch die Vorliebe des Hofes für die italienische verdrängt wurde.

Dritter Zeitraum.

Europäische Verwicklungen und Fortschritte der Kultur 1694—1830.

Kursachsen in Verbindung mit Polen 1694—1763.

Aus der Stellung eines deutschen Binnenstaats riß der Ehrgeiz eines hochbegabten und hochstrebenden Fürsten Kursachsen auf den sturmbewegten Schauplatz der großen europäischen Politik hinaus. Friedrich August I. (1694 bis 1733), der Bruder Johann Georgs IV., überraschend und sehr jung (geb. 1670) zur Regierung gelangt, von riesiger Körperkraft (daher im Volksmund der Starke) und majestäti-

1694
bis
1733

scher Gestalt, sinnlich, ganz erfüllt von dem Drange nach
 Pracht und einem Leben voll Genuß, wie er es auf seiner
 „Kavalierstour“ im katholisch-romanischen Süden kennen
 gelernt hatte, bewarb sich nach dem Tode Johann Sobieskys
 1697 1696 um die Krone Polens und erhielt sie im Juni 1697,
 von Österreich unterstützt, gegen eine starke französische
 Partei, nachdem er zuvor für seine Person in Baden bei
 Wien zur katholischen Kirche übergetreten war, wie schon
 mancher andre lutherische Fürst dieser Zeit. Es war die
 Fortsetzung der altweltlichen nach Osten gerichteten Politik,
 die in dem Besitz der Nieder-Lausitz ihre Stütze fand (Guben
 Sammelplatz der sächsischen Truppen; Brückenkopf bei
 Schiedlo). Die nunmehr begründete Personalunion zwischen
 Sachsen und Polen verwickelte Sachsen in den Nordischen
 Krieg, den der König im Bunde mit dem aufstrebenden
 Rußland und dem eifersüchtigen Dänemark gegen Karl XII.
 von Schweden vornehmlich um den Besitz der baltischen
 Küstenländer begann (1700—1721) und wesentlich mit
 sächsischen Mitteln führte, da Polen anfangs für den Krieg
 gar nichts leistete. Als die Schweden den größten Teil
 1704 Polens unterworfen und hier 1704 Stanislaus Leszczyński
 zum König hatten wählen lassen, drangen sie nach dem Siege
 1706 bei Fraustadt (unweit von Lissa) am 13. Februar 1706
 durch Schlesien in das unvertheidigte Sachsen ein, und
 Karl XII. nahm in Alttranstädt bei Leipzig sein Haupt-
 quartier. Im Frieden vom 24. September mußte Friedrich
 August der polnischen Krone entsagen, doch räumten die
 1707 Schweden erst 1707 Sachsen. Nach ihrer entscheidenden
 Niederlage gegen die Russen unter Peter dem Großen bei
 1709 Poltawa 8. Juli 1709 nahm Friedrich August die polnische
 Krone wieder und beteiligte sich auch an dem Kampfe um
 die schwedischen Besitzungen in Pommern, in den seit 1713
 auch der junge König von Preußen, Friedrich Wilhelm I.,

energisch eingriff. Der Fall Karls XII. vor der norwegischen Grenzfestung Friedrichshall 11. Dezember 1718 beschleunigte das Ende des Nordischen Krieges. Schweden mußte seine baltischen Provinzen an Rußland, den größten Teil Vorpommerns an Preußen, die Herzogtümer Bremen und Verden an Kur-Hannover abtreten, büßte also seine künstliche Großmachtstellung ein. Im nunmehr unangefochtenen Besitz der polnischen Krone arbeitete Friedrich August an der Verstärkung seiner königlichen Gewalt und an der Herstellung einer Landverbindung zwischen Sachsen und Polen, blieb deshalb in freundlichem Verhältnis zu Friedrich Wilhelm I. von Preußen, dessen Besuch er 1728 in Dresden, 1730 in dem glänzenden Lustlager bei Zeithain empfing, und rüstete sich zur Teilnahme am Kampfe um die Erbschaft der Habsburger, deren pragmatische Sanction von 1713 er nicht anerkannte.

Der Übertritt erst des Kurfürsten, dann 1717 auch des Kurprinzen und damit des ganzen Herrscherhauses zur römischen Kirche veränderte trotz der tiefen Trauer, die er in dem treuprotestantischen Volke erregte, in der kursächsischen Landeskirche nichts. Denn gemäß seiner Erklärung von Lobskowa bei Krakau 27. Juli (6. August) 1697, daß er seine Untertanen „bei der Augsburgerischen Konfession kräftigst erhalten und handhaben“ werde, übertrug der Kurfürst seine landesbischöflichen Rechte den „in Evangelicis“ beauftragten Geheimen Räten, das Direktorium der Evangelischen am Reichstage dem Herzog Friedrich II. von Gotha, und erhielt für die wenigen sächsischen Katholiken nur die Erlaubnis zum öffentlichen Gottesdienst, die nun auch den Reformierten gewährt wurde (zuerst in Leipzig 1701). Dagegen verlor die Stellung Kursachsens an der Spitze der evangelischen Reichsstände alle Bedeutung, und deren Führung ging tatsächlich an Brandenburg-Preußen über. Zu einer weiteren Abbröckelung der Macht Sachsens im Reiche

führte die Veräußerung ansehnlicher Gebiete oder Ansprüche
 1697 (des Anrechts auf Sachsen-Lauenburg an Hannover 1697,
 der Vogtei über Quedlinburg und Nordhausen sowie des
 1698 Amtes Petersberg bei Halle 1698 an Brandenburg, der
 1699 Landeshoheit über die schwarzburgischen Fürstentümer 1699),
 um die steigenden Kosten des Nordischen Krieges und der
 prunkvollen Hofhaltung zu decken. Denn die absolutistischen
 Anläufe in Sachsen hatten wenig Erfolg. Die Oberleitung
 1706 übernahm 1706 das Geheime Kabinett, und die Einführung
 einer indirekten Steuer, der Akzise in den Städten, nach
 1703 preussischem Muster (seit 1703) sowie der Landeslotterie
 1713 1713 sollte die Finanzverwaltung unabhängiger von den
 Bewilligungen der Stände machen; allein diese behaupteten
 ihre Rechte und erlangten noch in der Landtagsordnung
 1728 von 1728 deren Bestätigung. Bei alledem wurde die Volks-
 1713 wohlfahrt mannigfach gefördert. Die Post erhielt 1713 eine
 neue Ordnung und nach der neuen Vermessung der Post-
 1721 straßen 1721 überall hohe, wappengeschmückte Meilenssäulen.
 Die blühende Industrie, die mit der von Joh. Friedrich
 Böttcher erfundenen Porzellanfabrikation 1709 (in der ver-
 unstalteten Albrechtsburg) einen neuen wichtigen Zweig des
 Kunstgewerbes ausbildete, fand in Polen ein ergiebiges Ge-
 biet für den Bezug von Rohstoffen und einen weiten Markt
 1728 ebenso dort wie nach dem Handelsvertrage von 1728 in
 Preußen, wenigstens für viele Artikel. Die Rechtspflege
 1724 erhielt 1724 eine neue Prozeßordnung und im Codex
 Augusteus eine wertvolle Sammlung aller Konstitutionen,
 Verordnungen u. dgl.; den Vollzug der Freiheitsstrafen
 sicherte besser und menschlicher als bisher das Zuchthaus
 in Waldheim 1716. Für die Ausbildung der Offiziere
 sorgte das Kadettenhaus in Dresden 1725; die Armee
 wurde seit 1729 auf inländische statt auf ausländische Wer-
 bung begründet.

Die Persönlichkeit des Kurfürsten-Königs kam noch wirksamer als in seiner Politik in seinem ebenso glänzenden als sittenlosen Hofe zum Ausdruck, dessen Leben aus einer wenig unterbrochenen Kette prunk- und geschmackvoller Feste bestand, und in einer zunächst freilich nur für diese Zwecke bestimmten, immerhin aber großartigen und verdienstlichen Pflege der Kunst, nicht nur durch fremde, sondern auch durch heimische Meister wie Daniel Böppelmann und Georg Bähr. So verwandelte sich Dresden in diesem „Augusteischen Zeitalter“ einer „opulenten somptuosité“ durch zahlreiche Prachtbauten im bald großartigen, bald üppig-phantastischen Barockstil (der Zwinger, das Japanische Palais, die Augustusbrücke mit dem Reiterstandbilde Augusts unweit des Eingangs, die Frauentirche und eine Reihe von Adelspalästen, wie das Brühl'sche Palais) in die schönste Residenzstadt Deutschlands und erhielt zugleich herrliche Kunstsammlungen (Museum Augusteum, Gemäldegalerie, Grünes Gewölbe, Porzellansammlung). Dazu entstanden prächtige Landsitze mit Gärten im französischen Stile (Moritzburg, Groß-Sedlitz, Pillnitz). Für die Verwertung dieser Vorbilder gab die 1705 gestiftete Malerakademie in Dresden die erste Anregung.

Nach Augusts Tode in Warschau 1. Februar 1733 behauptete sein einziger Sohn aus der Ehe mit der schönen und frommen Christiane Eberhardine von Ansbach-Bayreuth († 1727 in Preßsch an der Elbe), Friedrich August II. (1733—63), die polnische Krone nur mit Hilfe der Ostmächte im Polnischen Thronfolgekriege (1733—35). Nicht unbegabt und kunstjünnig wie sein Vater, aber bequem und ohne dessen jünnliche Neigungen, reinigte er seinen Hof sofort von der anstößigen Maitressenwirtschaft des Vorgängers und gab ihm die Gestalt einer geschmackvollen italienischen Hofhaltung.

1733
bis
1763
1733
bis
1735

Italienische Künstler (das „italienische Dörfchen“ in Dresden) bauten und schmückten ihm die prächtige katholische Hofkirche neben dem Schlosse (Gaetano Chiaveri), wie sie schon die mythologischen Gruppen im Großen Garten gemeißelt hatten; Raphael Mengs, ganz in italienischen Kunstanschauungen gebildet (geb. 1728), wurde sein Hofmaler. Italienische Gemälde machten die Galerie zur ersten Nordeuropas, italienische Sänger (Faustina Bordoni) bildeten die glänzend ausgestattete italienische Oper unter dem genialen Joh. Adolf Hasse. In Dresden bereitete sich J. J. Winkelmann, der Begründer der modernen Kunstgeschichte, für Italien vor (1748—55).

So wurde Dresden die erste Kunststadt Deutschlands, das „deutsche Florenz“ (Herder), eine „vorgesobene Kolonie des Südens“ (E. Justi).

Im scharfen Gegensatz dazu wurde in diesen Jahrzehnten Leipzig, hervorragend durch die eigentümliche Verbindung von Handel, Gelehrsamkeit und weltmännischer Bildung, ein „Klein-Paris“, der Hauptsitz des deutschen Buchhandels und der aufstrebenden deutschen Literatur, eine Hauptstadt der Musik, ein Brennpunkt deutscher Wissenschaft.

Hier lebten und wirkten Joh. Christoph Gottsched († 1766), der Reformator der deutschen Sprache und des deutschen Dramas, worin ihn die verdienstvolle Karoline Neuber († 1760) wirkungsvoll unterstützte, und von seinen Gegnern Christian Fürchtegott Gellert († 1769) dauernd, Friedr. Gottlieb Klopstock (1747) und der größte deutsche Kritiker, Gotthold Ephraim Lessing, wenigstens in ihren Anfängen, dann der große Thomaskantor Joh. Sebastian Bach († 1750), die Philologen J. A. Ernesti, J. J. Reiske und J. Christ, ein Vorläufer J. J. Winkelmanns, der Historiker J. J. Massov, dessen „Geschichte der Deutschen“ Graf Heinrich von Bünau auf Rößnitz bei Dresden mit seiner „Deutschen Kaiser- und Reichshistorie“ fortsetzte. Das kirchliche Leben bewegte sich überall in den hergebrachten Formen; doch begann die Philosophie der „Aufklärung“ die Herrschaft der lutherischen Orthodoxie auch in Kursachsen innerlich zu erschüttern, und der lange verpönte Pietismus erlangte einen praktischen Erfolg, als Graf Nikolaus Ludwig von Zinzendorf († 1760) durch eine Schar böhmisch-mährischer Brüder 1722

auf seinem Gute Berthelsdorf in der Ober-Lausitz den Flecken Herrnhut gründete, dessen Gemeinde 1748 als Augsburgerische Konfessionsverwandte anerkannt und bald der Mittelpunkt einer weitausgedehnten Missions- und Handelstätigkeit wurde.

In der innern Politik brachte die Tüchtigkeit des Beamtentums noch manche Fortschritte (Kommerzdeputation 1735, Appellationsgerichtsordnung). Aber sie geriet bald mehr und mehr unter den verhängnisvollen Einfluß des Grafen Heinrich von Brühl (geb. 1700), der durch die geschmeidige Gewandtheit, mit der er die Lieblingsneigungen und -wünsche seines Herrn zu befriedigen mußte, ihn völlig unter seine Leitung brachte und schließlich als Premierminister seit 1746 der allmächtige Gebieter in Sachsen wurde. 1746

Inzwischen eröffnete die Thronbesteigung König Friedrichs II. in Preußen (1740—1786) und das Aussterben der Habsburger in Österreich mit dem Tode Kaiser Karls VI. 1740 eine neue Zeit, die auch die Geschichte Sachsens entscheidend bestimmte. Da Sachsen die pragmatische Sanktion Karls VI., nach der mit Zurückweisung aller andern Ansprüche das ganze habsburgische Erbe seiner ältesten Tochter Maria Theresia zufallen sollte, niemals anerkannt hatte, so verbündete es sich, um die Rechte der Kurfürstin Maria Josepha, der Tochter Josephs I., wahrzunehmen, nach dem Ausbruche des ersten Schlesischen Krieges (1740—42) 1741 mit Friedrich II. und Karl Albert von Bayern, der 1742 zum Kaiser gewählt wurde, und ließ seine Truppen in Böhmen und Mähren fechten. Als aber Friedrich durch den Frieden von Breslau 28. Juli 1742 Schlesiens erhalten hatte, mußte auch Sachsen seine Ansprüche aufgeben und sah sich zugleich in einer völlig veränderten Lage, denn mit der Erwerbung Schlesiens gewann Preußen die Großmachtsstellung, umklammerte mit seinem Zollsystem Sachsen auch von Osten und zerstörte jede Aussicht, eine Territorialver-

bindung zwischen Sachsen und Polen herzustellen. Daher
 1743 trat Sachsen im Dezember 1743 zu dem inzwischen sieg=
 1744 reichen Österreich über, konnte zwar 1744, als Friedrich
 der Große den zweiten Schlesischen Krieg (1744—45) be=
 gann, den reichsmäßigen „ohnschädlichen“ preussischen Durch=
 1745 marsch nach Böhmen nicht hindern, schloß sich aber 1745
 an die Koalition Österreichs, England-Hannovers und Ruß=
 lands gegen Preußen an, um Franz Stephan von Loth=
 ringen, den Gemahl Maria Theresias, zum Kaiser zu er=
 heben, Preußen zu zerschlagen und für sich selbst Magde=
 burg, Stottbus, Krossen und Sternberg (als Brücke von der
 Nieder-Lausitz, wo Brühl große Besitzungen hatte, nach
 Polen) zu erwerben (Weipziger „Partagetraktat“). Doch
 Friedrich wies den österreichisch-sächsischen Einfall in Schle=
 sien durch seinen glänzenden Sieg bei Hohenfriedberg 4. Juni
 1745 zurück und erzwang durch den Sieg des Fürsten Leo=
 pold von Anhalt-Deßau bei Kesselsdorf am 15. Dezember,
 der den geplanten Einbruch seiner Gegner in Brandenburg
 vereitelte, am 25. Dezember den Frieden von Dresden, die
 Erneuerung des Breslauer Friedens.

Als sich nun zur Vernichtung der neuen preussischen
 Großmacht allmählich ein Einvernehmen Österreichs mit
 Frankreich und Rußland bildete, da trat Brühl diesem zwar
 nicht förmlich bei, weil der Geheime Rat widersprach, aber,
 teils von staatlichen Interessen, teils von seinem persönlichen
 Hass gegen Friedrich den Großen getrieben, tat er alles,
 um den Brand zu schüren, und doch gar nichts, um Sachsen
 für den großen Entscheidungskampf zu rüsten, brachte viel=
 mehr, um jede Neigung seines Herrn befriedigen zu können,
 die Finanzen in völlige Zerrüttung und verminderte sogar
 das Heer von 45000 auf 17000 Mann. So traf der
 Ausbruch des Siebenjährigen Krieges (1756—1763) mit
 1756 dem preussischen Einmarsch im August 1756 Sachsen völlig

ungerüstet. Um die Verbindung mit Böhmen nicht zu ver- 1756
lieren, sammelte Graf Kutowsky die Armee bei Pirna unter
dem Schutze des Königsteins, wo sich der Kurfürst mit Brühl
befand; da aber die Österreicher nach ihrer Niederlage bei
Robositz 1. Oktober außer Stande waren, die preussische Ein-
schließung zu durchbrechen, so mußten die Sachsen am
16. Oktober, von Hunger überwältigt, die Waffen strecken
und sich dann zwangsweise in die preussische Armee ein-
reihen lassen, aus der sie freilich zum größten Theile bald
wieder zur Gegenpartei übergingen. Der Kurfürst ging mit
Brühl nach Warschau, während die Kurfürstin und der Kur-
prinz Friedrich Christian in Dresden aushielten; der König-
stein wurde für neutral erklärt, das Land trat unter preu-
ssische Verwaltung und war fortan, ohne eignen Willen,
ebenso sehr der Schauplatz wie ein Hauptkampfpreis des
Krieges, bot aber für Friedrich die wertvollste Stellung und
reiche Hilfsquellen.

Gegen das europäische Bündnis, das sich 1757 nun 1757
wirklich gegen ihn bildete, ging er 1757 zunächst angreiß-
weise wieder in Böhmen vor, wurde aber durch seine Nieder-
lage gegen Daun bei Kollin am 18. Juni, an der vier
sächsische Reiterregimenter entscheidend mitwirkten, in die
Verteidigung gedrängt und nach Sachsen zurückgeworfen,
wobei die Österreicher am 23. Juli das gewerbsleißige
Bittau durch eine zwecklose Beschießung fast ganz in Asche
legten. Aber der Sieg bei Rossbach unweit Merseburg
5. November sicherte ihm Sachsen gegen den Anmarsch der
Franzosen und der Reichstruppen, und selbst seine schwere
Niederlage bei Hochkirch gegen Daun am 14. Oktober 1758 1758
entriß es ihm nicht. Erst die schlimmste seiner Niederlagen
bei Kunersdorf am 12. August 1759 nötigte ihn, das be- 1759
lagerte Dresden am 5. September übergeben zu lassen, und
sein erster Versuch, es wiederzunehmen, endete mit der

- 1760 Kapitulation seines Generals Finck bei Maxen am 21. November, sein zweiter im Juli 1760 nach einer zerstörenden Beschießung der Altstadt mit seinem Abzuge nach Schlesien. Aber den größten Teil des ihm schon verlorenen Sachsen gewann er durch die Schlacht bei Torgau am 3. November zurück. Als der Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland
- 1762 am 5. Januar 1762 die Koalition aufgelöst und Prinz Heinrich von Preußen bei Freiberg am 15. Oktober einen letzten Angriff der Österreicher und der Reichstruppen auf Sachsen zurückgeschlagen hatte, kam am 24. November ein
- 1763 Waffenstillstand, am 15. Februar 1763 durch die besonderen Bemühungen des Kurprinzen der Friede in Schloß Hubertusburg zustande, und zwar auf der Grundlage des Besitzstandes vor dem Kriege. Friedrich II. hatte also die Großmachtstellung behauptet. Damit war der Dualismus zwischen Preußen und Österreich zur bestimmenden Macht im Staatsleben Deutschlands geworden, Sachsens Geltung aber dauernd herabgedrückt. Der Tod Friedrich Augusts II. am 5. Oktober 1763 löste auch die Verbindung Sachsens mit Polen.

Politischer Stillstand und wirtschaftlicher Aufschwung 1763—1806.

- Die so völlig veränderte Lage unumwunden anerkannt und darnach gehandelt zu haben, ist das Verdienst des Kurfürsten Friedrich Christian (5. Oktober bis 17. Dezember
- 1763 1763) und seiner geistvollen, energischen Gemahlin Maria Antonia Walpurgis von Bayern. Nach der Entlassung Brühls, der kurz darauf starb, ordnete der Kurfürst eine Untersuchung seiner Verwaltung an, gab dem Geheimen Koncil, in das er tüchtige Männer wie Graf Flemming, Graf Einsiedel und Th. v. Fritsch berief, seine alten Rechte zurück und stellte durch sie mit Hilfe der Stände einen Tilgungsplan

für die Landesschulden (30 Millionen Rthlr.) fest. In den Ausgaben für das Heer und die Hofhaltung möglichst sparsam, gab er doch mit der Begründung der Kunstakademie in Dresden (unter Chr. V. Hagedorn) und der ihr untergeordneten Zeichenakademie in Leipzig (unter A. F. Defer) den Anstoß zur Benützung der angehäuften Kunstschätze für die heimische Kunst. Nach außen bahnte er ein freundliches Verhältnis zu Preußen an.

Sein rascher Tod (an den Pocken) brachte, da sein Nachfolger Friedrich August III. der Gerechte (1763 bis 1827) noch unmündig war (geb. 23. Dezember 1750), den Bruder des verstorbenen Kurfürsten, den Prinzen Kaver als Administrator aus Ruder (1763—68). Sein Bemühen, die während des Krieges völlig zerüttete Armee und das ganze Kriegswesen nach preussischem Muster wiederherzustellen und nezugestalten, führte zunächst zum Aufgeben aller bisherigen Festungen mit Ausnahme Dresdens und des Königsteins, aber auch zu neuen Auflagen auf Genußmittel und deshalb zum Streit mit den Ständen. Die Armeereform wurde trotzdem durchgeführt, so daß das Heer, ungerechnet die Spezialtruppen, auf 6200 Reiter und 21000 Mann Infanterie gebracht wurde; doch verstimmt über die Haltung der Stände, legte der Prinz noch vor dem Termin am 13. September 1768 die Regentschaft nieder und zog sich ins Privatleben zurück († 1806 auf seinem Gute Zabelitz bei Riesa).

Obwohl Friedrich August sehr jung zu selbständiger Regierung kam, so zeigte er doch von Anfang an in seinen Entschlüssen große Selbständigkeit, einen unbestechlichen Rechtssinn und ehrliches Wohlwollen. Er änderte daher in der schwerfälligen, noch halb förderativen Verfassung des Kurstaats und an der Stellung der Stände nichts, aber innerhalb der ihm gezogenen Schranken suchte er nach den

1763
bis
1827

1763
bis
1768

Grundsätzen der vor allem von Friedrich dem Großen glänzend vertretenen aufgeklärten Selbstherrschaft das Wohl aller seiner Untertanen, nicht nur die Interessen des Fürstenhauses oder der herrschenden Stände, auf allen Gebieten eifrig zu fördern. Im humanen Sinne der Zeit trennte er

1784 1784 die Domänenverpachtung von der Justizverwaltung der Ämter, die an den Justizamtmann überging, um ihre

1770 Unparteilichkeit zu sichern, schaffte schon 1770 nach dem Vorgange Friedrichs II. die Folter ab, gestaltete den Vollzug der Freiheitsstrafen menschlicher durch die Errichtung der Zuchthäuser in Zwickau und Torgau und des Arbeitshauses in Colditz, gründete 1768 das Sanitätskollegium zur Überwachung der Volksgesundheit, zu deren Sicherung jetzt die Schutzpockenimpfung gesetzlich eingeführt wurde, und regelte die Armenpflege als Sache der Gemeinden durch die treffliche Armenordnung von 1772. Die von Friedrich Christian

1772 begonnene Neuordnung der Finanzen, die schon 1772 das Papiergeld (die „Kassenbillets“) als neues Zahlungsmittel

1782 einführte, übernahm 1782 das neu geschaffene Geheime Finanzkollegium neben dem ständischen Steuerärar mit solchem Erfolg, daß schon 1789 der Staatskredit völlig wiederhergestellt und bis 1806 die Schulden fast ganz getilgt wurden. Das Heer, keine Söldnertruppe, sondern „die einzige Nationalarmee in Deutschland“, wurde in gutem Stande gehalten, wengleich die lange Friedenszeit mancherlei Übelstände (Kompagniewirtschaft der Hauptleute, zu lange Dienstzeit, Soldatenfamilien: 1806 etwa 7400) herbeiführte.

Die volkswirtschaftliche Entwicklung drängte in Kurachsen die Industrie mehr und mehr in den Vordergrund.

Denn die Fortschritte der Landwirtschaft waren gering, da sie durch die Gutsuntertänigkeit der Bauern gehemmt wurden; erst das schwere Not- und Hungerjahr 1771/2 führte zur allgemeineren Verbreitung des Kartoffelbaus, und die übliche

Dreifelderwirtschaft wurde nur hie und da durchbrochen. Die ökonomische Sozietät (1765) wirkte daher noch mehr durch theoretische Aufklärung. Die nachdrückliche Förderung der altheimischen Schafzucht durch Einführung des spanischen Merinos und Errichtung kurfürstlicher Stammeschäfereien („Elektoralwolle“) diente vor allem den Zwecken der Industrie. Neben der Tuchmacherei und Leineweberei (in der Ober-Lausitz) traten namentlich im Erzgebirge und Bogtlande in einer größeren Ausdehnung Baumwollen- und Musselinfabrikation, Strumpfwirkerei, Kattundruckerei, Spitzenflöppelei, Holzdreherei u. a. m., alle Zweige noch überwiegend als ein mehr oder weniger durch größere Unternehmer („Faktoren“) geleitetes und zentralisiertes Hausgewerbe. Der Erzbergbau, seit der Gründung der Bergakademie in Freiberg 1765 (A. F. von Heinrich) immer wissenschaftlicher, seit der Errichtung des Almagamierwerkes Halsbrücke 1787 immer feiner betrieben, lieferte daher noch ansehnliche Silberausbeute, trat aber allmählich hinter dem Kohlenbergbau, namentlich um Zwickau, zurück, dessen Erträge die Industrie immer mehr in Anspruch nahm. Diese arbeitete mehr und mehr auch für die überseeische Ausfuhr, meist unter Vermittlung Hamburgs. Durch die Teilnahme daran und als Markt für die Einfuhr englischer Gewerbeprodukte erwuchs Leipzig damals zum größten deutschen Binnenstapelplatz, auch für Osteuropa, zugleich durch seinen blühenden Buchhandel zum „großen Schaumarkt der Literatur“. Gleichwohl geschah für die Verbesserung der schlechten Landstraßen und Flußbahnen gar nichts, die Postverbindungen blieben daher unbequem und langsam (zwischen Leipzig und Dresden zwei Tage), die Schiffe auch auf der Elbe wegen des ungleichmäßigen Fahrwassers klein, und die zahlreichen Zollstätten (zwischen Dresden und Magdeburg 16) wirkten verteuernd auf die Fahrt und die Warenpreise.

Das damit beginnende Übergewicht der Industrie, die schon ein Drittel der Bevölkerung beschäftigte, förderte deren Vermehrung und Verdichtung besonders in den Städten. Sie wuchs 1772—85 von 1 632 000 auf 1 945 000 Einwohner, von denen schon ein Viertel in den 275 Städten lebte. Von diesen hatte Dresden 45 000, Leipzig 30 000 Einwohner; erst in weitem Abstände folgten Zittau mit 10 000, Chemnitz mit 8 000 Einwohnern.

Wie der bürgerliche Mittelstand das wirtschaftliche Leben beherrschte, so gab er auch, die französiierende Richtung der Höfe und des Adels siegreich zurückdrängend und beide sich allmählich unterwerfend, der geistigen Bildung sein Gepräge.

Sie beruhte auf der klassisch-theologischen Gelehrsamkeit der Lateinschulen, die, indem sie diese Grundlage festhielten, nach Ernestis Schulordnung von 1773 doch auch schon der Muttersprache, der Mathematik und den Naturwissenschaften einen bescheidenen Raum gewährten und, da ihre Lehrer durchweg Theologen, ihre unteren Klassen noch eine Art allgemeiner Bürgerschule waren, auch eine gewisse Einheitlichkeit der gesamten Bildung vermittelten. Gesonderte „Bürgerschulen“ in den Städten entstanden allgemeiner erst seit 1803 (die erste in Leipzig). Eine bessere Vorbildung für die Volksschullehrer bahnte erst das Seminar in Dresden-Friedrichstadt (1788) an. So überwogen in der Wissenschaft noch Theologie und Philologie; doch begann jene in die Bahnen des Nationalismus einzulenken, diese ihre Methode einerseits auf die semitischen Sprachen (J. J. Reiske, † 1774), andererseits auf die deutsche Muttersprache (J. Chr. Adelung, † 1806) anzuwenden. Eine sächsische Geschichte auf wissenschaftlicher Grundlage zu schreiben, unternahm zuerst der treffliche Chr. F. Weiße (1802/6). Die Naturwissenschaften erhielten in Leipzig ein chemisches Laboratorium und eine Sternwarte (auf dem Turm der Pleißenburg).

Wenn somit Kursachsen in diesen Beziehungen seinen alten Rang behauptete, so verlor es seine Vorherrschaft in der Kunst und Literatur mit dem Siebenjährigen Kriege; nur in der Musik bewahrte es einen anerkannten Vorrang durch die Leipziger Gewandhauskonzerte (das „große Konzert“ seit 1763, im Gewandhaus seit 1781), und auch das dortige Theater, 1766 erbaut, 1798 städtisch, wurde eine wichtige Pflegstätte des Schauspiels. In der bildenden Kunst wich auch in Sachsen der prächtige Barockstil dem Klassizismus. An die Wiederentdeckung der griechischen Kunst durch J. J. Winckelmann anknüpfend, suchte daher die Architektur

(J. A. Krubschius, † 1790) die Schönheit in harmonischen Verhältnissen, geraden Linien und glatten Flächen mit geringer Verwendung der Farbe (Landhaus in Dresden 1776), die Malerei (A. F. Defer, † 1799) mehr in dem Gedanken-gehalt und in der Zeichnung als in der Farbwirkung. Doch war A. Graff aus Winterthur († 1813) einer der bedeutendsten Bildnismaler der Zeit.

Der größere Wohlstand veranlaßte den stattlichen Ausbau der Städte und die größere Behaglichkeit des Bürgerhauses, die Anlage von Bier- und Lustgärten vor den Toren, an denen Leipzig besonders reich war, die vielfache Verwandlung der zwecklos gewordenen Festungswerke in Promenaden (wie in Leipzig seit 1776 durch den Bürgermeister A. W. Müller). Auch gegen die steifen, abgezirkelten, devoten Formen des geselligen Verkehrs erhob sich in der „Sturm- und Drangperiode“ ein neuer, freier Geist, der zugleich die Freude an kräftiger Bewegung und das Verständnis für Naturschönheiten („Entdeckung“ der „sächsischen Schweiz“ durch die Pfarrer L. W. Gözinger und A. S. Nicolai um 1800) in immer weitere Kreise trug. Trotz aller dieser Fortschritte standen jedoch selbst die Gebildeten dem Staate, der nur auf den privilegierten Ständen, dem Beamtentume und dem Heere beruhte, als reine Privatmenschen oder als Weltbürger ohne wirkliches Interesse und Urteil gegenüber, wie damals überall in Deutschland.

In seiner Reichspolitik schloß sich Friedrich August um so enger an Preußen an, je mehr die unruhige Eroberungslust Kaiser Josephs II. (1765--1790) den Besitzstand im Reiche bedrohte. Durch die österreichische Okkupation der ursprünglich reichsunmittelbaren Schönburgischen Rezessherrschaften, die sich 1740 der kursächsischen Landeshoheit unterworfen hatten, als böhmisches Lehen 1776 im eignen Lande unmittelbar angegriffen, durch die Ansprüche Öster-

1776

reichs auf Bayern nach dem Tode des letzten bayerischen
 1777 Wittelsbachers Max Joseph 1777 im Erbrechte seiner Mutter
 Maria Antonia (auf die Wittelsbachischen Allodien) ge-
 kränkt, griff Friedrich August im Bunde mit Preußen zu den
 1778 Waffen und nötigte den Kaiser im Bayrischen Erbfolgekriege
 bis 1779 1778/79 auf seine bayrischen Pläne zu verzichten und die
 böhmische Lehnshegemonie über die Schönburger aufzugeben;
 für die Ansprüche Maria Antonias erhielt er eine Ent-
 schädigung von 6 Millionen Gulden, die er zur Begründung
 der Sekundogenitur für die jüngern Prinzen seines Hauses
 verwandte. Späteren Versuchen Josephs II. trat er durch
 1785 den zunächst mit Preußen und Hannover am 23. Juni 1785
 zum Schutze des Reichsrechts abgeschlossenen Deutschen
 Fürstenbund wirksam entgegen.

Die Grundlagen dieser sächsischen Reichspolitik begannen
 zu zerfallen, als Österreich und Preußen auf der einen Seite
 die polnischen Wirren, auf der andern die Französische Re-
 volution (seit 1789) benützten, um ohne weitere Rücksicht auf
 die gesamtdeutschen Interessen wetteifernd auf Eroberungen
 auszugehen. Daher nahm Kurpfalz nur als Reichsstand
 1792 am ersten Koalitionskriege gegen Frankreich (1792—97)
 bis 1797 teil (Kämpfe bei Birmasens und Kaiserslautern) und zog
 sich trotz des preußischen Sonderfriedens von Basel (April
 1795), der das linke Rheinufer grundsätzlich preisgab, erst
 1796 1796 durch den Neutralitätsvertrag von Erlangen (13. August)
 vom Kampfe zurück. Seitdem mit ganz Norddeutschland durch
 die preußische „Demarkationslinie“ gedeckt, mußte es die
 Vernichtung der geistlichen Fürstentümer und fast aller Reichs-
 städte durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803, der die
 Reichsverfassung tatsächlich schon auflöste, geschehen lassen.
 Die Erhebung Napoleons I. zum Kaiser der Franzosen 1804,
 die Niederwerfung Österreichs 1805, die Stiftung des Rhein-
 bundes 17. Juli, die förmliche Auflösung des heiligen

römischen Reiches deutscher Nation am 6. August 1806 gaben Kurachsen eine Selbständigkeit, der weder sein Umfang noch seine veraltete Verfassung gewachsen war.

Die Napoleonische Zeit und ihre Nachwirkungen
1806—1830.

Indem der Kurfürst in dieser allgemeinen Auflösung zunächst wieder Anlehnung an Preußen suchte, verhandelte er mit diesem und Hessen-Kassel über die Gründung eines norddeutschen Bundes, trat dann, als der Krieg gegen Frankreich drohte, wenigstens in ein Bündnis mit Preußen und sandte seine Truppen (22000 Mann unter Bejschwit) zur preussischen Armee nach Thüringen. Nach der Niederlage eines sächsisch-preussischen Korps bei Saalfeld am 10. Oktober zertrümmerte die Unglücksschlacht bei Jena am 14. Oktober 1806 auch das sächsische Kontingent, gegen 7000 Mann gerieten in Gefangenschaft, der Rest ging mit den Preußen nach Nordthüringen zurück und trennte sich erst im Mansfeldischen von ihnen (17. Oktober). Der Kurfürst aber, von Preußen ohne Schutz gelassen, nahm den ihm von Napoleon sofort angebotenen Waffenstillstand an, öffnete den Franzosen die Elbübergänge und schloß am 11. Dezember 1806 den Frieden von Posen. Dadurch erhielt er die souveräne Krone und die völlige Gleichberechtigung für die sächsischen Katholiken, trat aber dem Rheinbunde bei und stellte 6000 Mann zum Kriege gegen Preußen. Daß ihm, übrigens ohne sein Zutun, Napoleon nach dem Frieden von Tilsit 9. Juli 1807 auch den Kreis Kottbus und die polnischen Provinzen Preußens als Herzogtum Warschau zuwies, erschien als eine letzte Wiederholung der nach Osten gerichteten altwettinischen Politik; aber damit verfeindete sich Sachsen aufs neue mit Preußen und wurde zu um so festerm Anschlusse an Frankreich gedrängt. Doch verschmähte es der König, die neu

gewonnene Souveränität, nach dem Beispiele der süddeutschen Fürsten, zum Umsturze der alten Landesverfassung zu benutzen und begnügte sich mit der Umbildung seines Heeres nach französischem Muster. In Polen aber blieb sein Regiment mit einer Scheinkonstitution nach französischem Muster nominell, und die Verfügung über die polnische Armee überließ er dem Kaiser Napoleon.

1809 Das Bündnis mit Frankreich verwickelte Sachsen 1809 auch in den Krieg gegen Österreich. Der Einfall der „schwarzen“ Freischaren des Herzogs von Braunschweig in der Ober-Lausitz wurde in den Kämpfen um Bittau durch den Obersten Thielmann abgewehrt; aber als die sächsischen Truppen nach der Donau abgezogen waren, wo sie an der entscheidenden Schlacht bei Wagram 5. und 6. Juli rühmlichen Anteil nahmen, wurde das westliche Sachsen und Dresden doch von österreichischen Truppen besetzt und der König zur Flucht nach Frankfurt a. M. genötigt, bis westfälische und französische Truppen heranzogen. Im Frieden von Presburg 14. Oktober 1809 erhielt Sachsen einige böhmische Enklaven in der Ober-Lausitz und die in Sachsen liegenden Güter des Deutschen Ordens. Das Herzogtum Warschau wurde durch das von Österreich abgetretene Neu-Galizien vergrößert und zum Großherzogtum erhoben. Seitdem stand der Glaube an die Unbesiegbarkeit Napoleons und an die Dauer seines Weltreichs auch in Sachsen um so fester, je weniger auch hier ein deutsches Nationalbewußtsein vorhanden war.

1812 Auch von dem Feldzuge gegen Rußland 1812, den nach dem Glauben des Volkes der große Komet von 1811 vorausverkündigt hatte, erwartete man nur eine Befestigung der Herrschaft Napoleons, der sich gerade in Dresden, umgeben von seinen Verbündeten, noch einmal im vollsten Glanze zeigte; in sächsischen Regierungskreisen hoffte man sogar auf

neue Landwerbungen. Bereitwillig stellte man deshalb 1812 dem Kaiser 21 000 Mann, 7 000 Pferde und 48 Geschütze zur Verfügung. Während die Hauptmasse als 7. Armeekorps (Reynier) der „großen Armee“ mit den Österreichern zusammen über Brest-Litewsk gegen Südrußland vorging und dort nach dem unglücklichen Gefecht bei Kobryn 27. Juli in der Schlacht bei Podobna (Podubny) am 12. August einen Sieg erfocht, folgte die schwere Reiterbrigade und ein leichtes Reiterregiment dem Marsche der französischen Hauptmacht gegen Moskau, wirkte in der Schlacht bei Borodino am 7. September durch die Erstürmung der Rajewskyschanze entscheidend mit und zog am 14. September im verlassenen Moskau ein, ging aber auf dem schrecklichen Rückzuge, den Napoleon erst am 18. Oktober antrat, bis auf 55 Mann zugrunde. Auch die Hauptmasse der Sachsen brachte nur 6 000 streitfähige Leute nach Polen zurück, die dann langsam nach Sachsen zurückwichen (Gefecht bei Kalisch 13. Febr. 1813). Napoleon selbst kam am 14. Dezember durch Dresden.

Obwohl sich nun unter dem Eindrucke dieser schrecklichen Opfer der Fremdherrschaft, als die einmütige Erhebung des preußischen Volkes im Februar 1813 begann, auch in Sachsen 1813 der deutsche Geist regte (Theodor Körner), so wagte doch der König, unerschüttert in dem Glauben an den „Stern“ seines „großen Allierten“ und mißtrauisch ebenso sehr gegen die Absichten der verbündeten Ostmächte Preußen und Rußland wie gegen ihre Kräfte, nicht, sich ihnen anzuschließen, sondern wich einer Entscheidung durch die Abreise nach Blauen aus. Erst nach der Sprengung der Dresdner Elbbrücke durch Marschall Davoust am 19. März gab er dem in Torgau kommandierenden General J. A. von Thielmann Befehl, diese Festung für beide Parteien zu sperren, und versuchte nun in Anlehnung an Bayern und Österreich eine

1813 bewaffnete Neutralität zu behaupten, ging deshalb auch erst nach Regensburg, dann nach Prag. Da inzwischen Sachsen von den Verbündeten besetzt wurde, so erwarteten diese, Thielmann werde, der Stimmung weiter Bevölkerungskreise entsprechend, seine Truppen und damit das Land zu ihnen herüberführen. Aber der General, der Stimmung seiner Offiziere nicht sicher, schreckte vor einem so eigenmächtigen Schritte zurück, und inzwischen gewann Napoleon Zeit, ein neues Heer nach Sachsen zu führen. Am 2. Mai bei Großgörschen (Lützen) siegreich, drängte er die Verbündeten über die Elbe zurück, besetzte Dresden und nötigte dadurch den König, sich ihm wieder anzuschließen, nach Dresden zurückzukehren (12. Mai), Torgau den Franzosen zu öffnen und sein Heer ihnen wieder zur Verfügung zu stellen. Die Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai und die ihr folgenden blutigen Rückzugsgefechte zwangen die Verbündeten bis nach Schlessien zurückzugehen, wo der Waffenstillstand von Boischwitz bei Tauer am 4. Juni dem Kampfe vorläufig ein Ende machte.

Während nun Preußen und Rußland mit Oesterreich über dessen Beitritt verhandelten und in Prag ein Friedenskongreß zusammentrat, erlag das schon erschöpfte Sachsen beinahe dem Drucke der meist hier lagernden französischen Armee und der neuen ihm selbst auferlegten Rüstungen. Auch nach dem Wiederausbruche des Krieges am 12. August blieb Dresden (mit Stolpen, dem Königstein und dem Sonnenstein) Napoleons Hauptstellung und wurde von ihm, auch nachdem seine Generale, Dudinot bei Großbeeren vor Berlin am 23., Macdonald an der Raabach am 26. August, völlig geschlagen worden waren, in zweitägiger Schlacht am 26. und 27. August gegen die Hauptarmee der drei verbündeten Mächte glücklich verteidigt. Aber sein Versuch, deren über das Erzgebirge weichenden Kolonnen den Aus-

tritt in das Tal von Teplitz zu sperren, endete am 29. und 1813
30. August mit der vernichtenden Niederlage seines Mar-
schalls Vandamme bei Kulm, der zweite Vorstoß gegen
Berlin mit der Niederlage Neys bei Dennewitz unweit
Tüterbogt am 6. September.

Endlich nötigte ihn der Vormarsch Blüchers von Schlesien
her (Elbübergang Yorks bei Wartenburg 3. Oktober) und
das erneute Vordringen der böhmischen Armee über das Erz-
gebirge, also die Bedrohung seiner Rückzugsstraße, Dresden
am 7. Oktober zu verlassen und sein Heer bei Leipzig zu
vereinigen, wohin ihm auch König Friedrich August folgte,
indem er somit freiwillig sein Schickal bis zuletzt an das
des Kaisers knüpfte. In der „Völkerschlacht“ (16., 18. und
19. Oktober 1813) fochten die Sachsen, die erst am 17. von
Torgau heranzogen, längst mißmutig über das fremde Joch,
am 18. Oktober noch tapfer mit, aber noch während des
Kampfes gingen sie mit verzweifelmtem Entschlusse zu den
Verbündeten über, um aus der unvermeidlichen Katastrophe
die Selbständigkeit des Landes zu retten. Am 19. Oktober
fiel auch der König in der erstürmten Stadt den Siegern
in die Hände. Diese sandten ihn als Kriegsgefangen nach
Friedrichsfelde bei Berlin und stellten Sachsen als erobertes
Land unter ein russisches Gouvernement (Fürst Repnin),
das nun seine Kräfte zum weiteren Kampfe gegen Frank-
reich aufbot, aber am 8. November 1814 durch ein preu-
ßisches abgelöst wurde. Doch wurde Sachsen erst durch die
Übergabe von Dresden (11. November), Torgau und Witten-
berg (Januar 1814) ganz von den Franzosen befreit.

Okt.
16.
18.
19.

Über die Zukunft des Landes entschied erst nach langem 1815
Hader der Wiener Kongreß. Da Preußen für die Ab-
tretung des größten Theils seiner polnischen Provinzen an
Rußland durch deutsche Gebiete entschädigt werden sollte,
so überwies der Vertrag vom 10. Januar 1815 die größere

Hälfte Sachsens, nämlich den thüringischen Kreis, den Kurkreis, die ganze Nieder-Lausitz und die östliche Hälfte der Ober-Lausitz, für die zugleich die alten böhmischen Erbanprüche aufgehoben wurden, an Preußen, während der Neustädter Kreis an die Ernestiner (Sachsen-Weimar) zurückfiel. Der König nahm den Vertrag erst am 18. Mai an, schloß sich am 27. Mai auch dem Kriegsbündnis gegen den wieder heimgekehrten Napoleon, am 8. Juni dem Deutschen Bunde an und kehrte am 7. Juni nach Dresden zurück. Seine Truppen aber, die schon in Belgien bei Blüchers Heere standen, gingen durch die verhängnisvolle Menterei in Lüttich der Ehre verlustig, an dem ruhmvollen Siege bei Belle-Alliance (Waterloo) am 18. Juni 1815 teilzunehmen.

Damit war das lange Ringen der Wettiner und Hohenzollern über die Vorherrschaft in Nordostdeutschland zu Ende. Im wesentlichen auf die alte Mark Meissen und einige kleine Nachbargebiete, die alten Stammlande der Wettiner, im ganzen auf einen Umfang von 272 Geviertmeilen (14992 qkm) beschränkt, schloß sich das verkleinerte Königreich Sachsen aufs engste in sich und um die ehrwürdige Persönlichkeit des greisen Königs unter dem neuen geschichtslosen weiß-grünen Banner zusammen. Aber diese verstärkte Vaterlandsliebe des schwer getroffenen Stammes, der an dem nationalen Befreiungskampfe keinen Anteil gewonnen hatte, sondern sein Opfer geworden war, äußerte sich auch in einem tiefen Hass gegen Preußen und erzeugte einen unnatürlichen Bonapartismus, der zähe an der Hoffnung auf Wiederherstellung des alten Umfanges festhielt und die Erkenntnis dessen, was die neue Lage forderte, aufs äußerste erschwerte. Da nun auch der hochkonservative Sinn des Königs und seines Kabinettschefs, des Grafen Detlev von Einsiedel, jeder Neuerung mißtrauisch gegenüberstand, so blieb im Innern alles wesentlich beim alten. Nur die

Verwaltung des Restes der Stiftslande wurde mit der Zentralverwaltung vereinigt, ebenso 1817 ihre und die oberlau- 1817
 sächsischen Stände zum Landtage der Erblande zugezogen, obwohl daneben der geschmälerte Bautzner Sonderlandtag bestehen blieb. Das Augenmerk der Regierung richtete sich vor allem auf die Wiederherstellung der durch den Krieg zerrütteten Finanzen, die bis 1818 gelang, und des verkleinerten Heeres, das 1825 auf die inländische Aushebung (mit Stellvertretung) begründet wurde und neue Bildungsanstalten (1816 die Militärakademie, 1821 die Unteroffizierschule in Struppen), sowie ein neues Militärstrafgesetzbuch (1822) erhielt. Fast nur die blühenden Messen und der Buchhandel in Leipzig, wo 1824 der Börsenverein der deutschen Buchhändler das Zentrum für den gesamten deutschen Buchhandel schuf, erhielten den inneren Zusammenhang zwischen Sachsen und dem übrigen Deutschland.

Auch der Tod Friedrich Augusts, der 1818 sein fünfzig- 1818
 jähriges Regierungsjubiläum unter allgemeiner Teilnahme gefeiert hatte, am 5. Mai 1827 änderte an dem hochkon- 1827
 servativen Charakter der Regierung gar nichts. Denn sein Nachfolger wurde der um wenige Jahre jüngere (1755 geborene), ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmte Bruder Anton (1827—36), der Einsiedel beibehielt. Und 1827
 doch drängte alles zu umfassenden Neugestaltungen, vor allem bis
 die Einführung konstitutioneller Verfassungen in den süd- 1836
 deutschen Staaten, der mächtige Aufschwung des preussischen Einheitsstaats unter seiner neuen energischen und weitstichtigen Verwaltung und die beginnende wirtschaftliche Einigung des außerösterreichischen Deutschland durch den preussischen Zollverein, der, indem er im Innern den Verkehr völlig freiließ, nach außen sich durch Grenzzölle schützte und so der schon durch die Napoleonische Kontinental Sperre von 1806 schwer erschütterten sächsischen Industrie immer mehr

den Absatz beschränkte. Der Beitritt Hessen-Darmstadt's
 1828 1828 und die Verbindung des preussischen Zollgebiets mit
 dem neuen bayrisch-württembergischen Zollverein umschürte
 Sachsen noch enger, der schwache Versuch, durch den mittel-
 1828 deutschen Handelsverein von 1828 (Sachsen, Thüringen,
 Kurhessen, Hannover, Bremen und Frankfurt a. M.) die
 Fortschritte der Zolleinigung zu hemmen, vermochte dagegen
 nichts, und die Fortdauer der gewerblichen Zwangsrechte
 wie der anderwärts längst beseitigten bäuerlichen Abhängig-
 keit hemmten auch im Innern jeden wirtschaftlichen Auf-
 schwung. Fortschritte in dieser Beziehung waren nur die
 Sicherung wissenschaftlicher Forstpfllege durch die Gründung
 1816 der Forstakademie in Tharandt 1816 unter H. Cotta, die
 Entwicklung des technischen Unterrichtswesens seit der Stif-
 1828 tung der Polytechnischen Schule in Dresden 1828, der Bau
 von Kunststraßen (bis 1830 gegen 130 Meilen) und die
 1823 Einrichtung der Eilpost (1823 zwischen Leipzig und Dresden),
 dankenswert an sich, aber ungenügend. Trotzdem fehlte es
 an einer starken, volkstümlichen Strömung. Die Gebildeten
 lebten noch fast ganz in ästhetisch-literarischen oder gelehrten
 Interessen. Dresden wurde durch Christian Tieck und
 Ludwig Tieck ein Hauptsitz der ausgehenden Romantik, durch
 K. M. von Weber (seit 1817) auch der volkstümlichen deut-
 schen Oper; die Universität Leipzig behauptete ebenso ihren
 guten Ruf (vor allem durch den Philologen G. Hermann
 † 1848) wie das gelehrte Unterrichtswesen, und in der
 Landeskirche trat dem lange herrschenden Rationalismus
 eine positivere Richtung entgegen, die 1814 zur Gründung
 1817 der sächsischen Bibelgesellschaft führte und 1817 in der
 300 jährigen Jubelfeier der Lutherschen Reformation zu
 lebendigem Ausdruck kam. Eine politische Opposition gab
 es nicht. Die einzige politische Zeitung/Landes neben der
 amtlichen „Leipziger Zeitung“, die „Biene“, beschränkte sich

auf die Kritik der ländlichen Abhängigkeitsverhältnisse. So bedurfte es eines starken Anstoßes von außen, um Sachsen in neue Bahnen zu drängen und es wieder in engere Verbindung mit dem gesamtdeutschen Leben zu bringen.

Vierter Zeitraum.

Der sächsische Verfassungsstaat als Glied der deutschen Wirtschafts- und Reichsgenossenschaft seit 1830.

Die Ausbildung des Verfassungs- und Industriestaats 1830—1866.

Den Anstoß gab die politische Bewegung, die von der französischen Julirevolution 1830 ausging. Ihre Träger waren in Sachsen einerseits das wirtschaftlich aufstrebende Bürgertum, andererseits das jüngere Beamtentum und die jüngeren Mitglieder des königlichen Hauses, vor allem die Söhne des trefflichen Prinzen Maximilian, eines jüngeren Bruders König Friedrich Augusts (1759—1838), Friedrich August (geb. 18. Mai 1797) und Johann (geb. 12. Dezember 1801), die, inmitten eines edlen, reinen, herzlichen Familienlebens und in engster Gemeinschaft erzogen, mit dem vielseitigsten geistigen Interesse einen offenen Blick für die Bedürfnisse ihrer Zeit und eine durch schwere Erfahrungen nicht erschütterte deutsche Gesinnung verbanden. Daher genügten die Bewegungen in Leipzig und Dresden (September 1830) gegen die verrottete Stadtverwaltung, um den König zur Entlassung des Grafen Einsiedel (13. September) und zur Ernennung des Prinzen Friedrich August zum Mitregenten zu bewegen. Die neue Regierung (Bernhard von Lindenau) befriedigte die nächsten Bedürfnisse durch Errichtung von „Kommune-Repräsentanten“ aus der Bürgerschaft neben den alten Stadträten und einer „Kommunalgarde“ zum innern Sicherheitsdienst und setzte dann

4.
Sept.
1831

in langen Kämpfen, aber in friedlicher Vereinbarung mit den zum letztenmal berufenen alten Ständen die Verfassung vom 4. September 1831 durch, wesentlich so, daß, wie sonst in Deutschland, jene in der Ersten Kammer erhalten blieben, in der Zweiten Kammer aber ihnen eine auf Wahlen aus den Ansässigen beruhende Volksvertretung (20 ritterschaftliche, 30 städtische, 25 bäuerliche Abgeordnete, auf 6 Jahre gewählt) zur Seite trat. Das Königshaus verzichtete hochherzig auf seine Domänen zugunsten einer sehr mäßigen Zivilliste, und auch die Schlösser und Sammlungen gingen in das Eigentum des Staats über, sollten aber dem jeweiligen König zur Verfügung stehen.

1832

1833
bis
1834

Die Landesgesetzgebung setzte an die Spitze des Staats statt der bisherigen Oberbehörden die sechs Fachministerien für das Innere, die Justiz, die Finanzen, den Kultus und Unterricht, das Kriegswesen und das Auswärtige, neben denen der Staatsrat, aus den königlichen Prinzen und den höchsten Beamten gebildet, besonders wichtige, ihm zugewiesene Sachen beraten sollte (November 1831); sie gab den Städten durch die Städteordnung vom 2. Februar 1832 nach preußischem Vorbilde eine neue Verwaltung (Stadttrat und Stadtverordnete), errichtete auf dem zweiten Landtage 1833/34 für die Landesverwaltung die vier Kreisdirektionen von Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen und vollendete die Staatseinheit, indem sie die Verwaltung des Staatsvermögens der Hauptstaatskasse, die Verteilung der Staatseinnahmen der Finanzzentralkasse, die Aufsicht über die Staatsschulden (1834 einschließlich der oberlausitzischen Landesschulden etwa 13 800 000 Rthlr.) der Staatsschuldenkasse unter Leitung einer ständischen Deputation übertrug. Die Oberlausitz behielt ihren 1834 durch bäuerliche Abgeordnete verstärkten Sonderlandtag, trat aber im übrigen unter die Verfassung des Gesamtstaats.

Ebenso wurde das bisher höchst verwickelte Steuerwesen einheitlich geregelt (Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer). Grundlegend für die neue wirtschaftliche und soziale Ordnung wurde die Aufhebung des Gesindezwanges, der Fronen und der Servituten durch das Gesetz vom 17. März 1832, deren allmähliche „Ablösung“ die 1834 gegründete Landrentenbank vermittelte, und die Aufhebung des mittelalterlichen Lehnverbandes 1834. Der so befreite Bauernstand erhielt in der Landgemeindeordnung von 1838 die Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten. Dagegen gelang es weder die städtischen Zunftrechte noch die Patrimonial- und Stadtgerichte (im ganzen über 1100) zu beseitigen; nur in den obersten Instanzen ging die Rechtspflege mit der Errichtung der vier Appellationsgerichte unter dem Oberappellationsgericht in Dresden an rein staatlich-monarchische Organe über, und zugleich sicherte das Strafgesetzbuch von 1836 die Einheitlichkeit des Kriminalverfahrens. Für die Volkswohlfahrt sorgte die Regierung besonders durch das Heimatsgesetz von 1834, die Armenordnung von 1840 und die Ernennung von Bezirksärzten 1840. Die Verwaltung der Landeskirche blieb dem Konsistorium, das sich bei den Kreisdirektionen durch Kirchen- und Schulräte vertreten ließ; die Ober-Lausitz behielt ihre eigene Kirchenverfassung (ohne Superintendenten), ihr Domkapitel und ihre beiden Klöster, doch war die Errichtung neuer Klöster im ganzen Lande verfassungsmäßig untersagt. In das höhere Schulwesen griff die Regierung, nachdem sie schon 1828 die Reifeprüfung an den Gymnasien allgemein eingeführt hatte, zuerst nur durch die Beschlüsse der Rektorenkonferenz 1835 bestimmend ein, dagegen gab sie dem Volksschulwesen schon 1836 eine allgemeine gesetzliche Grundlage, und die Universität Leipzig erhielt 1834 eine neue Verfassung (Beschränkung der akademischen Gerichtsbarkeit, Aufhebung der „Nationen“, s. S. 62).

1832

1834

1838

1836

1836

Erst diese Umgestaltungen seit 1831 ermöglichten den dringend notwendigen Eintritt Sachsens in den Zollverein nach dem Vertrage vom 24. März 1833, der, als in der
 1833
 bis
 1834
 Neujahrsnacht 1833/34 alle Zollschranken in Mitteldeutschland fielen, etwa 8200 Geviertmeilen mit 25 Millionen Einwohner umfaßte, also über vier Fünftel Deutschlands außerhalb Österreichs. Damit verschwand die wirtschaftliche Selbständigkeit der Einzelstaaten und machte der nationalen Wirtschaftseinheit Platz, der Grundlage der künftigen politischen Einheit.

Das unerwartet rasche Aufblühen Sachsens trat zuerst unter Friedrich August II. (1836—54) hervor. Wenn die Landwirtschaft, aus ihren Fesseln befreit, von der Dreifelderwirtschaft jetzt allgemein zur Fruchtwechsellwirtschaft überging, so fand die hochentwickelte sächsische Industrie im Zollvereinsgebiet einen weiten Markt und ging mehr und mehr zum Fabrik- und Dampfbetriebe über, der nun wieder den Kohlenbergbau mächtig förderte. Damit verband sich
 1836
 bis
 1854
 die Einführung der Dampfschiffahrt auf der Elbe 1837 und die Erbauung der ersten Eisenbahnen, die zunächst noch Aktiengesellschaften überlassen blieben (die Leipzig-Dresdner Eisenbahn in ganzer Ausdehnung 1839 eröffnet). Seit
 1837
 1850 traten daneben die elektrischen Telegraphen und die Erleichterung des Postverkehrs durch die Briefmarke. Dem gewaltig steigenden Verkehr gab die Münzkonvention von
 1850
 1838 ein allgemein norddeutsches Zahlungsmittel in der Annahme des preussischen Münzfußes (1 feine Mark Silber = 14 Rtlr. = 20 Gulden rheinisch). In dem raschen Anwachsen der Bevölkerung (1834—55 von 1 595 000 auf 2 Millionen) trat der wirtschaftliche Aufschwung besonders deutlich hervor.

Dem entsprach eine neue Blüte der Kunst, die, den nüchtern und geistlos gewordenen Klassizismus überwindend

und an die italienische Renaissance anknüpfend, namentlich Dresden mit edlen Bauten zierte (Gottfried Semper's Hoftheater und Museum) und die Hauptstadt zum Sitz einer monumentalen Plastik (Ernst Hänel, Ernst Rietschel) wie einer reich entwickelten Malerei (Schnorr von Carolsfeld, Ernst Bendemann, Ludwig Richter) machte. Das deutsche Schauspiel und die Oper erlebten in dem neuen prachtvollen Hause dort ihre schönste Zeit, während die Leipziger Gewandhauskonzerte (F. Mendelssohn-Bartholdy) den alten musikalischen Rang der Stadt behaupteten. Der Pflege der reinen Wissenschaft gab die sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig 1846 ein neues Organ, die Gymnasien 1846 erhielten durch das Regulativ von 1846 eine neue Ordnung, die sie aus Lateinschulen zu Pflegstätten einer humanistischen, exakten, christlichen und nationalen Elemente mit umfassender Bildung umwandelte. Daneben erwuchs ein vielgegliedertes technisches Unterrichtswesen (1831 Handelsschule in Leipzig, 1836 die höhere Gewerbeschule in Chemnitz, 1837—40 fünf Baugewerkschulen). An diesem reichen Geistesleben nahm das königliche Haus regen und tätigen Anteil, der König durch seine botanischen Studien, Prinz Johann (Philalethes) durch seine Danteübersetzung, Prinzessin Amalie durch ihre scharf charakterisierenden Lustspiele aus dem bürgerlichen Leben.

Doch auf dieses lichte Bild fielen schon dunkle Schatten. Die Fortdauer mancher gutsherrlicher Rechte und des Zunftzwanges widersprachen der sonst gewährten wirtschaftlichen Freiheit, die Zensur engte die rege literarische Tätigkeit namentlich in der Presse peinlich ein und reizte beständig das gesteigerte Selbstgefühl vor allem des Bürgerstandes, die neu erwachte kirchlich-evangelische Gesinnung, die 1832 zur Stiftung des Gustav Adolf-Vereins geführt hatte, nahm Anstoß an der Maßregelung der Freigemeinden und veran-

1845 ließte in Leipzig im August 1845 Demonstrationen gegen
den der Zuneigung zu den Jesuiten grundlos verdächtigten
Prinzen Johann, die blutig unterdrückt und mit großer
1843 Härte bestraft wurden; der Rücktritt B. von Lindenau 1843
1846 galt mit Unrecht als ein Sieg des reaktionären Adels, und
bis das schwere Not- und Hungerjahr 1846/47, die Folge einer
1847 langen Dürre, regte auch die Massen auf. Das alles stärkte
1836 die seit 1836 auftretende liberale Partei in ihrem Bestreben
nach Erweiterung der Freiheitsrechte. Dazu kam die immer
deutlicher in ganz Deutschland, wenigstens von den Gebil-
deten, empfundene Notwendigkeit, den lockeren monarchischen
Staatenbund, der es nur notdürftig zusammenhielt, in eine
zugleich leistungsfähige und volkstümliche Gesamtverfassung
umzuwandeln.

Ein abermals von Frankreich durch die Februarrevo-
1848 lution 1848 gegebener Anstoß warf daher in Sachsen wie
in ganz Deutschland die alte Ordnung der Dinge, an deren
Haltbarkeit auch das stark mit liberalisierenden Elementen
durchsetzte Beamtentum nicht mehr glaubte, jäh über den
März Haufen, und am 16. März übernahmen auch hier die bis-
16. herigen Führer der liberalen Opposition, Braun und Ober-
länder, die Leitung des Ministeriums. Die Zensur wurde
aufgehoben, und unter dem Schutze des neuen Versamm-
lungsrechts entstanden zahllose politische Vereine, die kon-
stitutionell-monarchischen „deutschen Vereine“ und die demo-
kratischen „Vaterlandsvereine“. Da diese, von energischen
und gewandten Agitatoren (Robert Blum in Leipzig) geleitet,
die Massen beherrschten, so siegte diese Partei, deren eigent-
liches Ziel die demokratisch-nationale Förderativrepublik war,
auch bei den Wahlen zur deutschen Nationalversammlung
in Frankfurt. Während nun diese, am 18. Mai 1848 zu-
sammentretend, an die Arbeit ging, um kraft der von ihr
beanspruchten Souveränität der Nation eine bundesstaatliche

Verfassung für Gesamtdeutschland zu entwerfen, und daher am 29. Juni den Erzherzog Johann von Österreich als „Reichsverweser“ an die Spitze der provisorischen „Zentralgewalt“ stellte, der Bundesstag aber zu deren Gunsten zurücktrat, genehmigte der sächsische Landtag die Gesetze über Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Schwurgerichte und allgemeine Wehrpflicht (ohne Stellvertretung) und gestaltete das Wahlrecht so um, daß künftig beide Kammern aus direkten Wahlen hervorgehen sollten. 1848

Aber als der Landtag am 17. November geschlossen wurde, hatten in Österreich und in Preußen schon die konservativ-monarchischen Elemente mit Hilfe des Heeres wieder das Übergewicht erlangt, und als das Frankfurter Parlament nach heißem Streite endlich am 28. März 1849, um die neue Reichsverfassung abzuschließen, König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum „Kaiser der Deutschen“ wählte, da wies dieser die Krone als eine revolutionäre Schöpfung der Volkssouveränität am 3. April tatsächlich zurück und brachte dadurch die ganze nationale Bewegung zum Scheitern. Inzwischen war in Sachsen vor dem Andrängen der Demokratie auf dem neuen „Unverstandslandtage“ (seit 17. Januar) das „Märzministerium“ schon am 24. Februar zurückgetreten, und das neue, konservative Ministerium Held (Beust, Rabenhorst) stieß heftig mit den Kammern zusammen, als diese die Anerkennung der sehr demokratischen Reichsverfassung forderten. Nach dem Vorgange Preußens und seines militärischen Beistandes für den Notfall schon versichert, löste der König am 28. April den Landtag auf. Dies gab das Zeichen zu der längst geplanten republikanischen Erhebung in Dresden unter dem volkstümlichen Deckmantel der Reichsverfassung. Nur unter harten Kämpfen und nur mit preußischer Hilfe bewältigten die wenig zahlreichen Truppen diesen „Maiaufstand“ (3. bis

Nov.
17.März
28.
1849Febr.
24.April
28.Mai
3.—9.

1849 9. Mai). Eine harte Reaktion folgte. Die Vaterlandsvereine, die meisten Stadtverordnetenversammlungen und die Kommunalgarden wurden aufgelöst, viele Teilnehmer an dem Aufstande zu Zuchthaus verurteilt.

April 13. Fern von diesem traurigen Bürgerkriege erneuerte die sächsische Brigade, die im März 1849 unter dem General von Heintz und begleitet von dem jugendlichen Prinzen Albert zum Reichsheere nach Schleswig abgegangen war, um dort den schon im März 1848 begonnenen Kampf der Herzogtümer gegen die Einverleibung Schleswigs in Dänemark zu unterstützen, den alten sächsischen Waffenruhm im Kampfe um die Düppeler Höhen am 13. April.

Mai 26. Nach der Niederwerfung der revolutionären Einheitsbewegung versuchte Preußen durch das „Dreikönigsbündnis“ (Union) vom 26. Mai 1849 zunächst im Verein mit Sachsen und Hannover dem außerösterreichischen Deutschland eine bundesstaatliche Verfassung unter der Leitung Preußens zu geben und übernahm im Dezember 1849 zusammen mit Österreich die deutsche Zentralgewalt. Allein der Widerspruch Österreichs gegen diesen preußischen Bundesstaat war so stark, der Wille Friedrich Wilhelms IV., ihn durchzusetzen, so schwach, daß Sachsen, dessen auswärtige Politik seit dem Februar 1849 der gewandte, aber unzuverlässige und eitle Freiherr Ferdinand von Beust (geb. 1809) leitete, sich schon im Februar 1850 wieder zurückzog und weder den Unionsreichstag in Erfurt (März und April) noch den Fürstentag in Berlin (Mai) beschickte. Als der „Widerstandslandtag“ trotzdem die weitere Teilnahme an der Union forderte, wurde er am 1. Juni aufgelöst und am 3. Juni durch einen Staatsstreich die Wiederherstellung der alten Stände von 1831 verkündigt (die „reaktivierten Stände“), zugleich das Vereins- und Versammlungsrecht sowie die Pressefreiheit beschränkt.

Juni 1. 3.

Seitdem schloß sich Sachsen in den deutschen Angelegenheiten eng an Österreich an, obwohl es durch den Zollverein wirtschaftlich unauflöslich mit Preußen verbunden blieb. Es beteiligte sich daher an der Wiedereröffnung des Bundestages (2. September), war in dem Streite, der zwischen diesem und Preußen über die Rechtsgültigkeit der kurhessischen Verfassung ausbrach, bereit, Österreich selbst mit den Waffen zu unterstützen, vereinigte deshalb seine Truppen bei Großenhain und beförderte, nachdem Preußen der drohenden Haltung Österreichs und Rußlands gegenüber seine Union aufgelöst (15. November) und in Olmütz Kurhessen wie Schleswig-Holstein preisgegeben hatte (29. November), in den Dresdner Konferenzen (23. Dezember 1850 bis 15. Mai 1851) die einfache Wiederherstellung des untauglichen Bundestags. Mit tiefem Groll mußten darauf auch die deutschgesinnten Sachsen zusehen, wie unter dessen Schutze und Zustimmung die kurhessische Verfassung aufgehoben, Schleswig-Holstein den Dänen ausgeliefert und durch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 das Erbrecht der nur in Dänemark (nach Friedrich VII.) zur Nachfolge berechtigten Glücksburger auch für die Herzogtümer anerkannt, endlich am 1. Dezember 1852 die Reichsflotte, die populärste Schöpfung des Frankfurter Parlaments, meistbietend versteigert wurde.

Dem König Friedrich August indessen trug man diese schmerzlichen Enttäuschungen der nationalen Hoffnungen persönlich nicht nach. Sein jäher Tod am 9. August 1854 durch einen Sturz aus dem Wagen beim Weiler Brennbüchel unweit Jmst in Tirol erregte deshalb die aufrichtigste Trauer. Von seinem Nachfolger König Johann (1854—73) durfte man bei seiner gereiften Erfahrung, seinem ernstem, pflichttreuen Sinn und seiner umfassenden Bildung ein ebenso wohlwollendes und einsichtiges wie festes Regiment erwarten.

1849

1850
bis
1851

1852

Aug.
9.
18541854
bis
1873

Obwohl manche „Errungenschaften“ der Jahre 1848/49 wieder beseitigt worden waren, so machte doch die monarchisch-konstitutionelle Umgestaltung des Staatswesens und die Befreiung der Volkswirtschaft von alten Fesseln rüstige Fortschritte.

- 1855 Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 11. August 1855 ersetzte vom 1. Oktober 1856 ab die Patrimonial- und Stadtgerichte durch 15 königliche Bezirksgerichte und 107 Gerichtsämter. In demselben Jahre 1856 trat ein neues Strafgesetzbuch in Kraft, 1865 ein neues bürgerliches Gesetzbuch. Das Heer wurde, unter Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht und mit Beibehaltung der langen (sechsjährigen) aktiven Dienstzeit, unter dem tüchtigen Kriegsminister Rabenhorst in seinem Bestande verdoppelt, neu organisiert (in 5 Infanteriebrigaden zu 4 Bataillonen, 4 Reiterregimentern und 12 Batterien) und neu bewaffnet. Die Ablösung der gütsherrlichen Jagdrechte 1858, die Einführung der Gewerbefreiheit 1861, die Aufhebung der veralteten Wucher-gesetze 1864, die Beseitigung der Elbzölle 1863 bildete die moderne Verkehrsfreiheit weiter aus, die Einrichtung der Handels- und Gewerbekammern verbürgte diesen Zweigen sachverständigen Beirat, während die Errichtung zahlreicher Sparkassen und der Altersrentenbank 1858 auch kleinen Leuten die Sorge für die Zukunft erleichtern half. Die sächsische Landeskirche erhielt eine volkstümliche Grundlage durch die Kirchen- und Synodalordnung von 1865. Die Universität Leipzig nahm unter der persönlichen Fürsorge des Königs durch den Kultusminister P. v. Falkenstein einen neuen Aufschwung; die stark vermehrten Lehrerseminare, neben denen schon 1850 eine besondere Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden entstanden war, erhielten 1858, die als städtische Anstalten sich rasch entwickelnden sechsklassigen Realschulen 1860 ein Regulativ, die Gymnasien gingen größtenteils tatsächlich in die Verwaltung des Staates über.

Unter einer einsichtigen Gesetzgebung, begünstigt durch ein hochentwickeltes gewerbliches Unterrichtswesen, auf Grund alter Traditionen wurde Sachsen zum ersten Industrielande Deutschlands, vor allem in der Nähe der

großen Kohlenlager, im Vogtlande, im Erzgebirge um Chemnitz und in der Ober-Saaxis um Zittau.

Die Verwendung der Dampfmaschinen drängte die Handarbeit, der Fabrikbetrieb, der eine immer größere Arbeitsteilung ermöglichte, das Hausgewerbe in den Hintergrund und gestattete die Ausbildung fast aller überhaupt vorhandenen Industriezweige. Das sich immer dichter gestaltende Eisenbahnnetz, das 1854 nur 520 km betrug, 1854—73 um 707 km vermehrt wurde, und die planmäßige Verbesserung der Fahrbahn in der Elbe, die vor allem die Anwendung größerer Fahrzeuge ermöglichte, setzte die sächsische Industrie mit aller Welt in Verbindung. Um so mehr wurde sie freilich auch von großen Weltkrisen betroffen (1854 und 1857). So ~~stieg~~ die Bevölkerung 1855—67 von 2039000 auf 2426000 Einwohner, die großen Handels- und Industriestädte wuchsen rasch (Leipzig 1855—67 von 70000 auf 91000 Einwohner), und mit dem Volkswohlstande stieg das Staatsbudget (1852 8280000 Rtlr., 1864 13658000 Rtlr.) und das Staatsvermögen (1865 105 Mill. Rtlr. gegen 66 Mill. Rtlr. Staatsschulden).

Diese ganze reiche Entwicklung war nur möglich, weil Sachsen einen Teil der nationalen Wirtschaftsgenossenschaft, des Zollvereins bildete, ohne den sie gar nicht mehr bestehen konnte. Da er somit trotz aller politischen Gegensätze für alle Teilnehmer unzerreißbar geworden war, so wurde er durch den Vertrag vom 4. April 1853 auf weitere zwölf Jahre erneuert und durch den Beitritt der Staaten des Steuervereins vom 1. Januar 1854 ab bis an die Nordsee ausgedehnt, so daß er nunmehr etwa 9000 Quadratmeilen mit 35 Millionen Einwohnern umfaßte. Nur die Hansestädte, Holstein und Mecklenburg standen noch draußen.

Je mehr nun die Nation wirtschaftlich zusammenwuchs, je stärker zugleich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit wurde, wozu auch die großen Nationalfeste der Turner, Sänger und Schützen das Ihrige beitrugen, desto ungenügender erwies sich der lockere Staatenbund, der Deutsch-

land ohne Einheit der Vertretung nach außen und des Heerwesens, ohne Kriegsflotte und ohne starke Zentralgewalt ließ, also die unentbehrlichsten Forderungen jedes großen Volkes nicht erfüllte. Der unverföhnliche Widerspruch zwischen dem Kulturzustande der Nation und ihrer unbrauchbaren Gesamtverfassung wurde allgemein und bitter empfunden, aber über die Art der Neugestaltung gingen die Anschauungen weit auseinander. Die führenden Minister der Mittelstaaten, Beust in Dresden, von der Pfordten in München, Dalwigk in Darmstadt, wollten die deutschen Mittel- und Kleinstaaten in eine in sich enger verbundene und nach außen möglichst selbständige Gruppe neben den beiden Großmächten zusammenfassen; doch bot dieser Gedanke, die „Triasidee“, wenig Aussicht, weil der notwendige Verzicht auf wichtige Hoheitsrechte den einzelnen Staaten zwar zugunsten einer mächtigen, wirklich Schutz gewährenden Gemeinschaft, aber nicht einer doch nur schwachen Verbindung zugemutet werden konnte. Preußen arbeitete, besonders seitdem sein Bundesgesandter, Otto von Bismarck-Schönhausen (1851—59), immer stärkeren Einfluß gewann, zunächst auf Gleichberechtigung mit Oesterreich hin, weiter auf die Gründung des schon 1849 geplanten Bundesstaats unter preussischer Führung, hatte deshalb alle die für sich, die sich für dieses Ideal begeisterten. Nur Oesterreich wirkte, da es an einem deutschen Bundesstaate nicht teilnehmen und seine führende Stellung nur in dem bisherigen lockern Staatenbunde behaupten konnte, für dessen Erhaltung, trat also den Lebensinteressen der Nation feindlich in den Weg, fand aber bei den Mittelstaaten insofern Unterstützung, als auch diese dem preussischen Bundesstaate widerstrebten.

Die Notwendigkeit, den deutschen Gesamtorganismus leistungsfähiger zu machen, trat besonders deutlich hervor, als die Wiederherstellung des bonapartistischen Kaisertums

unter Napoleon III. (1852—70) Europa und besonders Deutschland mit neuen Eroberungskriegen zu bedrohen schien. Andererseits war die Stimmung gegen den Druck, den das absolutistische Rußland seit der Demütigung Preußens in Olmütz 1850 auf die deutschen Regierungen ausübte, namentlich bei den deutschen Liberalen so feindselig, daß diese die Niederlage Rußlands im Krimkriege gegenüber Frankreich und England (1853—56) mit lebhafter Befriedigung begrüßten und zu der neutralen Haltung Deutschlands in diesem Kampfe wesentlich beitrugen. Als mit der Regentschaft des Prinzen Wilhelm in Preußen (1858—61) 1858 die preussische Politik kräftiger einsetzte, und der italienische Krieg 1859 die Herrschaft Österreichs in Italien bedrohte, 1859 da machte zwar der Prinzregent jede Waffenhilfe von Zugeständnissen in Deutschland abhängig, aber das erregte Nationalgefühl sah in Mittel- und Süddeutschland die Sache Österreichs als eine deutschnationale an, begrüßte daher mit Jubel die 60 000 Österreicher, die im Mai von Prag durch Sachsen und Bayern nach Italien transportiert wurden, und verurteilte das Verhalten Preußens. Die allgemeine Feier des hundertjährigen Geburtstages Friedrich Schillers als des nationalsten Dichters am 10. November 1859 regte das erwachte Nationalgefühl besonders stark an, und der Nationalverein (seit September 1859) suchte es auf ein bestimmtes Ziel, den deutschen Bundesstaat mit preussischer Spitze zu lenken.

In der Würdigung dieser steigenden Bewegung scharten sich die Souveräne der Mittelstaaten, König Johann von Sachsen voran, einmütig um den Prinzregenten von Preußen, als dieser im Juni 1860 Napoleons III. Annäherungsversuche in Baden-Baden kühl ablehnte, und stellten dann am Bundestage Anträge auf eine Bundesreform im Sinne der Trias. Allein diese scheiterten an dem Widerspruche 1860

1863
Aug.

Eft.

beider Großmächte, und als dann Kaiser Franz Joseph im August 1863, unter dem mächtigen Eindrucke des dritten deutschen Turnfestes in Leipzig, auf dem Frankfurter Fürstentage die Bundesreform im österreichisch-mittelstaatlichen Sinne in die Hand nahm, da genügte die Weigerung König Wilhelms von Preußen (seit 1861), die er unter dem Einflusse seines genialen Ministerpräsidenten von Bismarck (seit 24. September 1862) auch gegenüber den persönlichen Vorstellungen des Königs Johann, seines alten Freundes, festhielt, das ganze Projekt zu vereiteln. Wenig später, im Oktober 1863, brachte die großartige Feier der Leipziger Völkerschlacht die Verdienste Preußens um Deutschland aufs neue in Erinnerung.

Nov.
15.

Nach dem Scheitern der bisherigen Bundesreformpläne von widerstrebenden Parteinungen zerrissen und in seiner Mehrheit von um so stärkerer Abneigung gegen Preußen erfüllt, als dort der „Konflikt“ über die Heeresorganisation die Rechte der von den Liberalen beherrschten Volksvertretung zu bedrohen schien, sah sich das deutsche Volk unerwartet vor eine schwere auswärtige Verwicklung gestellt. Gegenüber dem Bestreben der in Kopenhagen herrschenden eiderdänischen Partei, Schleswig dem Königreich Dänemark einzuverleiben und dadurch rechtswidrig von dem deutschen Bundeslande Holstein zu trennen, beschloß der Bundestag nach endlosen Verhandlungen, den König von Dänemark als Herzog von Holstein mit der bewaffneten Exekution zu bedrohen, um die verfassungs- und vertragsmäßige Zusammengehörigkeit der Herzogtümer zu schützen. Als nun König Friedrich VII. unerwartet am 15. November 1863 starb und damit in Dänemark die nur nach dem Londoner Protokoll auch in Schleswig-Holstein erberechtigte Glücksburger Linie mit Christian IX. zur Regierung kam, so vollzog dieser die neue Verfassung vom 13. November, in den

Herzogtümern aber sprach sich die öffentliche Meinung überwiegend für das damals beiseite geschobene Erbrecht Friedrichs (VIII.) von Augustenburg aus, um so auf gesetzlichem Wege die Trennung von Dänemark herbeizuführen. Dafür erhob sich in ganz Deutschland ebenso eine mächtige volkstümliche Bewegung, wie die Politik der Mittelstaaten, die diese Gelegenheit schon deshalb gern ergriffen, um durch selbständiges Eintreten für ein nationales Ziel Popularität und durch sie verstärkte Bürgschaften für ihren eignen Fortbestand zu gewinnen. Doch die beiden Großmächte, die sich zunächst noch an das von ihnen anerkannte Protokoll hielten und nicht ohne Grund, falls sie sich davon los sagten, eine Einmischung der dänischenfreundlichen Westmächte besorgten, setzten am 7. Dezember am Bundestage den Beschluß durch, die schon angedrohte Exekution über Holstein zu verhängen und mit ihrer Vollstreckung Sachsen und Hannover zu beauftragen. So rückten zu Weihnachten 1863 12 000 Mann Bundesstruppen unter dem sächsischen Generalleutnant v. Hake, gestützt auf eine ebenso starke preußisch-österreichische Reserve, in Holstein ein und besetzten das Land ohne Schwertstreich, da sich die Dänen widerstandslos hinter die Eider zurückzogen. Prinz Friedrich nahm unter dem tatsächlichen Schutze der beiden Bundeskommissare als Privatmann seinen Aufenthalt in Kiel.

Als aber der Antrag Preußens und Österreichs, nunmehr auch Schleswig als Pfand für die Erfüllung der Forderung, die Novemberverfassung aufzuheben, am 14. Januar 1864 im Bundestage gegen die Stimmen der Mittel- und Kleinstaaten, die vielmehr die „Okkupation“ des Landes für Friedrich (VIII.) als den rechtmäßigen Landesherren verlangten, in der Minderheit blieb, so nahmen die beiden Großmächte nach ihrem Bündnis vom 16. Januar die ganze Sache als europäische Mächte selbständig in die Hand und

1863

Dec.

1864
Jan.

1864
Febr.
1. ließen, als Dänemark ihr kurzes Ultimatum abgelehnt hatte, am 1. Februar ihre Truppen die Eider überschreiten, während die Bundesstruppen untätig in Holstein stehen mußten. Nun eroberten die Preußen und Österreicher in glänzendem Siegeszuge (Erstürmung der Düppeler Schanzen 18. April) Schleswig bis auf die Insel Alsens und rückten in Jütland ein. Trotzdem beharrte Dänemark auch auf den Londoner Konferenzen, an denen der sächsische Minister v. Beust als selbständiger Vertreter des Deutschen Bundes teilnahm, bei seiner Weigerung, die staatliche Selbständigkeit Schleswig-Holsteins anzuerkennen. Nunmehr sagten sich Preußen und Österreich vom Londoner Protokoll los und nötigten nach der Eroberung von Alsens (29. Juni) und der Besetzung ganz Jütlands Dänemark im Frieden von Wien am 30. Oktober 1864 zum Verzicht auf Schleswig-Holstein und Lauenburg. Da diese Länder in ihren gemeinsamen Besitz übergegangen, die Bundesexekution also gegenstandslos geworden war, so erzwangen sie im Dezember den Abzug der Bundesstruppen aus Holstein, die verbittert und großend heimkehrten. Die deutsche Nordmark war von der Fremdherrschaft befreit, aber der Versuch der Mittelstaaten zu einer selbständigen Politik war völlig gescheitert und der politische Zwiespalt nur weiter aufgerissen.

Diese Lage verschärfte sich, als die Frage über die Zukunft Schleswig-Holsteins bald auch die beiden Großmächte entzweite, da Preußen nunmehr auf die Annexion losging, Österreich seinem alten Nebenbuhler diesen Machtzuwachs nicht gönnte, daher jetzt für das Erbrecht der Augustenburger eintrat, sich also dem populären Standpunkte der Mittelstaaten wieder näherte. Noch einmal schlichtete die Konvention in Gastein am 14. August 1865 diesen Streit; da aber der österreichische Statthalter von Holstein, General von Gablenz, die augustenburgische Agitation bald wieder

1865
Aug.
14.

zuließ, so entschloß sich Preußen grundsätzlich zum Kriege, sicherte sich durch das Bündnis vom 8. April 1866 die Hilfe Italiens und stellte am 9. April in Frankfurt den entscheidenden Antrag auf Berufung eines deutschen Parlaments zur Beratung einer Bundesreform. Indem nun die Gegensätze klar herausstraten, begann Österreich gegen Ende April, Preußen zu Anfang Mai die Mobilisierung seiner Truppen. Vermittlungsversuche der Mittelstaaten blieben naturgemäß erfolglos. In Erkenntnis dieser Verhältnisse und die Konsequenzen aus der bedrohten Lage des Landes mit Klarheit und Entschlossenheit ziehend, machte sich auch Sachsen kriegsfertig, so daß schon um den 20. Mai fast die ganze sächsische Armee, 32 000 Mann (5 mobile Infanteriebrigaden zu 4 Bataillonen, 1 Depotbrigade und 4 Reiterregimenter mit 68 Geschützen), unter dem Oberbefehle des Kronprinzen Albert bei Dresden konzentriert stand, um entweder die Vorhut der österreichischen Armee zu bilden oder sich ungefährdet nach Böhmen zurückzuziehen. Die Kosten der Mobilisierung bewilligte der außerordentliche Landtag (vom 28. Mai bis 14. Juni).

Die Erklärung Österreichs in Frankfurt am 1. Juni, daß es die Entscheidung über Schleswig-Holstein dem Bundestage überlasse, also der Bruch der Gasteiner Konvention, der Einmarsch preussischer Truppen in Holstein zur Sicherung des Mitbesitzrechts am 7. Juni und der Rückzug der Österreicher aus dem Lande, der preussische Entwurf einer Bundesreform, der Österreich ausschloß, vom 10. Juni, der Antrag Österreichs auf Mobilisierung aller außerpreussischen Bundeskontingente am 11. Juni, endlich die Annahme dieses Antrags und der Austritt Preußens aus dem Bunde am 14. Juni machten den Krieg unvermeidlich. Da Sachsen (wie Hannover und Kurhessen) das preussische Ultimatum (grundsätzliche Annahme des Bundesreformentwurfs und

1866
April
8.
9.

Juni
1.

1866
Juni
15. Entwaffnung bei Verbürgung des Besitzstandes) ablehnte, so übergab der preussische Gesandte schon am 15. Juni auch in Dresden die Kriegserklärung.

16. Nicht aufgehalten durch die Zerstörung der Elbbrücken bei Riesa und Meissen rückte die preussische Elbarmee am 16. Juni in Sachsen ein. Da die allgemein weit überschätzte österreichische Hauptmacht unter dem Feldzeugmeister Ludwig von Benedek noch in Mähren stand und nur das Korps Clam-Gallas an die Iserlinie nach Böhmen vorgeschoben hatte, also ganz unfähig war, Sachsen zu schützen, so verließ König Johann am 16. Juni Dresden, das die Preussen 18. Juni besetzten, und ließ seine Armee am 18. über das Erzgebirge nach Böhmen (Tepliz) zurückgehen; nur der Königstein und die Strafanstalten blieben besetzt. Auch die Massen und die Lokomotiven der Staatseisenbahnen gelang es zu retten. Zur Verwaltung des Landes blieb eine Landeskommission unter dem Minister P. von Falkenstein in Dresden zurück, die gegen Zahlung von täglich 10 000 Rthrn. vom preussischen Zivilkommissariat in der Ausübung ihrer Befugnisse belassen wurde. Da die preussischen Truppen die strengste Mannszucht beobachteten, so gestaltete sich der Kriegszustand für Sachsen ganz erträglich.

21. Inzwischen hatten sich die Sachsen am 24. Juni mit Clam-Gallas an der Iser vereinigt, während die preussischen 23. Heersäulen schon am 23. Juni, bei Bittau die südliche Grenze der sächsischen Ober-Lausitz überschreitend, in Böhmen einmarschierten. Da diesen gewaltigen Massen gegenüber die Iserlinie nicht haltbar war, so ging der Kronprinz Albert 28. nach dem Rückzugsegecht bei Münchengrätz am 28. Juni auf Gitschin zurück und nahm hier, in der Erwartung, Benedek werde zu ihm stoßen, um dann zum Angriffe überzugehen, am 29. Juni die Schlacht an (die Brigade „Kronprinz“ bei Dilez), mußte sie aber im ungünstigsten Momente

wieder abbrechen und also verloren geben, als am Abend die Nachricht eintraf, die österreichische Hauptmacht, von den aus Schlesien hereinbrechenden preußischen Kolonnen in der rechten Flanke gepackt, habe auf den Vormarsch verzichtet und sammle sich zu einer großen Verteidigungsschlacht. In dieser bildeten die Sachsen bei Königgrätz am 3. Juli den äußersten linken Flügel der österreichischen Schlachtordnung um Prschim und Problus und behaupteten bis in die ersten Nachmittagsstunden tapfer ihre Stellung, mußten aber, als gegen 2 Uhr der rechte Flügel und das Zentrum der Österreicher zusammenbrach, den Rückzug antreten. Obwohl auseinandergerissen, kamen sie doch in geschlossenen Abteilungen über die Elbe und rückten am 11. Juli im Lager von Olmütz ein, um dann nach der Donau zurückzugehen.

Die Schlacht bei Königgrätz entschied den Krieg. Im Vorfrieden von Nikolsburg an der Thaja am 26. Juli erklärte sich Österreich bereit, aus dem Deutschen Bunde auszuscheiden und die Neugestaltung Norddeutschlands dem siegreichen Preußen zu überlassen; nur den ungeschmälerten Besitzstand Sachsens bedang es sich aus. Auf dieser Grundlage kam der endgültige Friede von Prag am 23. August zustande. Für Sachsen wurde der Friede erst am 21. Oktober 1866 in Berlin durch die Minister v. Friesen und v. Fabrice abgeschlossen, nachdem Beust am 15. August zurückgetreten war. Es versprach, sich dem geplanten Norddeutschen Bunde unter der Führung Preußens anzuschließen, seine Truppen als XII. Armeekorps des norddeutschen Bundesheeres nach preußischem Muster zu reorganisieren, Post- und Telegraphenwesen dem Bunde zu überlassen, und zahlte 10 Millionen Mtlr. Bis zur Durchführung der Militärreorganisation blieben preußische Truppen im Lande. Darauf kehrte der König am 26. Oktober nach Pillnitz, am 3. November nach Dresden zurück. Nachdem auch der

1866

Juli
3.Okt.
21.Nov.
3.

1866
Dez.
17. sächsische Landtag den Vertrag genehmigt hatte, reiste er am 17. Dezember mit dem Kronprinzen nach Berlin, um das neue Bundesverhältnis auch persönlich einzuleiten.

Sachsen bei der Begründung und beim Ausbau des Deutschen Reichs seit 1867.

„Mit derselben Treue, mit der ich zu dem alten Bunde gestanden bin, werde ich zu der neuen Verbindung halten“, so hatte König Johann bei seiner Rückkehr in der Proklamation vom 26. Oktober seinem Volke zugewandt. Er machte sein Wort wahr und leitete damit für Sachsen eine neue Zeit ein. Mit der Zerstörung des alten Dualismus waren die Grundlagen für eine neue leistungsfähige Gesamtverfassung der Nation gesichert, und wenngleich die süddeutschen Staaten vorläufig noch außerhalb blieben, nur durch den Zollverein und die Schutz- und Trutzbündnisse vom August 1866 mit dem Norden verbunden, so wurde für diesen doch die neue Ordnung mit der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 17. April 1867, die am 1. Juli in Kraft trat, fest begründet und damit 30 Millionen Einwohner auf einem Gebiete von 7500 Quadratmeilen in bündisch-monarchischen Formen unter der Krone Preußens als Präsidialmacht, dem Bundesrat (43 Stimmen, von denen Preußen 17, Sachsen 4 führte) unter dem Vorsteher des Bundeskanzlers und dem Reichstage (mit 23 sächsischen Abgeordneten) mit einheitlicher Organisation des Heeres und der Flotte unter preußischem Oberbefehl, des Post- und Telegraphenwesens und einer durchgreifenden Bundesgesetzgebung über Handels-, Obligations-, Straf- und Heimatsrecht geeinigt. Indem die Einzelstaaten auf die selbstständige Ausübung einer ganzen Reihe von Hoheitsrechten zugunsten des Bundes verzichteten, behaupteten sie doch die Selbstständigkeit ihrer innern Verwaltung (Sachsen auch seines

1867
April
17.

Heerwesens) und nahmen an der Ausübung der Gesamt-souveränität durch ihre Gesandten im Bundesrate teil. Die sächsische Bevölkerung nahm, obwohl manche Kreise der neuen Ordnung anfangs noch zurückhaltend oder abgeneigt gegenüberstanden, die Neugestaltung doch im ganzen willig an, und die Regierung zeigte vor allem in der pünktlichen Durchführung der Bundesgesetze und der Heeresreorganisation, die unter der Leitung des Kronprinzen und des Kriegsministers Alfred von Fabrice die sächsischen Truppen auf eine Stärke von 29 Bataillonen Infanterie in 2 Divisionen zu 2 Brigaden, 6 Reiterregimentern und 96 Geschützen brachte, ihre ehrliche Bundestreue. Als eine Anerkennung dafür durfte sie es betrachten, daß die preussischen Besatzungstruppen bald zurückgezogen wurden (mit Ausnahme des Königsteins), und daß der Sitz des neuen Bundesoberhandelsgerichts 1869 Leipzig wurde.

1869

Doch die innerliche Verschmelzung der Nation und die Vollendung der deutschen Einheit durch den Anschluß der Südstaaten gelang erst, als im Juli 1870 die Kriegsgefahr von Frankreich her urplötzlich heraufstieg. Die Meisterschaft des Bundeskanzlers, des Grafen Bismarck, hatte es verstanden, den längst drohenden Kampf so lange hinauszuschieben, bis Deutschlands Rüstung keine Öffnung mehr bot, und ihn dann in dem Augenblicke zum Ausbruch zu bringen, als Frankreich das geplante Kriegsbündnis mit Oesterreich und Italien noch nicht abgeschlossen hatte, also isoliert war. Inmitten einer täglich wachsenden patriotischen Erregung begann auch in Sachsen am 16. Juli die Mobilisierung, und während zugleich das V. und VI. Armee-korps in endlosen Militärzügen durch das Land gingen, brach das XII. Armee-korps zu Ende des Monats nach Mainz auf, wohin sich Kronprinz Albert als sein Oberbefehlshaber am 29. Juli begab. Da die Sachsen, zur II. Armee unter

1870

- 1870 Prinz Friedrich Karl gehörig, zunächst noch in zweiter Linie standen, und erst am 11. August die französische Grenze von der bayerischen Pfalz her überschritten, so nahmen sie an den ersten entscheidenden Schlägen noch keinen Anteil; aber in der Schlacht bei Gravelotte und St-Privat am
- Aug. 18. 18. August führte der Kronprinz durch die selbständig angeordnete Umgehung des rechten französischen Flügels den Sieg herbei. Schon am nächsten Tage von König Wilhelm an die Spitze der neugebildeten IV. (Maas-)Armee (Garden, IV. und XII. Korps) gestellt, führte er diese neben der III. Armee des Kronprinzen Friedrich Wilhelm westwärts auf Chalons und vollzog dann mit dieser zugleich die große Rechtschwengung, die Mac Mahon von seinem Zuge zum Entsatz von Metz abschneiden sollte. Als der Marschall,
27. zuerst von sächsischen Truppen (am 27. August bei Buzancy,
29. am 29. August bei Nouart) erreicht und gedrängt, nach der
30. Maas auswich, wurde er am 30. August bei Beaumont von Kronprinz Albert völlig geschlagen und über die Maas gedrängt. Hier eröffneten die Sachsen am Morgen des
- Sept. 1. 1. September im Dsten die Schlacht bei Sedan, die mit der Niederlage und Waffenstreckung des gesamten französischen Heeres (2. September) endete. Bei der Einschließung
19. von Paris seit dem 19. September stand die Maasarmee im Nordosten der Miesenfestung, die Sachsen besonders in der Gegend des Einflusses der Marne in die Seine um das Hauptquartier des Prinzen Georg, Le Bert galant, während der Kronprinz das seinige in Margency bei St-
- Nov. 30. Denis hatte. Dort wehrten sie am 30. November und
- Dez. 2. 2. Dezember bei Brie und Billiers unter den schwersten Verlusten den großen Ausfall der Pariser ab und begannen
27. am 27. Dezember die Beschießung des Mont Avron, dann die der Pariser Ostforts. Einzelne Truppenteile des XII. Armeekorps wirkten außerdem an den Kämpfen gegen

die französischen Provinzialheere mit, unter Werder an der 1871
 Wisaine gegen Bourbaki 15.—17. Januar und unter Göben Jan.
 bei St-Quentin gegen Faidherbe am 18. und 19. Januar
 1871. Endlich bildete die Kapitulation von Paris und der
 Waffenstillstand am 28. Januar das Ende des gewaltigen 28.
 Kampfes. Während dieser ganzen Zeit war die Heimat
 nicht müde geworden, für ihre Söhne im Felde durch frei-
 willige Gaben zu sorgen. Besonders der 1867 unter der
 Leitung der Kronprinzessin Carola gegründete Albertverein
 wirkte segensreich für die Pflege der Kranken und Ver-
 wundeten im Felde und daheim.

Inzwischen hatte Graf Bismarck in schwierigen Ver-
 handlungen, an denen für den Norddeutschen Bund auch
 der sächsische Minister v. Friesen teilnahm, mit den süd-
 deutschen Staaten die Verträge über ihren Anschluß an den
 Norddeutschen Bund und die Erneuerung von Kaiser und
 Reich zustande gebracht. Nachdem der Reichstag diese am 1870
 9. Dezember angenommen, und alle deutschen Regierungen Dez.
 der Kaiserwürde zugestimmt hatten, wurde am 18. Januar 9.
 1871 im Königsschlosse zu Versailles inmitten einer glän- 1871
 zenden Versammlung, zu der auch Kronprinz Albert und Jan.
 sein Bruder Prinz Georg gehörten, der ehrwürdige König 18.
 Wilhelm von Preußen, der siegreiche Oberfeldherr des
 deutschen Heeres, zum erblichen Deutschen Kaiser aus-
 gerufen. Als solcher unterzeichnete er am 3. März den März
 Vorfrieden von Versailles (5 Milliarden Frank Kriegs- 3.
 kostenentschädigung, • Abtretung von Elsaß und Deutsch-
 Lothringen mit Metz an das Deutsche Reich) und nahm
 vor seiner Rückkehr am 7. März über das sächsische Armeekorps 7.
 auf dem Schlachtfelde von Brie und Villiers seine
 erste Kaiserparade ab. Kronprinz Albert blieb als nun-
 mehriger Oberbefehlshaber der deutschen Okkupationstruppen
 noch längere Zeit in Frankreich auf Schloß Compiègne

1871 zurück; neben ihm stand der Kriegsminister von Fabrice als kaiserlicher Generalgouverneur des besetzten Gebiets. Nach dem endgültigen Frieden von Frankfurt a. M. 10. Mai 1871 kehrten auch die Sachsen teilweise heim. Der Kronprinz nahm zunächst an dem glänzenden Triumpheinzuge des siegreichen deutschen Heeres in der Reichshauptstadt Berlin am 16. Juni teil, dann hielt er selbst am 11. Juli, vom Kaiser mit dem Feldmarschallsstabe ausgezeichnet, an der Spitze der 1. Division Nr. 23 des XII. Armeekorps seinen Siegeseinzug im jubelnden Dresden.

1871
Mai
10.
Juni
16.
Juli
11.

So war unter hervorragender Teilnahme des Hauses Wettin, das dem Reiche einen seiner ersten Feldherren gestellt hatte, und des sächsischen Volkes in Waffen eine Jahrhunderte lange Entwicklung ruhmvoll abgeschlossen und dem deutschen Volke eine Gesamtverfassung errungen worden, die ebensowohl seinen Gesamtinteressen eine kraftvolle Vertretung wie den Einzelstaaten ihren gesicherten Bestand und die ihrer historischen Eigenart entsprechende innere Selbstständigkeit verbürgte. Zum festesten Hort des neuen Reichs aber wurde bald „Deutschlands einträchtiger Fürstenrat“, und in ihm nahm König Johann, mit dem Kaiser Wilhelm durch alte Freundschaft verbunden, eine der hervorragendsten Stellen ein. Um so fester schloß sich sein Volk um ihn und sein Haus zusammen und betrauerte ihn tief, als er, kaum ein Jahr nach der Feier seiner goldnen Hochzeit (10. Dezember 1872), den Seinigen und dem Vaterlande nach schwerem Leiden am 29. Oktober 1873 in Schloß Pillnitz entrissen wurde. Noch umstrahlt von dem Glanze einer großen Zeit bestieg König Albert in bester Manneskraft (geb. 23. April 1828), erprobt in Rat und Tat und mit allgemeiner Sympathie begrüßt, den Thron (1873 bis 1902).

1873
Okt.
29.

1873
bis
1902

Die neueste Periode in der Entwicklung Sachsens steht

unter dem Zeichen innigster und vielseitigster Gemeinschaft mit dem gesamtdeutschen Leben und einer auf diesem Grunde ruhenden rüstigen, in mancher Beziehung eigenartigen Kulturarbeit. Unmittelbar der Reichsverwaltung gehören seit 1867 das Heerwesen sowie Post- und Telegraphendienst.

Doch ist das königlich sächsische Kriegsministerium die oberste Reichsmilitärbehörde für Sachsen geblieben, und die sächsischen Truppen bilden eine geschlossene Abteilung des Reichsheeres mit besonderem Offizierkorps, eigenem Kadettenhaus (während die höheren Militärbildungsanstalten gemeinsam sind) und eigenen Feldzeichen unter dem Kommandorecht des Königs als Kontingentsherrn. Sie erhielten, möglichst in größeren Garnisonen vereinigt, fast überall neue geräumige Kasernen (die Albertstadt in Dresden 1873—76) und wurden allmählich mit dem allgemeinen Wachstum der deutschen Heeresstärke so vermehrt, daß sie seit dem 1. April 1899 zwei Armeekorps, das XII. und XIX. des Reichsheeres, mit den Generalkommandos in Dresden und Leipzig bilden. — Reichspost- und Telegraphenverwaltung, seit 1875 vereinigt, bildeten sich so aus, daß neben 1872 der ältesten Oberpostdirektion Leipzig schon 1872 eine zweite in Dresden, 1897 eine dritte in Chemnitz errichtet wurde, und die Zahl der Postanstalten mit vielen neuen zweckmäßigen Gebäuden 1873/98 von 346 auf 1754 stieg.

Von der Reichsgesetzgebung bestimmt, aber unter Landesverwaltung stehen das Zollwesen an der Reichsgrenze und die wichtigsten indirekten Steuern (als Reichssache), Eisenbahn-, Schiffsahrts- und Münzwesen, die Rechtsprechung, die Gerichtsorganisation und die sozialen Veranstaltungen für die handarbeitenden Klassen.

Die Eisenbahnen gingen seit 1876 fast alle in das Eigentum oder in den Betrieb des sächsischen Staats über, erhielten vielfach neue, erweiterte Bahnhofsanlagen (so seit 1890 in Dresden), wurden durch zahlreiche Sekundärbahnen bis in entlegene Gebirgsgegenden verzweigt und erreichten um 1900 eine

Gesamtlänge von etwa 3200 km. Das Fahrwasser der Elbe wurde planmäßig durch Korrektionsdämme verbessert und für die Ladungsstellen durch ausgedehnte Kai- und Hafenanlagen (König Albrethafen in Dresden; Riesa) gesorgt, besonders seit-

1869 dem die Einführung der Kettenschleppschiffahrt 1869 den Verkehr außerordentlich gesteigert hatte; dagegen harret Leipzig, die größte Handelsstadt Mittelddeutschlands, noch immer eines Schiff-

1873 fahrtsweges. Das deutsche Münzwesen wurde 1873 auf Grund der Goldwährung einheitlich geordnet. Nachdem noch 1870 der Norddeutsche Bund ein einheitliches Strafgesetzbuch erlassen hatte, das nach der Erneuerung des Reichs auch für Süddeutsch-

land Geltung erhielt, wurde die Einheit auch des bürgerlichen Rechts so weit gefördert, daß das 1897 abgeschlossene bürgerliche Gesetzbuch am 1. Januar 1900 in Kraft treten konnte. Die

1878 Gerichtsverfassung wurde durch die Reichsgesetze von 1878 neu-

1879 gestaltet, so daß in Sachsen vom 1. Oktober 1879 an 1 Oberlandesgericht, 7 Landgerichte und 103 Amtsgerichte in Tätigkeit traten; das Reichsgericht, aus dem Bundesoberhandelsgericht hervorgehend, erhielt seinen Sitz 1879 in Leipzig und bezog 1895 seinen neuen stolzen Palast. Ebenso energisch, wie das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie 1878—90 in Sachsen, wurde auch die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsgesetzgebung durchgeführt (1899 Mitglieder aller Krankenkassen in Sachsen 962000, Vermögen der sächsischen Versicherungsanstalt ca. 48 Millionen Mark).

War nicht oder nur mittelbar von der Reichsgesetzgebung beeinflusst wurden Kirche und Schule, die Kunstpflege, das Steuerwesen (abgesehen von den indirekten Steuern), die eigentliche Landesverwaltung und die Landesverfassung.

1873 Das Volksschulwesen trat nach dem Gesetz von 1873 unter die fachmännische Aufsicht von königlichen Bezirksschulinspektoren und wurde durch die Fortbildungsschule ergänzt. Das höhere Unterrichtswesen (Gymnasien, Realschulen, Seminare) erhielt

1876 1876 eine gemeinsame gesetzliche Grundlage und eine weitere

Ausbildung durch Vermehrung der Gymnasien (18), der lateinlosen Realschulen (30) und der Seminare (22), zweckentsprechende Schulgebäude und Verbesserung der Lehrergehalte, sowie durch eine gewisse Modernisierung des Unterrichtsbetriebes (Regulative von 1882 und 1893 für die humanistischen Gymnasien, 1902 für die Realgymnasien). Charakteristisch für Sachsen entwickelte sich daneben ein hochstehendes technisches Unterrichtswesen, dessen Spitze die neuorganisierte Technische Hochschule in Dresden bildet. Die Landesuniversität, bei der König Albert die Würde des rector magnificentissimus annahm, und die er regelmäßig besuchte, erhielt zahlreiche neue Anstalten (Seminare), unterzog ihre Hauptgebäude einem prachtvollen, zweckmäßigen Umbau (M. Roßbach) und stieg in der Studentenzahl zur dritten Deutschlands auf. Die evangelisch-lutherische Landeskirche gewann durch die Synodalverfassung (S. 134) und die neue Organisation des Landeskonsistoriums 1873 größere Selbständigkeit und regere Teilnahme der Laienwelt, die sich auch in einer ausgebreiteten freiwilligen Liebestätigkeit (Krankenpflege, innere Mission) äußerte. Die Kunstpflege nahm einen neuen Aufschwung durch Vergrößerung und Ausbildung der staatlichen Sammlungen (Albertinum in Dresden), Berufung hervorragender Lehrkräfte an die Kunstakademie und große Aufträge.

Dies alles war nur möglich, weil die Neuordnung des Steuerwesens 1878 (progressive Einkommensteuer anstatt der bisherigen Gewerbe- und Personalsteuer neben der Grundsteuer) steigende Erträge lieferte und dem Staate gestattete, den Gemeinden einen Teil der Grundsteuer zur Deckung ihrer stetig wachsenden Schullasten zu überweisen. Wie dadurch Staats- und Gemeindefinanzen in enge Verbindung traten, so war die Verwaltungsreform von 1873 geeignet und bestimmt, einerseits die Selbständigkeit der Gemeinden zu erweitern (revidierte Städteordnung, Städteordnung für mittlere und kleinere Städte, Landgemeindeordnung), andererseits die Selbstverwaltung noch mehr auszudehnen und so immer weitere Kreise zur tätigen Teilnahme an der Lösung staatlicher Aufgaben heranzuziehen (27 Amtshauptmannschaften mit Bezirksausschüssen aus Ver-

1896 tretern der Höchstbesteuerten und der Gemeinden, 5 Kreishauptmannschaften mit Kreisausschüssen aus Abgeordneten der Bezirksversammlungen). Einen ähnlichen Erfolg hatte das Landtagswahlgesetz vom 28. März 1896, insofern es das allgemeine Wahlrecht einführte; aber es machte auch das Maß der politischen Rechte von dem Maße der Steuerleistung dadurch abhängig, daß es darnach die Wähler in drei Klassen teilte, von denen jede ein Drittel der Abgeordneten (zur zweiten Kammer) wählt, und die indirekte Wahl (Urwähler und Wahlmänner) einführte. Damit gewann im Widerspruch zu dem städtisch-industriellen Charakter des Landes die konservativ-agrarische Partei in der 2. Kammer das Übergewicht, und die handarbeitenden Klassen wurden tatsächlich von der Volksvertretung ausgeschlossen.

Unter so vielgestaltiger Fürsorge wurde Sachsen das Land des Deutschen Reichs, das die modernen Entwicklungszüge am stärksten zum Ausdruck bringt. Vor allem bildete sich der städtisch-industrielle Charakter, die Dichtigkeit der Bevölkerung und das Wachstum des Wohlstandes immer mehr aus.

Von 1871—95 wuchs die Bevölkerung auf 3 787 000 Einwohner, die Zahl der Großstädte (über 100 000 Einwohner) teilweise auch durch „Eingemeindung“ der bisher selbständigen „Vororte“ von 2 auf 3, die der Mittelstädte (über 20 000 Einwohner) von 5 auf 9, der Kleinstädte (über 5 000 Einwohner) von 50 auf 91, der Landstädte (unter 300 Einwohner) von 142 auf 185, die der städtischen Bevölkerung im ganzen von 1 263 000 auf 2 477 000 Menschen, während die Bevölkerung der Landgemeinden fast gar nicht zunahm (1871—96 von 1 292 000 auf 1 310 000). Daher stieg die Dichtigkeit der Bevölkerung auf 252 Menschen für 1 qkm, und große Teile des Landes gewannen das Ansehen einer zusammenhängenden, nur etwas weitläufig gebauten Stadt, was durch Ausbildung der Straßenbahnen noch beschleunigt wurde. In noch höherem Maße verschob sich das Verhältnis der in Industrie und Handel beschäftigten und von ihnen er-

nährten Bevölkerung zur landwirtschaftlichen, denn jene betrug 1895 etwa 58% und 14%, diese nur noch 15,1%. Mit dem Wachstum der Volkszahl auf 4 202 000 Einwohner im Jahre 1900 verschob sich dieses Verhältnis nur noch weiter. Um großen sozialen Übelständen vorzubeugen, mußte der Staat 1886 die nicht mehr ertragreichen Erzgruben in Freiberg aufkaufen, endlich aber doch die völlige Abrüstung beschließen. Trotzdem erhielt sich die Landwirtschaft in blühendem Zustande, da sie für ihre Produkte in der rasch anwachsenden Bevölkerung bequemen Absatz fand; doch kommt sie ohne polnische Wanderarbeiter („Sachsehgänger“) auf größeren Gütern nicht mehr aus, und die alte auf Wollerzeugung gerichtete Schafzucht ging unter der Konkurrenz der überseeischen Wolle fast ganz zugrunde; dagegen wurde die Fläche der vorzüglich bewirtschafteten Staatsforsten namentlich im Erzgebirge noch vermehrt. Im Handel behaupteten auch unter den veränderten Verhältnissen die Leipziger Messen namentlich für Tuch, Leder und Rauchwaren sowie als Mustermessen große Bedeutung. Das Wachstum des Volkswohlstandes blieb hinter dem der industriellen Bevölkerung nicht zurück. 1878/96 wuchs der Vermögensbestand der Einzelwirtschaften von 7 auf 12 Milliarden Mark, die Summe der Sparkasseneinlagen 1849/1900 von 11 Millionen auf 925 Millionen.

Dieser Volkswohlstand findet einen charakteristischen Ausdruck in dem Bestreben, das Leben durch künstlerischen Schmuck zu adeln.

Daraus ist ebenso ein blühendes Kunstgewerbe hervorgegangen, das mit den glänzendsten Zeiten des sächsischen Kunstgewerbes wetteifert, wie eine überaus rege und vielseitige Tätigkeit der Architektur (Konstantin Lipsius, Paul Wallot, Hugo Licht, Arwed Roßbach), der Plastik (Johannes Schilling, Ernst Hähnel, Robert Diez, Karl Seffner, Max Klinger) und der Malerei (Friedrich Preller, Leonhard Geh, Leo Pohle, Riesling). Durch Um- und Neubauten zeichneten sich vor allem Dresden (Kunstakademie, königliches Schloß, Finanzministerium, Polizeigebäude, Ständehaus, König Johannedenkmal) und Leipzig

(Reichsgericht, Gewandhaus, Kunstakademie, Universitätsbauten, Rathaus, Siegesdenkmal, Wendebrunnen) und Meissen (Neugestaltung der Albrechtsburg) aus. Aber auch stattliche, oft prächtige Privatbauten entstanden allerorten mit dem Umbau und der Erweiterung der Städte.

Doch fehlen diesem lichten Bilde nicht tiefe Schatten. Die früher blühenden Finanzen gerieten namentlich durch Überspannung der oft unrentablen Eisenbahnbauten und durch den Druck konkurrierender Linien in Schwierigkeiten. Die Hauptmasse der sächsischen Industriearbeiter steht trotz aller sozialen Fürsorge und aller Hebung des Volkswohlstandes der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung feindlich gegenüber, und Sachsen ist die Hochburg der deutschen Sozialdemokratie geblieben, die bei den Reichstagswahlen von 1903 alle Siege bis auf einen eroberten. Endlich ist Sachsen als ein ganz überwiegend industrielles Land noch stärker von dem fremden Absatz, also von den Verhältnissen des Weltmarktes abhängig, als das übrige Deutschland. Um so mehr ist es auch an der Machtstellung des Reichs, also an seiner Weltpolitik interessiert, der es im Jahre 1900 auch zahlreiche Freiwillige für den Krieg in China, 1904 für den in Westafrika stellte.

All diesem vielseitigen Kulturleben bewies König Albert stets das regste Interesse. Und wie er immer nach dem Sage gehandelt hat, daß das Wohl des Ganzen auf der Blüte der Teile beruhe, so auch nach dem andern, daß der Teil nur in der Macht des Ganzen Schutz und Gedeihen finde. Daher hat er immer den Zusammenhang mit dem Reiche und seinem Oberhaupte sorgfältig gepflegt, wie er im deutschen Fürstentrate von Anfang an eine der ersten Stellen inne hatte, und nach seinem Vorbilde sind in dem Kerne des sächsischen Volkes die Anhänglichkeit an das Herrscherhaus und an das Heimatland mit der deutschen

Vaterlandsliebe zu einer Empfindung zusammengeflossen. Daher fanden die großen deutschen Ereignisse (Tod Kaiser Wilhelm I. 1888 und Fürst Bismarcks 1898) eine ebenso allgemeine Teilnahme wie die Erinnerungsfeste, die das königliche Haus in diesen Jahren begehen konnte (silberne Hochzeit des Königspaares 1878, das 800jährige Jubiläum des Hauses Wettin 1889, das fünfzigjährige Militärjubiläum des Königs 1893, sein siebenzigster Geburtstag und sein 25jähriges Regierungsjubiläum 1898). Tief und allgemein war deshalb auch die Trauer, als er am 19. Juni 1902 in seinem schlesischen Sommerschlosse Sibyllenort verschied. Aber die Anhänglichkeit seines Volks ging auch auf seine Nachfolger über. In diesem engen Zusammenschluß und in der deutschen Gesinnung des sächsischen Königshauses und Volkes liegt die beste Bürgschaft für die Zukunft des Landes innerhalb des Reichs.



Stammtafel des Hauses Wettin.

Debi † 957.

Dietrich I. von Bugici † 982.

Debi I. von Zörbig † 1009. Friedrich von Eilenburg † 1017.

Dietrich II., Markgraf der Laufitz † 1034.

Edbert I. von Meißen. Debi II. — Adela. Thiemo. Gero von Brehna.

Bertrud — Heinrich I. von Eilenburg, Markgraf von Meißen † 1103. Konrad der Große, Markgraf, † 1156. Luitgard von Ravensstein.

Heinrich II. † 1123.

Otto der Reiche, † 1190.

Dietrich von Eilenburg.

Dedo von Hochlig.

Heinrich von Wettin.

Friedrich von Brehna.

Albrecht der Stolze † 1195.

Dietrich der Bedrängte † 1231.

Jutta, E. Hermanns I. von Thüringen.

Kaiser Friedrich II.

Heinrich der Erlauchte † 1288.

Margareta

Albrecht der Entartete † 1314.

Friedrich von Landsberg † 1283.

Friedrich der Kleine.

Elisabeth von Arnshaupt.

Friedrich I. der Freidige † 1324. Diezmann † 1307.

Friedrich Jutta † 1294.

Friedrich II. der Ernsthafte † 1349.

Friedrich III. der Strenge † 1381.

Katharina von Senneberg.

Balthasar † 1406.

Wilhelm I. † 1407.

Katharina von Braunschweig

Friedrich IV. der Streitbare, Kurfürst 1423, † 1428.

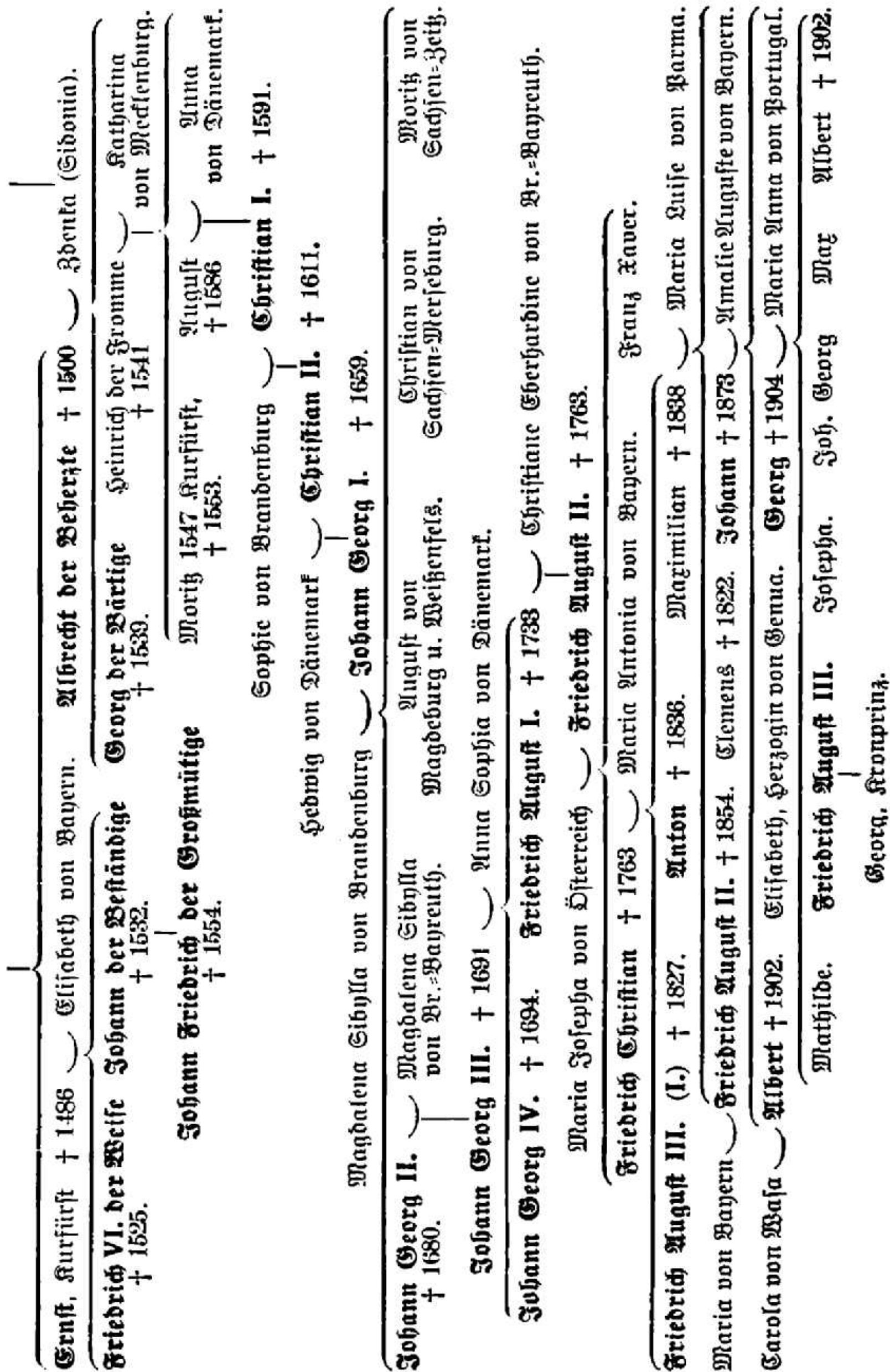
Friedrich der Friedfertige † 1440.

Friedrich V. der Sanftmütige † 1464

Margareta von Österreich.

Wilhelm III. der Tapfere † 1482.

Georg Podiebrad von Böhmen.



Register.

- Ackerbau 36.
 Acta eruditorum 100.
 Adel 60 f., 62, 80, 86, 88, 95, 99, 100, 114.
 Adellung, J. Chr. 114.
 Adolf von Nassau, deutscher König 41.
 Adorf 44.
 advocatia 38.
 Agricola, Georg 84.
 Arznei 104.
 Albert, König 132, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 148 ff.
 Albert-Berein 147.
 Albinus, Petrus 84.
 Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 74 f., 79.
 — Burggraf von Nürnberg 44.
 — von Sachsen, Erzbischof von Mainz 53.
 — I. von Habsburg 42.
 — II., Kaiser 48.
 — — Herzog von Sachsen-Wittenberg 41.
 — III., Kurfürst von Sachsen-Wittenberg 46.
 — der Bär 28.
 — der Beherzte, Herzog 50, 51, 52, 54, 63, 66.
 — der Entartete, Landgraf von Thüringen 30, 32, 41.
 — der Stolze, Markgraf 29.
 Altenberg 61.
 Altenburg 27, 34, 36, 43, 45, 48, 50, 54, 55, 86, 87, 96.
 Altersrentenbau 134.
 Alttranstädt 102.
 Alt-Zelle, Kloster 29, 34, 37.
 Amalgamierwerk 113.
 Amalie, Prinzessin 129.
 Anter 55, 79.
 Amtleute 80.
 Amtsfähige 56, 80.
 Anna, Kurfürstin 82.
 Annaberg 61, 65, 85, 99.
 Annaburg 84.
 Annalen 37, 64.
 Anton, König 123 ff.
 Appellationsgerichte 82, 127.
 Appellationsgerichtsordnung 107.
 Armenordnung 112, 127.
 Armin, Hans Georg von 91, 92.
 Arnold von Westfalen, Meister 65.
 Arnshaupt 30, 42, 86.
 Askaniert 28, 46.
 Auerbach i. B. 45, 48.
 Aufklärung 106.
 Augsburg, Religionsfriede von 85.
 August, Kurfürst 73, 81 ff.
 — Herzog von Sachsen-Weißenfels, Administrator des Erzstiftes Magdeburg 91, 92, 94, 100.
 Augustinerchorherren 37.
 Augustsburg b. Schellenberg 84.
 Auna 42.
 Ausfuhr 113.
 Ausfuhrverbote 80.
 Auffig 47, 50.
 Awaren 18.
 Bach, Joh. Sebastian 106.
 Bähr, Georg 106.
 Balthasar, Landgraf von Thüringen 44, 45.
 Bauer, Gustav 93.
 Bannmeile 60.
 Baruth 40.
 Bärwalde 51.
 Basel, Konzil von 48.
 Bauern 60 f., 99, 112, 124, 127.
 Bauernlegen 61.
 Baugewerkschulen 129.
 Bauhütten 64 f.
 Baumwollenweberei 83, 113.
 Baugen 19, 23, 35, 36, 37, 40, 43, 58, 59, 70, 76, 96, 123, 126.
 — Friede von 24.
 — Schlacht von 120.
 Bayerischer Erbfolgekrieg 116.
 Beamte 55, 80.
 Beaumont, Schlacht von 146.
 Beeskow 50, 51, 53, 96.
 Befreiungskrieg 119 ff.
 Bendemann, Ernst 129.
 Benno, der hl. 63.
 Bergbau, s. Kohlen-, Silber-, Zinnbergbau.
 Bergen, Kloster, b. Magdeburg 87.
 Bergstädte 54, 75.
 Berka von der Duba, Herren von 50.

- Berlin, Friede von 143.
 Bernburg 22.
 Berthold, Kurfürst von Mainz 66.
 Besenstädt, Schlacht von 31.
 Beust, Frhr. Ferdinand von 131, 132, 136, 140, 143.
 Bevölkerung 128, 135, 152.
 Bezirksärzte 127.
 Bibelgesellschaft 124.
 Bibersteinische Herrschaften 50, 51, 54.
 Bieleboh 20.
 Bierbrauerei 60.
 Bildende Kunst 37, 64 f., 84, 105, 106, 114 f., 129, 153 f.
 Bischofswerda 35.
 Bismarck 136, 138, 145, 147, 155.
 Blum, Robert 130.
 Bobrißsch 19.
 Bodrizer 18.
 Böhmen 24, 43, 44, 45, 46, 49, 51, 52, 58, 76, 90, 91, 95 f., 107.
 Böhmisches Gemeindegewesen 99.
 Boleslaw Chrabry, Herzog von Polen 24.
 Bordonni, Faustina 106.
 Boritz 23.
 Börner, Kaspar 81.
 Börse 100.
 Böttcher, Joh. Friedr. 104.
 Brandenburg 22, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 47, 49, 50, 94, 96, 97, 98, 100, 103, 104.
 Braun 130.
 Braunschweiger Freischaren 118.
 Brehna 26, 27, 28, 41, 46.
 Breitenfeld, Schlachten von 91, 93.
 Briefmarke 128.
 Briesnig 23.
 Brück, Kanzler 86.
 Bruderkrieg 49.
 Brühl, Graf Heinr. von 107 ff.
 Buch, Kloster 84.
 Buchdruckerei, erste, in Leipzig 64.
 Buchhandel 100, 113, 123.
 Bünau, Graf Heinr. von 106.
 Bundesreformpläne 136 ff.
 Bundestag 133.
 Burg, feste 19.
 Bürgerliches Gesetzbuch 134, 150.
 Bürgermeister 56.
 Bürgerschulen 114.
 Bürgertum 114, 125.
 Burggrafen 22, 38.
 Burgund 52.
 Burgwerk 38.
 Busche, Hermann von dem 64.
 Buzancy, Gefecht von 146.
 Carlowitz, Georg von 72 f., 81.
 Carola, Königin 147.
 Carpsow, Joh. Benedikt 100.
 castellani 22.
 Chemnitz 34, 61, 62, 65, 74, 113, 129, 135, 149.
 — Vertrag von 45.
 Chiaveri, Gaetano 106.
 Christ, J. 106.
 Christian, Herzog von Sachsen-Merseburg 94.
 — I., Kurfürst 88.
 — II., Kurfürst 88 f.
 Christiane Eberhardine, Kurfürstin 105.
 Chroniken 37, 64.
 Clam-Gallas 142.
 Clajus, Johannes 85.
 Codex Augusteus 104.
 Colditz 23, 27, 44, 45, 51, 76, 112.
 consules 40.
 Cotta, H. 124.
 Cracow, Geheimrat 87.
 Cranach, Lukas 84.
 Crell, Nicolaus, Kanzler 88.
 Czorneboh 20.
 Daleminzier 18, 19, 21, 22.
 Damastfabrikation 100.
 Dampfschiffahrt 128.
 Davoust, Marschall 119.
 Dedi, Markgraf der Lausitz 27.
 — von Wettin 26.
 — von Zörbig 26.
 Dedo von Groitzsch und Rochlitz 28.
 Deutscher Fürstenbund 118.
 Deutsches Reich wiedererrichtet 147.
 Deutsche Sprache 85, 101, 106, 114.
 Deutsch-französischer Krieg 1870/71 145 ff.
 Deutschherren 37, 53, 118.
 Dichtung 38, 64, 85, 101, 106, 124.
 Dietrich von Buzici 26.
 — Sohn Heinrichs des Erlauchten 32.
 — Sohn Konrads des Großen, Markgraf der Lausitz 28.
 — von Zörbig, Markgraf der Lausitz 26.
 — der Bedrängte, Markgraf 29, 34, 35.
 Diez, Robert 153.
 Diezmann 32, 41, 42.
 Dippoldiswalde 37.
 Direktorium der evangelischen Stände 94, 103.
 Döbeln 23.
 Döben b. Grimma 23.
 Döblig 99.
 Dobrilugk, Cisterc.-Kloster 35, 37, 71, 75.
 Dohna 23, 27, 45.
 Domänen s. Kammergüter.
 Dominikaner 37.
 Dörfer 33.
 Dreikönigsbündnis 132.
 Dreißigjähriger Krieg 90 ff.
 Dresden 35, 40, 55, 56, 62, 63, 65, 80, 82, 84, 88, 94, 98, 99, 101, 103, 104, 105, 106, 109, 111, 113, 114, 115, 118, 119, 120, 121, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 131, 134, 142, 143, 148, 149, 150, 151, 153.
 — Friede von 108.
 — Schlacht von 120.
 Dresdner Konferenzen 133.
 Düben 23.
 Düppeler Höhen, Kampf um die 132.
 Eckardsberge 55.
 Eckart I., Markgraf 24, 25.
 Eckert I., Markgraf 25.

- Eckert II., Markgraf 25, 27.
 Eger, Vertrag von 51.
 Eilenburg 23, 26, 27, 28, 29, 34, 45, 51, 76.
 Einfuhr 113.
 Einfuhrverbote 62.
 Einsiedel, Graf 110.
 — Graf Detlev von 122, 123, 125.
 Einspännige 83.
 Eisenach 42.
 Eisenbahnen 128, 135, 149, 154.
 Elbenau 87.
 Elektoralwolfe 113.
 Elgersburg 44.
 Elisabeth die Heilige 31.
 Elterlein 50.
 Emmerich, Georg 63.
 Erblichengericht 33.
 Erfurt 90, 44, 53, 54, 61, 64, 97.
 Erlangen, Vertrag von 116.
 Ernesti, J. N. 106, 114.
 Ernst, Kurfürst 50, 51, 54.
 — von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg 53.
 Erzgebirge 34, 82, 83, 99, 113, 135, 153.
 Erzgebirgischer Kreis 95.
 Exulanten 99.
 Fabrice, Mfr. v. 143, 145, 148.
 Faktoren 113.
 Falkenstein, B. von 134, 142.
 Ferdinand, deutscher König 74, 75, 76, 78, 79.
 Feste 63.
 Festungen 80, 111.
 Finanzwesen 111, 112, 123, 126, 135, 151, 154.
 Find, General von, 110.
 Flachs 83.
 Flamänder 33, 34, 35, 46.
 Fleming, Paul 101.
 Flemming, Graf 110.
 Flößerei 82.
 Folter abgeschafft 112.
 Forstwesen 82, 124, 153.
 Fortbildungsschule 150.
 Francke, A. S. 101.
 Franken 45, 54, 55.
 Franken, die 17, 34.
 Frankenhäuser, Schlacht von 68.
 Frankfurt a. M. 118.
 Frankreich 98.
 Franziskaner 37.
 Franzosen 100.
 Französische Revolution 116.
 Frauenstein 50.
 Freiberg 28, 34, 36, 37, 40, 41, 50, 56, 57, 61, 62, 65, 71, 79, 84, 93, 113, 153.
 — Schlachten von 47, 110.
 Friedland 35.
 Friedrich von Brehna 28.
 — von Eilenburg 26.
 — von Sachsen, Hochmeister des Deutschen Ordens 53.
 — I., Kaiser 28.
 — — der Freidige, Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meissen 32, 41, 42, 62.
 — II., Kurfürst von Brandenburg 50, 51.
 — — der Ernsthafte, Markgraf v. Meissen u. Landgraf von Thüringen 43.
 — — der Große, König von Preußen 107 ff.
 — — Herzog von Sachsen-Gotha 103.
 — III. von Österreich, Kaiser 49.
 — — der Strenge, Markgraf von Meissen 43, 44 f., 57.
 — IV., der Streitbare, Kurfürst 44, 45 ff., 57, 63.
 — V., der Sanftmütige, Kurfürst 48 ff.
 — der Friedfertige, Landgraf von Thüringen 45, 49.
 — der Weise, Kurfürst 66 ff.
 Friedrich August I., Kurfürst 101 ff.
 — II., Kurfürst 105 ff.
 — III., Kurfürst, als König J. N. I. 111 ff.
 — II., König 125, 128 ff.
 Friedrich Christian, Kurfürst 109, 110 f., 112.
 Friedrich Wilhelm von Weimar, Regent von Kursachsen 83.
 — I., König von Preußen 103.
 Friesen, Minister v. 143, 147.
 Friesland 66, 71.
 Fritsch, Th. v. 110.
 Fürstenberg 29.
 Fürsten- u. Landesschulen 81, 84.
 Gartenkunst 105.
 Gau 22.
 Gegenreformation 88.
 Geheimes Kabinett 104.
 Geheimer Rat (Konsil) 95, 110.
 Gellert, Ch. F. 106.
 Gemeinland 19.
 Geologie 84.
 Georg, Prinz (spät. König) 147.
 — von Podjebrad, König von Böhmen 51.
 — der Bärtige, Herzog 66, 67, 68, 70, 71, 84.
 Gera 39, 49.
 Gerhardt, Paul 101.
 Gerichtswesen 57, 80, 82, 104, 107, 112, 127, 134, 150.
 Geringswalde, Kloster 34.
 Gero, Markgraf 21.
 — von Brehna 27.
 Gerung, Bischof v. Meissen 34.
 Geschichtschreibung 84 f., 106, 114.
 Gesellschaft der Wissenschaften 129.
 Gewandhaus 61.
 Gemannhufen 33.
 Gewerbefreiheit 134.
 Gewerbestammern 134.
 Gewerbeschule, höhere 129.
 Gewerke 61.
 Gey, Leonhard 153.
 Giebichenstein 22, 23.
 Gitschin, Schlacht von 142.
 Glauchau 84.
 Gleichen, Grafen von 30, 54.
 Gleißberg, Haus 39.

- Nöbda 23, 41.
 Nollberg, Schlacht von 93.
 Nommern 87.
 Nommern 46.
 Nörlich 35, 36, 40, 43, 58,
 60, 61, 63, 65, 70, 76.
 Nottha 44, 86.
 Nottegeb 51, 78.
 Nottegeb, Joh. Christoph
 106.
 Nöttinger, L. Fr. 115.
 grad 19.
 Nottefche 43.
 Notte, N. 115.
 Nottemat, erste neuhoch-
 deutsche 85. 146.
 Notteotte, Schlacht von
 Greiz 39.
 Nottema 81.
 Notteich 22, 27, 28.
 Nottebain 35, 36, 37, 61,
 62, 133.
 — Schlacht von 42.
 Nottebrücken, Schlacht von
 120.
 Nottegrundherrschaften 56.
 Notte Misuenses 62.
 Notteföhman 100.
 Notte-Schlö 105.
 Nottebuch, Wilhelm von
 86.
 Nottebain, Riefter 34.
 Notte 29, 35, 36, 50, 70,
 102.
 — Friede von 51.
 Notte Adolf, König von
 Schweden 91.
 Notte Adolf-Berein 129.
 Notte 35.
 Notte 127, 129, 134,
 150 f.
 Notteborn, Chr. L. 111.
 Notte, Graf 129, 153.
 Notte, Gen.-Gr. von 139.
 Nottepfung 19.
 Nottebrabt, Bistum 53,
 72, 76, 87.
 Notte a. S. 74.
 Nottefche 113.
 Notteerwerte 59.
 Notte 100, 104, 153.
 Nottefammern 134.
 Nottefchneffen 61, 123.
 Nottefchule 129.
 Notteverein, mittel-
 deutcher 124.
 Notteerwerke 60, 61, 83, 99, 113.
 Notte 83.
 Nottefels, Schloß 84.
 Notteftein, Hans 59.
 Notte, Joh. Adolf 106.
 Notte 62.
 Notteerwerte 113.
 Notteerrecht 127.
 Notte, N. Fr. von 119.
 Notte, Herzog v. Braun-
 fchweig 79.
 — Wartgraf 48.
 — von Witzlein 64.
 — Prinz von Preußen 110.
 — von Wettin 28.
 — I., deutcher König 21.
 — — von Altenburg,
 Markgraf 27.
 — II., deutcher König 24.
 — — Markgraf 27.
 — — Burggraf v. Meiffen
 50.
 — IV., deutcher König 25.
 — VI., Kaiser 29.
 — VII., von Eichelburg,
 deutcher König 42.
 — XII., Graf von Henne-
 berg 43.
 — der Erlaufite, Mark-
 graf von Meiffen und
 Landgraf von Thüringen
 29 ff., 35, 36, 38.
 — der Fromme von Eichel-
 berg 39. 101, 71.
 — der Fromme, Herzog
 — der Löwe 28.
 — Heide, Landgraf von
 Thüringen 31.
 — der Reiche von Eichel-
 berg 39.
 Notte, General von 132.
 Notte 131.
 Notteberg 87, 95.
 Notte I., Landgraf von
 Thüringen 31.
 — II., desgl. 31.
 — — von Wänzenburg 31.
 — Filling 21.
 Notte, G. 124.
 Notteerfried, König der
 Thüringer 17.
 Notteer 17.
 Notteerhut 107.
 Notteberg 85.
 Notte 31, 44, 50.
 Notte 21.
 Notteglaube 85.
 Notteburghaufen 44.
 Notte, Bogtei 39.
 Nottegerichte 55.
 Nottehaltung 82, 105, 111.
 Notte 80.
 Notteftein, Grafen von 30.
 Notte Straße 15, 35, 83.
 Notteftein 50.
 Notte 92.
 Notte 82.
 Nottebröckel 113.
 Notteermerbe 49, 51,
 grad 19.
 Nottefburg, Friede von
 110.
 Notte 83.
 Notteismus 64.
 Notteerjahre 112, 130
 Notteerliche Bewegung 46,
 47 f.
 Notteer 82, 134.
 Notte 19, 23.
 Notte 84, 86.
 — Schlacht von 117.
 Notteer 83, 101 f., 104,
 112, 113, 123, 128, 134 f.
 Notteer 85.
 Notte, König 125, 129,
 130, 133 ff.
 — I., Markgraf von Bran-
 denburg 49.
 — der Befändige, Kurfürft
 66, 68 ff.
 Notteerfriedrich, Kurfürft
 71, 72 ff., 84.
 — der Mittlere von Notte
 86.
 Notteer Georg I., Kurfürft
 80 ff., 101.
 — II., Kurfürft 97 f.
 — III., Kurfürft 97, 98.
 — IV., Kurfürft 98.
 Notteergerichten 99.
 Notteer 87.
 Notteerliche Künftler 103.
 Notteerium 38.
 Notteer-Elisabether Erbfolge-
 Streit 89.
 Notteer 40.
 Notteeramt 112.

- Kadig 19.
 Käfernburg-Schwarzburg,
 Grafen von 30.
 Kahla 45.
 Kaiserslautern, Schlacht
 von 116.
 Kalau 59.
 Kalisch, Gefecht bei 119.
 Kamenz 35, 40, 58, 59.
 Kammergüter 81, 112, 126.
 Kammerverwaltung 82.
 Karl IV., Kaiser 43 f.
 — V., Kaiser 67 ff.
 — XII., König v. Schweden
 102 f.
 — der Große 20.
 — der Kühne, Herzog von
 Burgund 52.
 Kartoffelbau 112.
 Kartographie 85.
 Kassen 82, 126.
 Kassenbillets 112.
 Katharina, Kurfürstin 47.
 Kattundruckerei 113.
 Kauffungen, Kunz von 50.
 Kiesling 153.
 Kirchberg, Grafen von 54.
 Kirchen 23, 65, 84, 105, 106.
 Kirchenwesen 81, 87, 88,
 99, 103, 124, 127, 129,
 134, 151; — f. a. Landes-
 kirche.
 Klingenthal 83, 99.
 Klinger, Mag 153.
 Klopstock, F. G. 106.
 Klöster 63,
 Klosterschulen 37.
 Koburg 43, 54.
 Kohlenbergbau 82, 113,
 128, 135.
 Kollin, Schlacht von 109.
 Kolmiz 40.
 Kolonisation, deutsche 32 ff.
 Kommerzdeputation 107.
 Kommunalgarde 125.
 Kommune = Repräsentan-
 ten 125.
 Königgrätz, Schlacht von
 143.
 Königsberg in Franken 45.
 Königsbrück 35, 45.
 Königstein 45, 80, 109, 111,
 120, 142, 145.
 Konfordinformel von
 Kloster Bergen 87, 88.
 Konrad II., deutscher König
 24.
 — III., deutscher König
 27, 34.
 — d. Große, Markgraf 27 f.
 Konstanz, Konzil von 46.
 Konstitutionen Augusts 81.
 Körner, Theodor 119.
 Kostel 23.
 Kottbus 35, 51, 96, 108,
 117.
 Köyschenbroda, Vertrag
 von 93.
 kral 20.
 Krankenkassen 150.
 Kreisdirektionen 126.
 Kreise 79, 95.
 Kretscham 33.
 Krossen 108.
 Krubjacius, F. M. 115.
 Kryptocalvinismus 86, 87,
 88.
 Kunstakademie 111.
 Kunstgewerbe 84, 104, 153.
 Kunstsammlungen 105,
 151.
 Kurkreis 79, 122.
 Kuge 61.
 Laboratorium, chemisches
 114.
 Ladislaus, König von Böh-
 men 49.
 Landbede 38.
 Landdinge 40, 54, 55.
 Landesgesetzbuch 81.
 Landesgesetzgebung 126.
 Landeskirche 69, 77, 80.
 Landeslotterie 104.
 Landesordnungen 57, 62.
 Landesregierung 55, 95.
 Landgemeindeordnung
 127.
 Landsberg 32, 34, 41, 42, 43.
 Landstnechte 80.
 Landstände 54 f., 59, 80,
 82, 88, 95, 104, 111, 123,
 126, 132.
 Landtagswahlgesetz 152.
 Landvogt 58, 60.
 Landwirtschaft 60, 117 f.,
 128, 153.
 Langensalza 79.
 Langobarden 18.
 Lateinschulen 114.
 Lauban 35, 58.
 Lauenstein, Schloß 84.
 Lausitz f. Nieder-Lausitz
 und Ober-Lausitz.
 Lauterberg, Kloster 37.
 Lebus, Bistum 96.
 Leder 153.
 Lehnsbuch 57.
 Leibniz, Gottfr. Wilh. 101.
 Leinweberei 60, 61, 99 f.,
 113.
 Leipzig 22, 28, 29, 34, 36,
 37, 40, 42, 45, 51, 54,
 55, 56, 61, 62, 63, 64,
 65, 67, 71, 74, 79, 80,
 81, 82, 83, 84, 91, 93,
 97, 100, 101, 103, 106,
 111, 113, 114, 115, 123,
 124, 125, 126, 127, 128,
 129, 130, 134, 135, 138,
 145, 149, 150, 151, 153.
 — Teilung von 54.
 — Völkerschlacht von 121.
 Leipziger Interim 77.
 Leipziger Konvent 91.
 Leipziger Partagetraktat
 108.
 Leisentritt, Johann 96.
 Leisnig 23, 27, 43, 51, 76.
 Leopold I., Kaiser 97.
 Lessing, G. E. 106.
 Leubnitz 19.
 Liberale Partei 130.
 Licht, Hugo 153.
 Lichtenstein 34.
 Lichtenwalde 50.
 Liebenstein 44.
 Lindenau, Bernh. von 125,
 130.
 Lipsius, Konstantin 153.
 Lisaine, Schlacht an der 147.
 Litizzen 18, 21, 24.
 Löbau 35, 58, 59.
 Löbejün 26.
 Lobenstein 44.
 locati 63.
 locator 33.
 Lochau 68, 84.
 — Vertrag von 77.
 Lochauer Heide 75.
 Lommatsch 18, 23.
 Lothar von Supplingen-
 burg 26, 27, 34.
 Lotter, Hieronymus 84.
 Lübben 35, 59, 50, 71, 96.

- Lucka, Schlacht von 42.
 Luckau 35, 59.
 Ludwig von Wettin 44.
 — I., Landgraf von Thüringen 31.
 — II., der Eiserne, desgl. 31.
 — III., der Fromme, desgl. 31.
 — IV., der Heilige, desgl. 31.
 — der Bärtige, Graf 30.
 — der Bayer, Kaiser 43.
 — der Springer, Graf 30.
 Luzizer 18, 21.
 Luther, Martin 67 ff., 85.
 Lüttich, Meuterei in 122.
 Lützen, Schlachten von 91, 120.
 Luxusindustrie 100.

Magdeburg 21, 77, 91, 108.
 — Burggrafschaft 46, 87.
 — Erzbistum 22, 41, 47, 53, 72, 74, 75, 91, 92, 94, 97.
 Magdeburgisches Recht 40.
 magister civium 56.
 Magyaren 21.
 Maiaufstand 131.
 Mainz, Erzbistum 44, 53.
 Malerei 65, 84, 105, 106, 111, 115, 129, 153.
 Mansfeld, Grafen von 30, 87.
 Maria Antonia Walpurgis, Kurfürstin 110.
 Marienstern, Cisterc.-Nonnenkloster 35.
 Mariental, Cisterc.-Nonnenkloster 35.
 Markt 22.
 Marktneufkirchen 99.
 Märkte 23, 61.
 Märzministerium 131.
 Mascov, J. J. 106.
 Matthias Corvinus, König von Ungarn 52.
 Mairingaland 17.
 Maxen, Kapitulation von 110.
 Maximilian, Prinz 125.
 — I., Kaiser 61, 67.
 Meissen 21, 23, 24, 37, 48, 54, 63, 65, 79, 81, 98, 142, 154.
 — Bistum 22, 54, 60, 72, 87.
 — Burggrafschaft 27, 50.
 — Kreis 79, 95.
 — Markt 22, 24, 25, 27, 28, 29, 36, 40, 41, 42, 45, 51, 54, 55, 57, 75, 85, 122.
 Meißner Dicksfennige 62.
 Meißnisch = oberländische Mundart 85.
 Melanchthon 69, 86.
 Mencke, Otto 100.
 Mendelssohn = Bartholdy, F. 129.
 Mengs, Raphael 106.
 Merseburg 21, 22, 37, 81.
 — Bistum 22, 54, 64, 73, 87, 94, 95.
 — Markt 22, 25, 27, 32.
 Meßrecht 83.
 Mies, Schlacht von 47.
 Miesko, Polenherzog 24.
 Militärwesen 89, 97, 104, 108, 111, 112, 118, 123, 134, 145, 149.
 Miltchaner 18.
 Milzener 18, 19, 21, 22.
 Milzenerland 24, 25, 27, 28, 35.
 Mineralogie 84.
 Ministerien, die sechs 126.
 Mittelhausen bei Erfurt 30, 40.
 Morea 98.
 Moriz, Herzog, spät. Kurfürst 72 ff., 84.
 — Herzog von Sachsen-Weiz 94.
 Moritzburg 84, 105.
 Mosellanus, Petrus 64.
 Mühlberg a. E. 23, 35, 50.
 — Schlacht von 75.
 Mühlhausen 43, 54.
 Mühltröck 44.
 Müller, K. W. 115.
 Münchengräß, Gefecht bei 142. [128, 150.
 Münzwesen 57, 62, 82, 100,
 Musik 106, 114, 129.
 Musikalische Instrumente 99.
 Musselinfabrikation 113.
 Mylau 46.
 Napoleonische Zeit 117 ff.
 Nationalgefühl 137.
 Nationalverein 137.
 Naturrecht 101.
 Naturwissenschaften 114.
 Naumburg, Bistum 24, 37, 54, 72, 87, 95.
 — Vertrag von 86.
 Neißschitz, Sibylle Magdalene von 98.
 Neuber, Karoline 106.
 Neuenburg über Freyburg 30, 38.
 Neusalza 99.
 Neuß, Schlacht von 52.
 Neustadt a. d. Orla 42.
 Neustädter Kreis 94, 122.
 Neu-Zelle, Cisterc.-Kloster 29, 35, 70, 96.
 Niavis (Schneevogel), Paul 64.
 Nicolai, K. S. 115.
 Niederländer 83.
 Nieder-Lausitz 18, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 35, 36, 41, 42, 44, 47, 50, 51, 52, 53, 59 f., 70 f., 90, 92, 94, 95 f., 102, 108, 122.
 Nienburg, 22, 23.
 Nisaner 18, 22.
 Norddeutscher Bund 144.
 Nordhausen 36, 43, 54, 104.
 Nordischer Krieg 102 f.
 Nordmark 22.
 Nordschwabengau 18, 26.
 Nordsteben 18.
 Rouart, Gefecht von 146.
 Rymwegen, Friede von 98.

 občina 19.
 Oberhofgericht 55, 80.
 Oberländer 130.
 Ober-Lausitz 18, 19, 20, 35, 36, 37, 40, 48, 52, 57 ff., 70, 76, 90, 92, 94, 95 f., 99, 107, 113, 118, 122, 123, 126, 127, 135.
 Obersteuerkollegium 82.
 Obotriten 18, 24.
 Ofen, Erstürmung von 98.
 Olmütz, Friede von 52.
 Oelsnitz 44, 85.
 Oper 101, 106, 124, 129.
 Orlamünde, Grafschaft 43.
 Oschag 23.

- Deser, A. F. 111, 115.
 Ofsegg 45, 96.
 Osterland 32, 40, 45, 49,
 54, 55, 79.
 Österreich 107 ff.
 Österreicher 118.
 Ostmark 22.
 Otto I. der Große, Kaiser
 21 f.
 — II., Kaiser 24.
 — III., Kaiser 24.
 — — Graf von Arnshaupt
 42.
 — — Markgraf von Bran-
 denburg 40.
 — — von Brehna 41.
 — der Erlauchte 20 f.
 — der Reiche, Markgraf
 28 f.
 Ottokar II., König von
 Böhmen 40.
 Dybin, Kloster 65.

 pagus 38.
 Pannonien 18.
 Papiergeld 112.
 Paris, Einschließung von
 146.
 Passau, Vertrag von 78.
 Patrimonialgerichte 80,
 127, 134.
 Patriziat 99.
 Pegau, Kloster 34, 37.
 Peitz 50, 51.
 Pesterwitz 23.
 Petersberg bei Halle 28,
 37, 104.
 Peucer, Leibarzt 37.
 Pfarrschulen 37.
 Pflügen 55.
 Pforta 81.
 — Friede von 49.
 Philipp, Landgraf von
 Hessen 68, 72, 73, 76, 78.
 Philippismus 86, 87, 88.
 Philologie 106, 114, 124.
 Philosophie 101, 106.
 Pietismus 101, 106.
 Pilsnitz 105, 143, 148.
 Pirmasens, Schlacht von
 116.
 Pirna 35, 40, 45, 51, 93,
 109.
 placita 40.
 Platten 51, 76.

 Plauen i. B. 19, 39, 44,
 48, 52, 119.
 Plauenscher Grund 82.
 Pleißnerland 30, 39, 41,
 42, 54.
 Plößkau 87.
 Pohle, Leo 153.
 Poischwitz, Waffenstill-
 stand von 120.
 Polaben 18, 20, 21.
 Polen 18, 24, 27, 52, 102 ff.,
 110, 117 f.
 Polenz, Herren von 50, 51.
 Polnischer Thronfolgekrieg
 105.
 Pönfall 78.
 Pöppelmann, Daniel 105.
 Porzellanfabrikation 104.
 Posamentenindustrie 83,
 99.
 Posen, Friede von 117.
 Postwesen 83, 96 f., 100,
 104, 113, 124, 128, 149.
 Prag, Frieden von 92, 143.
 — Vertrag von 74.
 Preller, Friedrich 153.
 Presburg, Friede von 118.
 Preßsch 105.
 Preußisch-österreichischer
 Krieg 1866: 141 ff.
 Priebus 53, 76.
 Pringenraub 50.
 Prozeßordnung 104.
 Prschmysliden 35.
 Püchau 23.
 Pusendorf, Samuel 101.
 Pürschenstein 30, 34, 50.

 Queblinburg 21, 53, 54,
 104.

 Rabenau 45.
 Rabenhorst, Minister 131,
 134.
 radlo 19.
 Ranis 87.
 Rat der Städte 56.
 Rationalismus 114.
 Rauchwaren 153.
 Realgymnasien 151.
 Realschulen 134, 150 f.
 Rebhuhn, Paul 85.
 Rechenbücher 85.
 Reformation 67 ff.
 Reformierte 100, 108.

 Regalien 38, 82.
 Regensburg, Vertrag von
 73.
 Reichenberg 35.
 Reichsfeldherr 92.
 Reichsgericht 150.
 Reihendörfer 33.
 Reinhardtsbrunn, Kloster
 30.
 Reise, J. J., 106, 114.
 Reppin, Fürst 121.
 Residenzen 55.
 Reuß, Haus 44, 50, 53, 54,
 76, 87.
 Revolution 1830: 125.
 — 1848/49: 130 ff.
 Rhagius, Johann 64.
 Rheinbund von 1658: 97.
 — von 1806: 116, 117.
 Richter, Ludwig 129.
 Riesa 35, 142, 150.
 Riese, Adam 85.
 Riesenburg 45.
 Rietschel, Ernst 129.
 Ritbag 25.
 Ringwälle 19.
 Ritter 56.
 Rittergüter 60 f.
 Rochlitz 23, 27, 28, 29, 65,
 75.
 Roda 45.
 Romantik 124.
 Römer, M. 61.
 Rossbach, Schlacht von 109.
 Rossbach, Arwed 151, 153.
 Rothe, Johann 64.
 Rudolf I. von Habsburg
 41.
 — II., Kaiser 88.
 Rundlinge 19.
 Russischer Feldzug 118 f.
 Russisches Gouvernement
 121.
 Rutowsky, Graf 109.

 Saalfeld 45.
 — Schlacht von 117.
 Sachsen, die 17, 18, 25, 35.
 Sachsen, Pfalz 30 ff., 54.
 Sachsen-Lauenburg 46,
 104.
 Sachsen-Meiningen 87.
 Sachsen-Weimar 122.
 Sachsen-Weißenfels 94 f.
 Sachsen-Wittenberg 46.

- Sachsen-Zeig 94.
 Sachsenburg, Amt 86.
 Sachsenländer 153.
 Sächsische Schweiz 115.
 Sagan 53, 54, 76.
 Sagittarius, Hofprediger 87. [146.
 Saint-Privat, Schlacht von
 Saint-Quentin, Schlacht
 von 147.
 Samtweberei 100.
 Sangerhausen 44.
 Sanitätskollegium 112.
 Sankt Gotthard a. d.
 obern Raab, Schlacht
 von 97.
 Sanda 30, 34, 50.
 Schafzucht 60, 113, 153.
 Schauspiel 101, 106, 114,
 129.
 Schellenberg 34, 43.
 Schiedlo 29, 102.
 Schifffahrt 128, 135, 150.
 Schilda 34.
 Schilling, Johs. 153.
 Schkeuditz 22.
 Schkölen 40.
 Schleierweberei 83.
 Schlesien 18, 43, 52, 53,
 90, 91, 92, 94.
 Schlesiſcher Krieg, erſter
 107.
 — zweiter 108.
 Schleswig-Holstein 132,
 138 ff.
 Schleusingen 44, 87, 95.
 Schmalkaldischer Krieg
 73 ff.
 Schmiede 60.
 Schneeberg 61, 65, 84.
 Schnorr von Carolsfeld
 129.
 Schöffen 55, 56.
 Scholasticus 37.
 Schönburgiſche Rezeßherr-
 ſchaften 115 f.
 Schöneck 46.
 Schriftſäſſige 56, 80.
 Schulordnungen 81, 114.
 Schultzeiß 40, 56.
 Schütz, Heinrich 101.
 Schützenfeſte 62.
 Schutzpockenimpfung 112.
 Schwarzburg, Fürſten-
 tümer 104.
 Schwarzenberg, Herrſchaft
 51, 76.
 Schweinitz 70.
 Sebnitz 35.
 Sechſtädtebund 58.
 ſecretarii 39.
 Sedan, Schlacht von 146.
 Seffner, Karl 153.
 Seidenberg 40.
 Seidenweberei 100.
 Seminare 114, 134, 150 f.
 Semitiſche Sprachen 114.
 Semnonen 17, 18.
 Semper, Gottfr. 129.
 Senftenberg 51.
 Serpentindreherei 99.
 Shupane 19, 23.
 Sibyllenort 155.
 Siebenjähriger Krieg 108ff.
 Siegen, Nicolaus von 64.
 Sievershausen, Schlacht
 von 79.
 Sigismund, Kaiſer 46.
 — Markgraf 48.
 Silberbergbau 78, 61, 82,
 99, 113, 153.
 Siuſler 18.
 Slawen 18, 19 f., 23, 46.
 Smurden 23.
 Sonnenſtein 120.
 Sophia von Brabant 31.
 Sorau 35, 53.
 Sorben 18, 20, 21, 22, 25,
 26, 30.
 Sozialdemokratie 150, 154.
 Sparkaſſen 134, 153.
 Spener, Bh. Jak. 101.
 Spizenklöppelei 83, 113.
 Spremberg 35.
 Staatsrat 176.
 Stadtbuch 57.
 Städte 33 f., 56, 58, 59,
 62, 99, 113.
 Städtekrieg, ſüddeutſcher
 45.
 Städteordnungen 126, 151.
 Stadtgerichte 80, 127, 134.
 Stadtſchulen 63, 84.
 Stände 60, 99, 114.
 Stapelpläze 61, 83, 113.
 Steinau, Schlacht von 92.
 Sternberg 108.
 Sternwarte 114.
 Steuern 82, 104, 111, 127,
 151.
 Stolpen 35, 72, 120.
 Storkow 50, 51, 53, 96.
 Strafgeſezbuch 127, 134,
 150.
 Strafrecht 100.
 Straßendörfer 19.
 Strehla 23.
 Strumpfwirkerſei 113.
 Struppen 123.
 Suhl 87.
 Suſaligau 26.
 Tangermünde, Vertrag
 von 42.
 Taucha 22.
 Tauß, Schlacht von 48.
 Techniſches Unterrichts-
 weſen 124, 129, 151.
 Telegraphen 128, 149.
 Teupitz 50, 51.
 Tharandt 124.
 Thielmann, J. A. von 118,
 119 f.
 Thiemo von Wettin 27.
 Thietmar, Biſchof von
 Merſeburg 37.
 Thomasius, Chriſtian 101.
 Thüringen 17, 18, 19, 21,
 30 ff., 40, 41, 42, 44, 45,
 49, 53, 54, 55, 57, 64,
 74, 76, 79, 94, 122.
 Thüringiſcher Erbfolge-
 krieg 31, 36.
 Tiedt, Ludwig 124.
 Tiedge, Chriſtian 124.
 Tilly 91.
 Tilsit, Friede von 117.
 Torgau 23, 55, 63, 65, 84,
 88, 93, 112, 119, 120,
 121.
 — Schlacht von 110.
 Torſenſon, Leonhard 93.
 Treuen 44.
 Triasidee 136.
 Tribel 53.
 Triptis 42.
 Tſchechen 18, 20, 21.
 Tuchmacherſei 59, 61, 83,
 99, 113, 153.
 Türken 97, 98.
 Turniere 62.
 Turnlehrerbildungs-
 anſtalt 134.
 Tylich, Joh. 64.

- Ungarn 52.
 Universitäten 63 f., 67, 81, 84, 86, 99, 100 f., 124, 127, 134, 151.
 Unstrut, Schlacht an der 17.
 Unterrichtswesen 37, 63, 69, 81, 100, 114, 127, 129, 134, 150 f.
 Unverstandslandtag 131.
 Uttmann, Barbara 83.

 Veltheim, Johann 101.
 Venedi 18.
 Venedig 98.
 Verfassung von 1831: 126.
 Verkehr 128, 134.
 Verkehrsstraßen 113, 124.
 Verwaltung 126, 151.
 Viehzucht 60, 113, 153.
 villicus 56.
 Wigthum, Apel u. Busso von 49.
 Wögte 38, 40.
 Vogtland 34, 37, 45, 51, 54, 55, 76, 87, 94, 99, 113, 135.
 Vogtsberg 44.
 Volksschulwesen 114, 127, 150.
 Vorrat 59.

 Wachsenburg 44.
 Wagram, Schlacht von 118.
 Wahlrecht, allgemeines 152.
 Waid 61.
 Waldheim 104.
 Waldhufen 33.
 Wallenstein 91 f.
 Wallfahrten 63.
 Wallot, Paul 153.
 Wappen, kursächsisches 47.
 Warschau, Herzogtum 117 f.
 Wartburg 30, 31, 42, 68.

 Weber, R. M. von 124.
 Wechselburg 37.
 Weida 39, 45, 48, 86.
 Weimar 55.
 Weimar-Orlamünde, Grafen von 25, 30.
 Weinbau 61.
 Weise, Christian 100, 101.
 Weiße, Chr. F. 114.
 Weißenfels 28, 94, 100.
 — Vertrag von 31.
 Weißensee 55.
 Welataben 18.
 Welfen 26.
 Weltpolitik 154.
 Wenden 18, 22, 28, 36, 60.
 Weisenstein 45.
 Westfälischer Friede 93 f.
 Wettin 22, 26, 27, 28, 41.
 Wettiner 26 ff.
 Widerstandslandtag 132.
 Wien, Schlacht von 98.
 Wiener Kongreß 121.
 Wieprecht von Großsch 27, 34.
 Wildenstein 50.
 Wilhelm I., Kaiser 137, 138, 146, 147, 148, 155.
 — — der Einäugige, Markgraf 44, 45.
 — II., Markgraf 45.
 — III., der Tapfere, Landgraf von Thüringen 53, 63.
 Wilzen 18.
 Winkelmann, J. J. 106, 114.
 Winzenburg, Haus 30.
 Withego I., Bischof von Meissen 37.
 Witjasen 23.
 Wittenberg 46, 65, 67, 68, 69, 79, 81, 84, 86, 121.
 Wittenberger Kapitulation 75.

 Wittstock, Schlacht von 93.
 Wladislaw, König von Böhmen 52.
 Wollenstein 71.
 Wolle 88, 153.
 Wörlik v. Dessau 23.
 Bratislaw, Herzog von Böhmen 25; — 28.
 Buchergesetze aufgehoben 134.
 Wurzen 23, 34, 37, 72.

 Xaver, Administrator von Kursachsen 111.

 Zabeltig v. Riesa 111.
 Zadel 23.
 Zagost 35.
 Zehrahen 49.
 Zehren 23.
 Zeichenakademie 111.
 Zeitbain 103.
 Zeitschrift, die erste wissenschaftliche 100.
 Zeitungen 100, 124.
 Zeig 22.
 — Bistum 22, 24, 94, 95.
 — Mark 22, 25, 27.
 Zensur 129, 130.
 Zeschwitz 117.
 Ziegenrück 42, 86.
 Zinnbergbau 61, 82.
 Zinzendorf, Graf Nikolaus Ludwig von 106.
 Zittau 35, 58, 59, 63, 65, 70, 93, 99, 101, 109, 113, 118, 135, 142.
 Zollstätten 113, 134.
 Zollverein 123, 128, 135.
 Zörbig 26.
 Zschillen, Kloster 37.
 Zünfte 59, 63, 99, 127, 129.
 Zwenkau 22.
 Zwenkauer Wald 34.
 Zwickau 27, 36, 61, 63, 65, 82, 84, 93, 112, 113, 126.

In gleichem Verlage erschien:

Landeskunde des Königreichs Sachsen

von

Dr. J. Zennrich

Oberlehrer am Realgymnasium in Plauen i. B.

~~~~~ Mit 12 Abbildungen und einer Karte. ~~~~~

(Sammlung Götschen Nr. 258.)

Preis: in Leinwand gebunden 80 Pfg.

~~~~~

Diese Darstellung der Landeskunde des Königreichs Sachsen beabsichtigt, den Zwecken der Sammlung Götschen entsprechend, einen weiteren Kreis gebildeter Leser, namentlich auch Lehrern und reiferen Schülern höherer Lehranstalten, in gemeinverständlicher Darstellung, aber auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage ein Bild Sachsens im Sinne der heutigen Landeskunde zu geben.

G. J. Götschen'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Kleine historische Bibliothek aus der Sammlung Götschen

Preis: in Leinwand gebunden je 80 Pf.

Urgeschichte der Menschheit von Prof. Dr. Moritz Hoernes. Mit 48 Abbildungen. Nr. 42.

Geschichte des alten Morgenlandes von Prof. Dr. Fr. Hommel. Mit 6 Bildern und 1 Karte. Nr. 43.

Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit von Lic. Dr. J. Benzinger. Nr. 231.

Griechische Geschichte von Prof. Dr. Heinrich Swoboda. Nr. 49.

Griechische Altertumskunde von Prof. Dr. Rich. Maisch, neubearbeitet von Rektor Dr. Franz Bohlhammer. Mit 9 Vollbildern. Nr. 16.

Römische Geschichte, neubearbeitet von Realgymnasialdirektor Dr. Julius Koch. Nr. 19.

Römische Altertumskunde von Dr. Leo Bloch. Mit 8 Vollbildern. Nr. 45.

Deutsche Geschichte im Mittelalter (bis 1500) von Dr. F. Kurze. Nr. 33.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und der Religionskriege (1500—1648) von Dr. F. Kurze. Nr. 34.

Deutsche Stammeskunde von Prof. Dr. Rudolf Much. Mit 2 Karten und 2 Tafeln. Nr. 126.

Die deutschen Altertümer von Dr. Franz Fuhs. Mit 70 Abbildungen. Nr. 124.

Abriss der Burgenkunde von Hofrat Dr. Otto Piper. Mit 30 Abbildungen. Nr. 119.

Deutsche Kulturgeschichte von Dr. Reinh. Günther. Nr. 56.

Deutsches Leben im 12. Jahrhundert. Kulturhistorische Erläuterungen zum Nibelungenlied und zur Kudrun. Von Prof. Dr. Jul. Dieffenbacher. Mit 1 Tafel und 30 Abbildungen. Nr. 93.

Österreichische Geschichte von Prof. Dr. Franz von Kroneis. 2 Bde. Nr. 104, 105.

Französische Geschichte von Prof. Dr. R. Sternfeld. Nr. 85.

Russische Geschichte von Dr. Wilhelm Reeb. Nr. 4.

Schweizerische Geschichte von Prof. Dr. R. Dändliker. Nr. 188.

Geschichte des Byzantinischen Reiches von Dr. R. Roth. Nr. 190.

Bayerische Geschichte von Dr. Hans Oetel. Nr. 160.

Sächsische Geschichte von Prof. Otto Kaemmel. Nr. 100.

Badische Geschichte von Prof. Dr. Karl Brunner. Nr. 230.

Die Kultur der Renaissance. Gesittung, Forschung, Dichtung von Dr. Robert F. Arnold. Nr. 189.

Geschichte des 19. Jahrhunderts von Prof. Oskar Jäger. 2 Bde. Nr. 216, 217.

Kolonialgeschichte von Prof. Dr. Dietrich Schäfer. Nr. 156.

